

Geschäftsbericht 2005

**Bericht des Bundesrats
über Schwerpunkte
der Verwaltungsführung**

Geschäftsbericht 2005

**Bericht des Bundesrats
über Schwerpunkte
der Verwaltungsführung**

Herausgeberin:

ISSN:

Vertrieb durch:

Publiziert auch im Internet:

Schweizerische Bundeskanzlei

1423-1786

Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL),

Vertrieb Publikationen, 3003 Bern

www.bundespublikationen.ch

www.admin.ch

Form 101.131d

03.06 1800 148789/1

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
-------------------------	----------

Bundeskanzlei	4
----------------------------	----------

1. Abschnitt: Jahresziele 2005 im Überblick	4
--	----------

2. Abschnitt: Schwerpunktthemen der Verwaltungsführung	8
---	----------

2.1. Pilotversuche Vote électronique in zwei Kantonen anlässlich von eidgenössischen Volksabstimmungen	8
---	---

2.2. CD Bund	9
--------------------	---

Departement für auswärtige Angelegenheiten	10
---	-----------

1. Abschnitt: Jahresziele 2005 im Überblick	10
--	-----------

2. Abschnitt: Schwerpunktthemen der Verwaltungsführung	18
---	-----------

2.1. Humanitäre Hilfe des Bundes in Asien: Tsunami und Erdbeben in Pakistan	18
---	----

2.2. Friedensprozesse: Sudan und Genfer Initiative	19
--	----

2.3. Naher/Mittlerer Osten: UNO-Mandat IV. Genfer Konvention	20
--	----

2.4. Schweizerisches Engagement im Rahmen der UNO-Reformdebatte	21
---	----

2.5. Drittes Zusatzprotokoll zu den Genfer Abkommen von 1949 betreffend die Annahme eines zusätzlichen Schutzzeichens (Emblem)	21
---	----

Departement des Innern	23
-------------------------------------	-----------

1. Abschnitt: Jahresziele 2005 im Überblick	23
--	-----------

2. Abschnitt: Schwerpunktthemen der Verwaltungsführung	39
---	-----------

2.1. Massnahmen im Bereich neu auftretender Krankheiten	39
---	----

2.2. Reform der lebensmittelrechtlichen Vorschriften	39
--	----

2.3. Vorbereitung der Volkszählung 2010	40
---	----

2.4. Obligatorische Krankenpflegeversicherung	40
---	----

Justiz- und Polizeidepartement	42
---	-----------

1. Abschnitt: Jahresziele 2005 im Überblick	42
--	-----------

2. Abschnitt: Schwerpunktthemen der Verwaltungsführung	47
---	-----------

2.1. Fachzentren Due	47
----------------------------	----

2.2. Migration	48
----------------------	----

2.3. Bundesverwaltungsgericht	48
-------------------------------------	----

Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport 49

- 1. Abschnitt: Jahresziele 2005 im Überblick 49**
- 2. Abschnitt: Schwerpunktthemen der Verwaltungsführung..... 62**
 - 2.1. Umsetzung und Weiterentwicklung der Reformprojekte..... 62
 - 2.2. Einsätze der Armee und des Zivilschutzes im In- und Ausland 64
 - 2.3. Sport 68

Finanzdepartement 69

- 1. Abschnitt: Jahresziele 2005 im Überblick 69**
- 2. Abschnitt: Schwerpunktthemen der Verwaltungsführung..... 76**
 - 2.1. Neues Rechnungsmodell 76
 - 2.2. Programm INSIEME der Eidgenössischen Steuerverwaltung..... 76
 - 2.3. Beschaffungswesen 77

Volkswirtschaftsdepartement 78

- 1. Abschnitt: Jahresziele 2005 im Überblick 78**
- 2. Abschnitt: Schwerpunktthemen der Verwaltungsführung..... 91**
 - 2.1. Departementale Ausführungserlasse zum teilrevidierten Fachhochschulgesetz..... 91
 - 2.2. Verabschiedung der EHB-Verordnung und Prozess der Verselbständigung zu einem Hochschulinstitut für Berufsbildung 91
 - 2.3. Vogelgrippe: Präventivmassnahmen..... 92
 - 2.4. Mitwirkung der Schweiz beim Notstandsplan der Internationalen Energie Agentur (IEA) zur Bewältigung der Ölversorgungsengpässe nach dem Hurrikan „Katrina“ 93

Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation..... 94

- 1. Abschnitt: Jahresziele 2005 im Überblick 94**
- 2. Abschnitt: Schwerpunktthemen der Verwaltungsführung..... 100**
 - 2.1. Hochwasser 2005 und Gefahrenprävention 100
 - 2.2. EnergieSchweiz. Neuausrichtung..... 101

Einleitung

Nach Artikel 51 RVOG planen die Departemente, Gruppen und Ämter ihre Tätigkeit im Rahmen der Gesamtplanungen des Bundesrats: Dabei teilen die Departemente zu Beginn des Jahres ihre Jahresziele der Bundeskanzlei mit, die sie gesamthaft dem Bundesrat zur Kenntnisnahme unterbreitet. In diesem Zusammenhang haben die Departemente sicherzustellen, dass ihre Jahresziele materiell mit den Jahreszielen des Bundesrats koordiniert sind.

Die Jahresziele der einzelnen Departemente werden jeweils mittels eines Ziel-Massnahmenkatalogs konkretisiert: Damit wird die geeignete Grundlage für einen Soll-Ist-Vergleich auf Ende des Geschäftsjahres geschaffen, wie er im 1. Abschnitt der einzelnen Departementsbeiträge verwirklicht ist. Des Weiteren berichten die Departemente im jeweiligen 2. Abschnitt über aus ihrer Sicht wichtige Schwerpunkte.

Bundeskanzlei

1. Abschnitt: Jahresziele 2005 im Überblick

<p style="text-align: center;">Jahresziele 2005 * basierend auf den Zielen des Bundesrats für das Jahr 2005</p>	<p style="text-align: center;">Kurze Bilanz</p>
<p><u>Ziel 1</u></p> <p>Abschluss des Projekts „Handeln in ausserordentlichen Lagen“</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Führungsübung Bund 2005 ist erfolgreich durchgeführt ➤ Die Entscheide des Bundesrates für die Information in Krisenfällen sind umgesetzt und die neue Organisation ist operationell ➤ Der Stab Bundesrat ist funktionsfähig 	<p>Überwiegend realisiert</p> <p>Die Führungsübung wurde am 20. Januar 2005 erfolgreich durchgeführt. Die Auswertung ist abgeschlossen. Der Bundesrat hat am 22. Juni 2005 vom Bericht über die Übung Kenntnis genommen und Folgeaufträge erteilt.</p> <p>Die Entscheide des Bundesrates sind umgesetzt. Wie sich anlässlich der Strategischen Führungsübung vom 20. Januar 2005 gezeigt hat, ist die neue Organisation operationell. Die Übung hat aber auch ergeben, dass die Koordination der Information noch verbessert werden muss. In dieser Hinsicht haben sich anlässlich der Gesamtnotfallübung Kronos II vom Oktober 2005 bereits klare Fortschritte gezeigt.</p> <p>Der Einsatz des Stabes Bundesrat wurde an der Führungsübung Bund vom 20. Januar 2005 getestet. Die Organisation hat sich bewährt. Die Arbeitsteilung zwischen dem Stab und dem neuen Stab Sicherheitsausschuss (Stab SiA) befindet sich in Abklärung. Der neue Krisenstab war am 22. Juni 2005 vom Bundesrat eingesetzt worden.</p>

<p><u>Ziel 2</u></p> <p>Vote électronique: Bewilligung und Evaluation von Pilotversuchen</p> <p>Massnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Im Rahmen der Pilotversuche zum Vote électronique hat der Bundesrat die Gesuche der Kantone Genf, Neuenburg und Zürich bis Ende Oktober überprüft und – falls die Bedingungen der Bundesgesetzgebung über die politischen Rechte erfüllt sind – genehmigt* ➤ Die Pilotversuche in den Kantonen sind wissenschaftlich begleitet und ausgewertet ➤ Bis Dezember 2005 liegt der Rohentwurf zu einem vorläufigen Evaluationsbericht über die Machbarkeit von Vote électronique zuhanden der Arbeitsgruppe mit Vertretungen der Kantone und Gemeinden vor 	<p>Überwiegend realisiert</p> <p>Der Bundesrat hat am 22. Juni 2005 das Gesuch des Kantons Neuenburg für einen Pilotversuch zu Vote électronique anlässlich der eidgenössischen Volksabstimmung vom 25. September 2005 genehmigt. Zudem hat er am 30. September 2005 die Gesuche der Kantone Neuenburg und Zürich für einen Pilotversuch anlässlich der eidgenössischen Volksabstimmung vom 27. November 2005 genehmigt. Der Kanton Genf hat nach erfolgreichen Versuchen anlässlich der eidgenössischen Volksabstimmungen vom 26. September und 28. November 2004 im Berichtsjahr kein Gesuch eingereicht.</p> <p>Die wissenschaftliche Begleitung der Pilotprojekte der Kantone Genf und Neuenburg ist abgeschlossen und im Entwurf des Evaluationsberichtes ausgewertet. Für den Kanton Zürich steht die Auswertung der telefonischen Umfrage von Ende November 2005 noch aus.</p> <p>Die Arbeitsgruppe hat den Berichtsentwurf an ihrer Oktobersitzung diskutiert.</p>
<p><u>Ziel 3</u></p> <p>Konzept und Start der Verwaltungsreform</p> <p>Massnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Fragen der Organisation sind geklärt 	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Der Bundesrat hat am 26. Januar 2005 Kenntnis genommen von der Ernennung eines Projektleiters für die Verwaltungsreform durch den zuständigen bundesrätlichen Ausschuss. Am 27. April 2005 wurde der Projektleiter vom Bundesrat zum "Delegierten des Bundesrates für die Verwaltungsreform" ernannt. Im Verlauf des Jahres hat der Delegierte ein verwaltungsunabhängiges Projektteam aufgebaut.</p>

<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ein erstes Modul ist erfolgreich abgeschlossen ➤ Der Bundesrat hat den Bericht über das Konzept der Verwaltungsreform zuhanden des Parlaments verabschiedet* 	<p>Es konnte keines der neun Querschnittsprojekte abgeschlossen werden, da sich die Arbeiten aufwändiger gestalteten als geplant.</p> <p>Es wurde kein Bericht zuhanden des Parlaments verabschiedet, weil das Projekt mit der Einsetzung des Projektleiters/Delegierten neu ausgerichtet wurde. Verschiedene parlamentarische Kommissionen wurden über den Stand des Projektes informiert (GPK, SPK, FK).</p>
<p><u>Ziel 4</u></p> <p>Volksrechtsreform: Umsetzung</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Das Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf über die Umsetzung der Volksrechtsreform ist abgeschlossen und ausgewertet ➤ Die Botschaft und Gesetzesentwürfe zu einer Änderung der Bundesgesetzgebung über die politischen Rechte sind vom Bundesrat verabschiedet* 	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Der Bundesrat hat am 10. Juni 2005 von der Zusammenstellung der Vernehmlassungsergebnisse Kenntnis genommen und die Bundeskanzlei beauftragt, nach Vereinfachungsmöglichkeiten zu suchen.</p> <p>Die Botschaft konnte nicht 2005 verabschiedet werden, weil die Vernehmlassung eine klare Forderung nach erheblicher Vereinfachung der Vorlage ergeben hat. Die Normvorschläge der Vernehmlassungsvorlage wurden um einen Viertel reduziert (was mehr Kommentar im Botschaftstext erforderte, damit die vielen Entwicklungsmöglichkeiten des Verfahrens nicht zu Willkür ausarten und das Institut entwerten) und die Vorlage auf den Evaluationsbericht zu Vote électronique abgestimmt. Ein erster Botschaftsentwurf ist erarbeitet.</p>
<p><u>Ziel 5</u></p> <p>Einführung des einheitlichen Erscheinungsbildes Bund</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Departemente und Ämter haben bis 1. März 2005 die nötigen Grundlagen für die Einführung erhalten 	<p>Überwiegend realisiert</p> <p>Aufgrund einer Verzögerung im Zusammenhang mit der Wahl der externen Beratungsagentur sowie aufgrund der notwendigen Neustrukturierung der Projektorganisation konnte das Corporate Design-Handbuch in einer Entwurfsversion den Organisationseinheiten erst im Juni 2005 zur Verfügung gestellt werden.</p>

<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die interdepartementale Arbeitsgruppe hat bis zum gleichen Termin die Aufsicht über die Einführung, Umsetzung und Durchsetzung des Corporate Design Bund (CD Bund) übernommen ➤ Die Richtlinien für eine verständliche und einheitliche Bezeichnung sowie für die Abkürzungen aller Organisationseinheiten des Bundes sind bis Ende Juni 2005 erstellt und genehmigt 	<p>Der Bundesrat hat mit Entscheid vom 6. April 2005 die interdepartementale Arbeitsgruppe aufgelöst und eine neue Programmorganisation bewilligt. Die Programmverantwortung trägt seit April 2005 die Fachstelle CD Bund.</p> <p>Der Bundesrat hat am 6. April 2005 von den Richtlinien Kenntnis genommen.</p>
<p><u>Ziel 6</u></p> <p>Volksinitiative „Volkssouveränität statt Behördenpropaganda“</p> <p><i>Massnahme</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Botschaft ist vom Bundesrat verabschiedet* 	<p>Realisiert</p> <p>Der Bundesrat hat die Botschaft am 29. Juni 2005 verabschiedet.</p>

2. Abschnitt: Schwerpunkthemen der Verwaltungsführung

2.1. Pilotversuche Vote électronique in zwei Kantonen anlässlich von eidgenössischen Volksabstimmungen

Der Bundesrat hat am 22. Juni und am 30. September 2005 Gesuche der Kantone Neuenburg und Zürich zur Durchführung eines Pilotversuchs zu Vote électronique gutgeheissen. Die beiden Kantone setzten ihre Systeme anlässlich der eidgenössischen Volksabstimmung vom 27. November 2005 ein; der Kanton Neuenburg zusätzlich auch im Rahmen der eidgenössischen Volksabstimmung vom 25. September 2005. Im Kanton Neuenburg konnten jene Stimmberechtigten den Vote électronique nutzen, welche vorgängig für das kantonale Behördenportal "Guichet Unique" einen Benutzervertrag unterzeichnet hatten. 68% der 1732 Stimmberechtigten mit Benutzervertrag (25. September 2005) respektive 55% der 2442 Stimmberechtigten mit Benutzervertrag (27. November 2005) stimmten elektronisch ab. Im Kanton Zürich konnten alle in den Gemeinden Bertschikon, Bülach und Schlieren wohnhaften Stimmberechtigten ihre Stimme wahlweise konventionell oder elektronisch abgeben. 24% der Stimmen wurden über das Internet oder per Mobiltelefon (SMS) abgegeben. Alle Versuche sind pannenfrei verlaufen und wurden von Vertretern der Bundeskanzlei und der Arbeitsgruppe Vote électronique mit Vertretern mitinteressierter Kantone und Bundesstellen vor Ort beobachtet. Die Systeme wurden vor ihrem Ersteinsatz durch spezialisierte externe Beratungsunternehmen auf die Erfüllung der vom Bund geforderten Sicherheitsstandarts geprüft.

Zusätzlich haben die Kantone Genf, Neuenburg und Zürich ihre Systeme im Laufe des Jahres anlässlich verschiedener kantonaler, kommunaler und anderer öffentlich-rechtlicher Urnengänge erfolgreich eingesetzt. So waren bei der kantonalen Abstimmung im Kanton Genf vom 24. April 2005 88'000 Stimmberechtigte aus insgesamt 14 Gemeinden involviert. Im Kanton Neuenburg wurde die elektronische Stimmabgabe im Rahmen der Ersatzwahl für einen Ständeratssitz (Majorzwahl) vom 30. Oktober 2005 und im Kanton Zürich im Rahmen der kommunalen Abstimmungen in Bülach vom 30. Oktober 2005 und 27. November 2005, der Ersatzwahl eines Mitglieds des Bezirksgerichts Zürich in Schlieren vom 27. November 2005 und der Studierendenratswahlen an der Universität Zürich vom 9. Dezember 2005 eingesetzt. Die Bundeskanzlei hat im Dezember 2005 den Entwurf des Evaluationsberichtes über die Pilotphase mit Vote électronique fertig gestellt. Darin werden die Erfahrungen aus den zurückliegenden Pilotversuchen, die Ergebnisse begleitender wissenschaftlicher Umfragen sowie die öffentliche Diskussion rund um die Herausforderungen und Risiken der elektronischen Stimmabgabe im nationalen und internationalen Kontext zusammengefasst und hinsichtlich der Machbarkeit des Vote électronique für die Schweiz ausgewertet. Der Bericht bildet die Grundlage für anstehende politische Entscheide seitens des Bundesrates und des Parlamentes zum weiteren Vorgehen in Sachen Vote électronique in der Schweiz.

2.2. CD Bund

Die Jahresziele des Programms CD Bund wurden realisiert. Nachdem der Bundesrat am 6. April 2005 einer neuen Programmorganisation unter der Leitung der Fachstelle CD Bund zugestimmt hat, konnten die grafischen Grundlagen für ein einheitliches Erscheinungsbild der Bundesverwaltung entwickelt werden.

Am 29. April 2005 lehnte der Bundesrat sämtliche Ausnahmegesuche vom einheitlichen Erscheinungsbild ab. Er bewilligte ausschliesslich Teilausnahmen für Produkte und Dienstleistungen.

Die von der Fachstelle erarbeiteten Gestaltungs- und Anwendungsrichtlinien wurden im Juni 2005 von einer Bundesratsdelegation gutgeheissen und den Organisationseinheiten kommuniziert.

Am 26. September 2005 bewilligte die Generalsekretärenkonferenz das Umsetzungskonzept des Programms CD Bund und gab somit den Startschuss für das Pilotprojekt "Umsetzung des neuen Erscheinungsbildes in der Bundeskanzlei". Als Grundlage für die Arbeiten diente das von der Bundesratsdelegation genehmigte Corporate Design Handbuch der Bundesverwaltung.

Im vierten Quartal fanden die Vorbereitungsarbeiten für die Einführung des CD Bund im UVEK und in der Bundeskanzlei per 1. Januar 2006 statt. Die Ergebnisse wurden in den Sitzungen der Generalsekretärenkonferenz vom 28. Oktober bzw. 19. Dezember 2005 präsentiert und bewilligt.

Damit wurde die optimale Grundlage geschaffen für eine rollende Einführung des einheitlichen Erscheinungsbildes in allen anderen Organisationseinheiten des 1. und 2. Kreises der Bundesverwaltung innerhalb des nächsten Jahres.

Departement für auswärtige Angelegenheiten

1. Abschnitt: Jahresziele 2005 im Überblick

<p>Jahresziele 2005 * basierend auf den Zielen des Bundesrats für das Jahr 2005</p>	<p>Kurze Bilanz</p>
<p><u>Ziel 1</u></p> <p>Das Vertragsnetz zwischen der Schweiz und der EU konsolidieren</p> <p>Massnahme</p> <p>➤ Die Bilateralen Abkommen II und das Zusatzprotokoll zum Freihandelsabkommen sind ratifiziert*</p>	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Teilweise realisiert. Die Bilateralen Abkommen II sind ratifiziert worden (Ratifikation des Abkommens über verarbeitete Landwirtschaftsprodukte am 29. März 2005; Ratifikation der Abkommen über Statistik, über Umwelt und über Zinsbesteuerung am 13. Mai 2005; Ratifikation des Abkommens über Ruhegehälter am 30. Mai 2005; Ratifikation des MEDIA-Abkommens am 17. Oktober 2005), mit Ausnahme des Abkommens über die Assoziierung der Schweiz an das Schengen/Dublin-System und des Abkommens über die Betrugsbekämpfung. Ersteres konnte aufgrund der für die Vorbereitung der Umsetzung festgelegten Fristen nicht ratifiziert werden. Letzteres konnte nicht ratifiziert werden, weil es von der EU und ihren Mitgliedstaaten noch nicht ratifiziert worden war (gemischtes Abkommen). Die Ratifikation des Zusatzprotokolls zum Abkommen über Personenfreizügigkeit, die für Dezember 2005 vorgesehen war, konnte aufgrund ungelöster Verfahrensfragen auf Seiten der EU nicht erfolgen.</p>

<p><u>Ziel 2</u></p> <p>Weiterführung des koordinierten Einsatzes der Schweiz in der Schwerpunktregion Südosteuropa</p> <p>Massnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Strategie der Schweizer Aussenpolitik für Südosteuropa ist weiter umgesetzt ➤ Das Engagement der Schweiz im Rahmen des Stabilitätspaktes ist weitergeführt ➤ Die Schweiz hat sich in die Diskussion über die künftige Stellung Kosovos eingebracht ➤ Die Umsetzung des Ohrid-Abkommens in Mazedonien ist mit der Weiterführung des Mavrovo-Prozesses begleitet worden 	<p>Realisiert</p> <p>Realisiert. Der Bundesrat hat am 19. Oktober 2005 eine neue aussenpolitische Strategie zum Westbalkan verabschiedet und damit die allgemeine Stossrichtung der Balkanpolitik des Bundes bestätigt.</p> <p>Realisiert. 2005 belief sich die finanzielle Unterstützung der Schweiz für Projekte, die den Kriterien des Stabilitätspaktes entsprechen, auf CHF 14 Millionen. Bei den Gesprächen über die Zukunft des Stabilitätspaktes betonte die Schweiz auch, sie werde sich schrittweise aus dem Stabilitätspakt zurückziehen und ihre Unterstützung auf diejenigen Projekte konzentrieren, deren Leitung die Empfängerländer übernommen haben (<i>regional ownership</i>).</p> <p>Realisiert. Die Schweiz hat in der Statusfrage eine eigene Haltung eingenommen und diese sowohl auf der multilateralen (UNO-Sicherheitsrat) als auch auf der bilateralen Ebene (Besuche der Departementschefin in Serbien und Montenegro bzw. Kosovo) entsprechend kommuniziert.</p> <p>Realisiert. Im Rahmen des Mavrovo-Prozesses hat die Schweiz zwei Treffen im Juni bzw. Dezember 2005 im west-mazedonischen Kurort Mavrovo faziilitiert, an welchem Entscheidungsträger aus Regierung und Parteispitzen teilgenommen haben. Zusätzlich wurde die Umsetzung des Ohrid-Abkommens durch ergänzende Massnahmen in den Bereichen Dezentralisierung, Sprachengesetzgebung und Öffentlichkeitsarbeit weitergebracht.</p>
---	---

<p><u>Ziel 3</u></p> <p>Weiterführung des koordinierten Einsatzes der Schweiz im Mittelmeerbecken</p> <p><i>Massnahme</i></p> <p>➤ Die Möglichkeiten einer intensiveren Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und den Staaten des Mittelmeerbeckens und die dazu notwendigen Ressourcen wurden geprüft und sind Gegenstand einer Agenda zur Stärkung des Engagements und der Interessen der Schweiz in dieser Region</p>	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Teilweise realisiert. Verschiedene Möglichkeiten einer intensiveren Zusammenarbeit in den Bereichen Migration, technische Zusammenarbeit, justizielle Zusammenarbeit wurden geprüft, konnten aber aufgrund anderer Prioritäten mehrerer beteiligter Bundesstellen noch nicht in einer Agenda festgeschrieben werden. Eine intensivere Zusammenarbeit mit den Ländern des Nahen Ostens wurde erreicht. Gleichzeitig konnte auch die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren der Schweiz verstärkt werden.</p>
<p><u>Ziel 4</u></p> <p>Beteiligung an den Anstrengungen zur Stabilisierung in Afrika</p> <p><i>Massnahme</i></p> <p>➤ Die Schweiz hat sich an den Stabilisierungsbemühungen beteiligt und entsprechend ihren Mitteln humanitäre Hilfe in den Krisenländern geleistet</p>	<p>Realisiert</p> <p>Realisiert. Die Schweiz hat sich 2005 in den Bereichen Entwicklungszusammenarbeit, Friedensförderung und humanitäre Hilfe in Afrika schwerpunktmässig in den folgenden Regionen und Ländern engagiert: Westafrika (Sierra Leone, Liberia und Côte d'Ivoire) und Sahelzone (Benin, Burkina Faso, Mali, Niger und Tschad), Südsudan und Darfur, Region der Grossen Seen (Ruanda, Burundi, Uganda und DRK), Region südliches Afrika (Mosambik, Madagaskar, Malawi, Angola und Simbabwe) sowie Tansania. Mit einem jährlichen Pflichtanteil von rund 59,5 Mio. gehört die Schweiz zudem zu den 15 wichtigsten Beitragszahlern an die UNO-Friedensmissionen in Afrika.</p>

<p><u>Ziel 5</u></p> <p>Weitere gezielte Verstärkung des schweizerischen Engagements in der UNO</p> <p>Massnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Bedingungen für eine verstärkte Teilnahme der Schweiz an den friedenserhaltenden Operationen der UNO sind definiert ➤ Die schweizerischen Positionen für den Gipfel „Millennium+5-Summit“ im Rahmen der 60. UNO-Generalversammlung sind erarbeitet ➤ Ein Aktionsplan mit Schwerpunkten, spezifischen Zielen sowie neuen Finanzierungsinstrumenten zur verbesserten Erreichung der Millennium Development Goals (MDG) ist vom Bundesrat nach dem „Millennium+5-Summit“ verabschiedet ➤ Die Verhandlungen über einen Einbezug ins WEOG- (Western European and other States group) -Rotationsschema für den Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC) sind abgeschlossen 	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Realisiert. Ein Kapitel des UNO-Berichts 2005 befasste sich ausschliesslich mit den friedenserhaltenden Operationen der UNO und den Beiträgen der Schweiz. Das Einsatzkonzept des Schweizerischen Expertenpools für zivile Friedensförderung wurde überarbeitet. Die Frage einer Erhöhung des Beitrags der Schweiz zu den friedenserhaltenden Einsätzen ist auch im Rahmen der Reflexion im EDA und im VBS über friedensunterstützende Einsätze erörtert worden. Es wurde eine interdepartementale Arbeitsgruppe eingerichtet, die eine entsprechende Strategie ausarbeiten wird.</p> <p>Realisiert. Der Bundesrat beschloss in seiner Sondersitzung vom 18. Mai 2005 die schweizerischen Positionen für den Millennium+5-Gipfel, die er im UNO-Bericht 2005 entwickelt hatte.</p> <p>Teilweise realisiert. In seiner Sondersitzung vom 18. Mai 2005 verabschiedete der Bundesrat den Zwischenbericht der Schweiz über die Millenniums-Entwicklungsziele, der den Rahmen für die Bemühungen der Schweiz in diesem Bereich bildet. Der Bundesrat hat beschlossen, dass die öffentliche Entwicklungshilfe in den Jahren 2006-2008 auf dem geltenden Finanzplan basieren und die Situation zu einem späteren Zeitpunkt überprüft werden soll.</p> <p>Nicht realisiert. Die Verhandlungen haben sich als unerwartet schwierig erwiesen, insbesondere aufgrund der wenig konstruktiven Haltung der grossen Länder mit einem quasi ständigen Sitz im ECOSOC, die nicht zu Konzessionen bereit waren.</p>
---	--

<p><u>Ziel 6</u></p> <p>Stärkung des internationalen Genf</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Botschaft betreffend Gewährung eines Darlehens an die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (FIPOI) zum Bau eines neuen Gebäudes für die Welthandelsorganisation (WTO) in Genf ist vom Bundesrat verabschiedet* ➤ Die Botschaft betreffend Gewährung eines Darlehens an die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (FIPOI) zum Bau eines neuen Gebäudes für die Internationale Union zur Erhaltung der Natur und der natürlichen Lebensräume (IUCN) in Gland/VD ist vom Bundesrat verabschiedet* ➤ Die Botschaft über die Ausrichtung einer Finanzhilfe an die Stiftung des Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondmuseums (MICR) in Genf in den Jahren 2006-2009 ist vom Bundesrat verabschiedet* 	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Realisiert. Der Bundesrat verabschiedete in seiner Sitzung vom 9. November 2005 eine Botschaft, in der er die Gewährung eines Darlehens an die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (FIPOI) von maximal 60 Millionen Franken vorschlug.</p> <p>Nicht realisiert. Die Botschaft konnte 2005 nicht verabschiedet werden. Da das Gebäude als Sitz der Internationalen Union zur Erhaltung der Natur und der natürlichen Lebensräume (IUCN) dienen soll, wurde ein besonders umweltfreundliches Projekt gewünscht. Ein derart innovatives Projekt erfordert jedoch höchst komplexe Verfahren – von der Wahl des Architekten über die Ausarbeitung des Projekts bis hin zum definitiven Budget.</p> <p>Überwiegend realisiert. Der Bundesrat beschloss am 3. Juni 2005, die eidgenössischen Räte – im Rahmen der Annahme des Voranschlags 2006 – zu ersuchen, einen Ausgabenplafond von CHF 3,9 Millionen für die Periode 2006-2009 festzulegen. Eine separate Botschaft war nicht notwendig.</p>
--	---

<p><u>Ziel 7</u></p> <p>Friedensförderung in der Schweizer Aussenpolitik</p> <p><i>Massnahme</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die erste Schweizer Resolution im Rahmen der UNO-Menschenrechtskommission zum Thema Transitional Justice ist lanciert 	<p>Realisiert</p> <p>Realisiert. Die Resolution „Menschenrechte und Justiz in Transitionsprozessen (2005/70)“, die erste thematische Resolution, welche die Schweiz (zusammen mit Kongo, Peru, Polen und Timor-Leste als Mitinitianten) vorgelegt hat, wurde von mehr als 50 Staaten mitgetragen und von der Kommission im Konsens angenommen.</p> <p>Im Mittelpunkt dieser Resolution steht die Stärkung der menschenrechtlichen Aspekte in Transitionsprozessen nach Konflikten; des Weiteren unterstreicht sie die Schlüsselrolle des Hochkommissariats für Menschenrechte in Staaten, die sich nach einem Konflikt in einem Transitionsprozess befinden.</p>
<p><u>Ziel 8</u></p> <p>Vertiefung des Menschenrechtsschutzes</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Botschaft betreffend das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung gegen die Frau von 1979 (CEDAW) ist vom Bundesrat verabschiedet ➤ Die Vernehmlassung betreffend das erste Zusatzprotokoll zur Konvention des Europarates zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) von 1950 ist durchgeführt 	<p>Nicht realisiert</p> <p>Nicht realisiert. Der Bericht über die Konsequenzen eines Beitritts zum Fakultativprotokoll wurde erstellt, konnte aber Ende 2005 vom Bundesrat wegen formeller Anpassungen nicht mehr verabschiedet werden.</p> <p>Nicht realisiert. Der Bericht, welcher eine vertiefte Analyse der Vereinbarkeit des Schweizer Rechts mit dem Zusatzprotokoll enthält, wurde erstellt und die verwaltungsinterne Konsultation durchgeführt. Die anschliessende Analyse kam zum Schluss, dass es noch zu früh sei für eine Vernehmlassung, weil eine Reihe rechtlicher Fragen, insbesondere hinsichtlich der Vereinbarkeit mit dem kantonalen Recht, noch nicht geklärt sind. Aus diesem Grund wurde Ende 2005 entschieden, eine fachtechnische Konsultation durchzuführen.</p>

<p><u>Ziel 9</u></p> <p>Beitritt der Schweiz zum „Open Skies“-Abkommen</p> <p><i>Massnahme</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Botschaft zum Beitritt zum „Open Skies“-Abkommen ist vom Bundesrat verabschiedet 	<p>Nicht realisiert</p> <p>Nicht realisiert. Die verwaltungsinternen Konsultationen zeigen, dass ein Beitritt zum „Open Skies“-Abkommen einen erheblichen personellen und finanziellen Aufwand zur Folge hätte. Dieser Bedarf könnte mit dem vorhandenen Personal und angesichts des für die kommenden Jahre vorgesehenen Personalplafonds nicht gedeckt werden.</p>
<p><u>Ziel 10</u></p> <p>Erarbeitung einer Position der Schweiz zur Bereitstellung von „globalen öffentlichen Gütern“</p> <p><i>Massnahme</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die schweizerische Position zum Bericht der internationalen Task Force „Global Public Goods“ (UNDP-Bericht) ist erarbeitet 	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Teilweise realisiert. Ein Berichtsentwurf zur schweizerischen Position betreffend die Bereitstellung von "globalen öffentlichen Gütern" wurde erstellt. Da der definitive Bericht der internationalen Task Force „Global Public Goods“ (UNDP-Bericht) Ende 2005 noch nicht vorlag, konnte die schweizerische Position noch nicht abschliessend erarbeitet werden.</p>
<p><u>Ziel 11</u></p> <p>Festigung der Stellung des EDA in der Exportförderung</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Exportförderung bleibt fester Bestandteil des aussenpolitischen Aufgabenkatalogs, welchen die schweizerischen Vertretungen zu erfüllen haben 	<p>Realisiert</p> <p>Realisiert. In der am 23. Februar 2005 verabschiedeten Botschaft über die Finanzierung der Exportförderung für die Jahre 2006 und 2007 hat der Bundesrat festgehalten, dass das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten der wichtigste Aussennetzpartner der Osec im Ausland ist.</p>

<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Mittel, welche dem Vertretungsnetz für Exportförderungsaufgaben zur Verfügung stehen, werden schwergewichtig vor Ort zugunsten exportwilliger schweizerischer Unternehmer eingesetzt 	<p>Realisiert. Mittels Leistungs- und Zielvereinbarungen zwischen Osec und den Exportförderungsstützpunkten wurden Schwerpunkte gesetzt, die einen konzentrierten Einsatz der Mittel zugunsten exportwilliger schweizerischer Unternehmer erlauben.</p>
<p><u>Ziel 12</u></p> <p>Präsenz der Schweiz an der Weltausstellung 2005 in Japan</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Partnerorganisationen sind in das Rahmenprogramm in Japan 2004 – 2006 eingebunden ➤ Die Wirtschaft ist in das Gesamtprojekt eingebunden ➤ Das Rahmenprogramm mit mindestens 30 Veranstaltungen ist in Zusammenarbeit mit Pro Helvetia, seco, Osec und Schweiz Tourismus durchgeführt 	<p>Realisiert</p> <p>Realisiert. Die Partnerorganisationen sind durch die Mitarbeit in der Steering Group, dem operativen Steuerorgan, und im strategischen Beirat in den Entscheidungsprozess sowie in die Kontrolle eingebunden. Die Projektstruktur hat sich bewährt.</p> <p>Realisiert. Im Shop des Schweizer Pavillons wurden die Produkte von mehr als 30 Schweizer Unternehmen angeboten und verkauft. Verschiedene Schweizer Firmen sowie die Handelskammer Schweiz-Japan konnten als Sponsoren für den Pavillon und das Rahmenprogramm gewonnen werden. Die Sponsoren und Partner beteiligten sich mit rund CHF 850'000.- am Projekt.</p> <p>Realisiert. Das Rahmenprogramm „Dynamic Switzerland“, unter besonderer Berücksichtigung der Werte Qualität, Innovation und Umweltschutz konnte mit rund 60 Veranstaltungen durchgeführt werden und fand sowohl in den japanischen Medien als auch beim Zielpublikum grossen Anklang.</p>

2. Abschnitt: Schwerpunkthemen der Verwaltungsführung

2.1. Humanitäre Hilfe des Bundes in Asien: Tsunami und Erdbeben in Pakistan

Das Engagement der Humanitären Hilfe des Bundes war 2005 durch die Auswirkungen des Seebebens im indischen Ozean (und dem daraus entstehenden Tsunami vom 26. Dezember 2004) und des Erdbebens vom 8. Oktober 2005 in Pakistan geprägt. Beide Naturkatastrophen brachten ein unsägliches Ausmass an Tod und Zerstörung und verursachten grosse Schäden an der Wirtschaft und der Infrastruktur der betroffenen Länder.

Nach beiden Katastrophen leitete die Humanitäre Hilfe des Bundes unverzüglich die ersten Nothilfemassnahmen ein. Sie entsandte Soforteinsatz-Teams aus dem Schweizerischen Korps für Humanitäre Hilfe (SKH) für die Abklärung der Bedürfnisse, zur Unterstützung der Koordination der Hilfe und zur unmittelbaren Vornahme von Hilfsaktionen zur Rettung und Sicherung des Überlebens. Dazu gehörten vor allem ärztliche Versorgung und die Zur-Verfügung-Stellung von Wasser, aber auch die Beschaffung von Hilfsgütern vor Ort und die Verteilung an die Betroffenen. Zusätzlich wurden spezielle Hilfsgüter (vor allem Zelte, Notbehausungen, Sanitätscontainer und Medikamente, sowie in Pakistan Material zur Wintersicherung), welche vor Ort nicht vorhanden waren, aus der Schweiz eingeflogen. Allein nach Sumatra, wo mehr als 200'000 Menschen ums Leben gekommen waren, wurden 160 Tonnen dringend benötigter Güter verschickt und dort verteilt. Für die vom Erdbeben Betroffenen in Pakistan wurden sogar 400 Tonnen geschickt.

Im Anschluss, teilweise aber auch parallel zu den Nothilfemassnahmen, folgten die ersten Schritte für den Wiederaufbau. Gezielte Rehabilitationsprojekte in den Bereichen Trinkwasserversorgung, Rekonstruktion bzw. Reparatur von zerstörten Schulen, Gesundheitszentren und Häusern sollten den Betroffenen vor allem in Indonesien und Sri Lanka eine schnelle Rückkehr in die Normalität ermöglichen und in Pakistan ein Überwintern in den zerstörten Bergregionen erlauben. In Thailand stand die Rehabilitation von Fischergemeinden im Vordergrund, die von der Departementsvorsteherin auf Grund der humanitären Bedürfnisse und als Dank der Schweiz für die schnelle Hilfe der lokalen Behörden mit öffentlichen und privaten Geldern initiiert wurde. Viele dieser mittelfristigen Projekte dauern noch an. Ein gestaffelter Abschluss ihrer Umsetzung ist im Rahmen der Anstrengungen nach dem Tsunami bis voraussichtlich Ende 2006 vorgesehen. Im Falle von Pakistan wird das humanitäre Engagement länger dauern und dabei den Übergang in die Entwicklungszusammenarbeit sicherstellen. Die Angehörigen des SKH haben bei der Durchführung dieser Arbeiten wesentlichen Anteil. So sind bis Jahresende 2005 in der Seebebenregion über 120 und in Pakistan mehr als 45 Experten des SKH im Einsatz gestanden.

Die Grossereignisse im asiatischen Raum stellten enorme Anforderungen an Koordination und Zusammenarbeit: So erfolgten Planung und Durchführung der Aktivitäten in enger Zusammenarbeit mit der politischen Direktion und andern Bundesstellen (speziell dem VBS und dem EJPD), den Schweizer Botschaften und DEZA-Kooperationsbüros vor Ort, den Behörden und der Bevölkerung der betroffenen Länder sowie nationalen und internationalen Organisationen. Im Sinne der gezielten Verstärkung des direkten schweizerischen Engagements wurden auch internationale humanitäre Partnerorganisationen der UNO und des Roten Kreuzes/Halbmond sowie schweizerische Hilfswerke finanziell und personell unterstützt. Mit der

Glückskette wurde in Indonesien und auf Sri Lanka eine besonders intensive Zusammenarbeit zum Wiederaufbau von Häusern eingegangen.

Die grosse internationale Präsenz auf Grund der Katastrophen trug vor allem in Indonesien, auf Sri Lanka und in Pakistan zu einer gewissen Entspannung und auch zur Verstärkung der Bemühungen zur Friedensförderung bei.

Für die Leistung von humanitärer Hilfe zu Gunsten der Überlebenden des Tsunami wurden rund 35 Millionen Franken (davon 25 aufgrund eines Nachtragskredites) und derjenigen des Erdbebens in Pakistan rund 10 Millionen Franken verpflichtet.

Im Berichtsjahr hat das EDA zudem im Nachgang zur Tsunami-Katastrophe sein Krisenmanagement evaluiert und eine Reihe von Massnahmen getroffen. So wurden namentlich die Krisenorganisation der Zentrale gestrafft und ein Pool von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen geschaffen, die kurzfristig in Krisenregionen eingesetzt werden können.

2.2. Friedensprozesse: Sudan und Genfer Initiative

Die Schweiz war im Berichtsjahr in einer Reihe von Friedensprozessen engagiert, unter anderem in Sri Lanka, Nepal, Kolumbien, Mazedonien und Kosovo. Als Beispiele sollen im Folgenden die Engagements im Sudan und im Nahen Osten vertieft dargestellt werden.

2.2.1. Friedensprozesse im Sudan

Die Schweiz konnte im Berichtsjahr wesentliche Beiträge zum Friedensprozess im Sudan leisten. An den Nord-Süd-Friedensverhandlungen in Nairobi hat ein schweizerischer Verfassungsexperte teilgenommen. Auf diese Weise hat die Schweiz entscheidende inhaltliche Elemente zum gefundenen Kompromiss beigetragen, so etwa massgeschneiderte Selbstverwaltungslösungen im Rahmen eines asymmetrischen Föderalismus und den Schlüssel zur Teilung der Erdöleinnahmen. Am 9. Januar 2005 einigten sich die sudanesishe Regierung und die sudanesishe Volksbefreiungsbewegung (SPLM) in Nairobi mit der Unterzeichnung des umfassenden Friedensabkommens auf eine politische Lösung des Nord-Süd-Konflikts. Damit kam der Friedensprozess, der mit dem Waffenstillstandsabkommen für die Nubaberge im Januar 2002 auf dem Bürgenstock seinen Anfang genommen hatte, zu einem erfolgreichen Abschluss.

Die Schweiz hat sich im Berichtsjahr an den internationalen Bemühungen zur Umsetzung des Nord-Süd-Friedensabkommens mit finanziellen Beiträgen an die UN-Friedenstruppe beteiligt und bilaterale humanitäre Projekte und friedenspolitische Engagements geleistet.

Im Konflikt in Darfur konnte die Gewalt noch nicht eingedämmt werden. Die Verhandlungen unter Leitung der Afrikanischen Union zur politischen Lösung des Konfliktes zwischen der Regierung einerseits und der 'Sudan Liberation Army' und den 'Justice and Equality Movement'-Rebellen andererseits, wurden fortgesetzt. Seit 2005 ist auch ein Schweizer Experte beteiligt.

2.2.2. Die Genfer Initiative und der Friedensprozess im Nahen Osten

Der erfolgreiche israelische Rückzug aus dem Gaza-Streifen und die Evakuierung von Siedlungen im Norden der West Bank waren die wichtigsten Ereignisse im Berichtsjahr. Die meisten Analysten sind sich einig, dass die Genfer Initiative einer der wesentlichsten Beweggründe für den Rückzugsplan war.

Die Schweiz hat die Genfer Initiative auch im zweiten Jahr seit ihrer Lancierung am 1. Dezember 2003 finanziell und logistisch unterstützt. Die lokalen Trägerorganisationen in Tel-Aviv und Ramallah konnten ihre zivilgesellschaftlichen Aktivitäten ausbauen. Dabei galt der Fokus der Friedenserziehung von Jugendlichen und Studenten. Informationsseminare zu den Inhalten des Genfer Abkommens richteten sich einerseits an die Flüchtlinge im besetzten palästinensischen Gebiet, andererseits an Segmente der israelischen Gesellschaft, die noch keine klare politische Position im Nahostkonflikt eingenommen haben (russophone Bürger, arabische Minderheit). Ausserdem hat eine erfolgreiche Medienkampagne im palästinensischen Fernsehen und in israelischen Filmtheatern zur Überzeugung beigetragen, dass es auf beiden Seiten glaubwürdige Partner für Verhandlungen und für einen nachhaltigen Frieden gibt. In zwei parallelen Kundgebungen der Anhänger der Genfer Initiative in Jerusalem und Ramallah im Herbst wurden die beiden Konfliktparteien aufgerufen, sich nach dem erfolgten Rückzug aus Gaza wieder an den Verhandlungstisch zu setzen. An der palästinensischen Kundgebung nahm auch der palästinensische Präsident Mahmud Abbas teil, welcher der Genfer Initiative sehr nahe steht.

Im Mai 2005 hat das EDA ein Treffen des *Geneva Initiative Network* in Brüssel organisiert, an dem 32 Staaten teilnahmen. Den Initianten wurde damit eine geeignete Plattform geboten, um ihre konkreten Vorschläge, wie man den unilateralen Gaza Rückzug in die Road Map des Nahostquartetts überführen könnte, einem internationalen Publikum zu präsentieren.

2.3. Naher/Mittlerer Osten: UNO-Mandat IV. Genfer Konvention

Im Juli 2004 ersuchte die Generalversammlung der Vereinten Nationen die Schweiz in ihrer Eigenschaft als Depositärstaat der Genfer Konventionen, Konsultationen über die Frage zu führen, wie im Kontext des israelisch-palästinensischen Konflikts eine grössere Achtung der Vierten Genfer Konvention zu gewährleisten ist, und ihr Bericht zu erstatten.

In Erfüllung dieses Mandats führte die Schweiz im Laufe des Jahres 2005 eingehende Konsultationen. Deren Thema war eine umfassendere Anwendung des humanitären Völkerrechts unter besonderer Berücksichtigung der speziellen Problematik der Sperranlage.

Diese Konsultationen liessen erkennen, dass die Hohen Vertragsparteien sehr besorgt waren angesichts der Entwicklungen vor Ort, der anhaltenden Siedlungstätigkeit und der Politik der vollendeten Tatsachen im Westjordanland einschliesslich Ostjerusalems – und dies trotz des angekündigten Rückzugs aus dem Gazastreifen und dem nördlichen Westjordanland. Die Einberufung einer weiteren Konferenz der Hohen Vertragsparteien wurde nicht als sachdienlich erachtet, weil der unverzüglichen Verbesserung der Lage der Zivilbevölkerung im besetzten palästinensischen Gebiet Priorität eingeräumt werden müsse. Auf Grund der tiefgreifenden Divergenzen zwischen Israel und der Palästinensischen Behörde ist es trotz zahlreicher Bemühungen nicht gelungen, eine Einigung über einen Monitoring-Mechanismus oder über konkrete Massnahmen zu erzielen.

Die Schweiz hat der UNO-Generalversammlung im Juni 2005 Bericht erstattet. Dieser Bericht gibt einen Überblick über die Konsultationen sowie die Stellungnahmen der Hohen Vertragsparteien der Vierten Genfer Konvention, und er enthält die abschliessenden Bemerkungen des Depositärs. Mit der Vorlage des Berichts hat die Schweiz ihr Mandat erfüllt. Für jegliche Diskussion über das weitere Vorgehen ist nunmehr die Generalversammlung zuständig und verantwortlich.

2.4. Schweizerisches Engagement im Rahmen der UNO-Reformdebatte

2.4.1. UNO-Reform

Die Schweiz hat sich im Verlauf des letzten Jahres engagiert für eine Stärkung der UNO und für die Verwirklichung von Reformen eingesetzt. Der Weltgipfel, der vom 14. – 16. September 2005 in New York stattfand, war in dieser Hinsicht eine wichtige Etappe. Die Staats- und Regierungschefs der UNO-Mitgliedstaaten haben anlässlich dieses Gipfels erneut die Bedeutung der multilateralen Zusammenarbeit und die Gültigkeit des in der UNO-Charta verankerten Systems der kollektiven Sicherheit bekräftigt. Des Weiteren beschlossen sie mehrere institutionelle Reformen, die von der Schweiz unterstützt wurden, darunter insbesondere die Einsetzung eines Menschenrechtsrates, welcher die derzeitige Menschenrechtskommission ersetzen soll, die Schaffung einer Kommission für Friedenskonsolidierung sowie UNO-interne Verwaltungs- und Kontrollmassnahmen.

2.4.2. UNO-Menschenrechtsrat

An der UNO-Menschenrechtskommission im Frühling 2003 hatte die Schweiz eine substantielle Reform der UNO-Menschenrechtskommission gefordert. Im Nachgang startete sie eine diplomatische Initiative mit dem Ziel, dass die UNO-Menschenrechtskommission durch einen UNO-Menschenrechtsrat mit Sitz in Genf ersetzt wird. An der UNO-Menschenrechtskommission im März / April 2005 konkretisierte die Schweiz diesen Vorschlag, der vom UNO-Generalsekretär in seinem UNO-Reformbericht vom März 2005 übernommen wurde. Was als langfristige Reformidee gestartet war, wurde so quasi über Nacht zum kurzfristig realisierbaren Reformvorschlag.

Im nachfolgenden Verhandlungsprozess im Hinblick auf den UNO-Reformgipfel im September 2005 organisierte die Schweiz zwei Seminare in Lausanne. Im UNO-Reform-Schlussdokument von September 2005 ist der Grundsatz der Schaffung eines UNO-Menschenrechtsrats enthalten. Im Umsetzungsprozess initiierte die Schweiz in New York eine „Group of friends“ mit dem Ziel, einen glaubwürdigen und effizienten UNO-Menschenrechtsrat zu erhalten. Die Verhandlungen zum Resolutionsentwurf sind noch im Gange.

2.5. Drittes Zusatzprotokoll zu den Genfer Abkommen von 1949 betreffend die Annahme eines zusätzlichen Schutzzeichens (Emblem)

Vor dem Hintergrund der positiven Entwicklung im Nahen Osten sahen verschiedene Staaten sowie das IKRK und die internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften zu Beginn des Jahres 2005 den Zeitpunkt für die Wiederaufnahme der Konsultationen im Hinblick auf die Einberufung einer diplomatischen Konferenz zur Annahme des Zusatzprotokolls III gekommen und wandten sich mit diesem Anliegen an die Schweiz. Auf Vorschlag des EDA reagierte der Bundesrat rasch und ernannte am 23. März 2005 einen Sonderbotschafter und beauftragte ihn mit der Führung der Konsultationen im Hinblick auf die Einberufung einer diplomatischen Konferenz.

Die Konsultationen zeigten, dass weitgehender Konsens darüber bestand, dass der im Jahre 2000 ausgearbeitete Entwurf des Zusatzprotokolls III eine geeignete Grundlage für die Lösung der Problematik der Schutzzeichen der Genfer Abkommen darstellt. Hingegen bestand einstweilen keine Einigkeit bezüglich des geeigneten Zeitpunktes für die Verabschiedung des Zusatzprotokolls III durch eine diplomatische Konferenz. Ende Mai informierte das EDA sämtliche Vertragsparteien schriftlich über die Wiederaufnahme und das bisherige Ergebnis der Konsultationen. Im Namen des Depositars lud das EDA Ende Juli alle Vertragsparteien für den 12. und 13. September 2005 zu informellen Diskussionen über die Modalitäten der diplomatischen Konferenz nach Genf ein. Nach vorherrschender Meinung sollte die Diplomatische Konferenz möglichst bald stattfinden.

Die Departementsvorsteherin führte anlässlich der Eröffnung der 60. Generalversammlung der UNO umfassende Konsultationen zur Frage des Zusatzprotokolls III. Ende September hielt der Vorsitzende der israelischen Hilfsgesellschaft Magen David Adom in einer schriftlichen Erklärung u.a. die Bereitschaft fest, mit den Hilfsgesellschaften der Nachbarländer Vereinbarungen abzuschliessen. Das EDA setzte in der Folge alles daran, ein solches Abkommen zwischen der israelischen und der palästinensischen bzw. der syrischen Hilfsgesellschaft zu vermitteln. Die Übereinkunft zwischen der israelischen Hilfsgesellschaft Magen David Adom in Israel und der palästinensischen Hilfsgesellschaft Palestine Red Crescent Society, welche Bestimmungen über die territoriale Verwendung der Schutzzeichen und der jeweiligen geographischen Zuständigkeit der beiden Hilfsgesellschaften enthält, wurde schliesslich am 28. November 2005 in Genf in Anwesenheit der Departementsvorsteherin unterzeichnet. Der Abschluss einer ähnlichen Vereinbarung zwischen der israelischen und der syrischen Hilfsgesellschaft kam aber aufgrund unterschiedlicher Voraussetzungen nicht zustande.

Am 5. Dezember 2005 begann die Konferenz in der allgemeinen Erwartung, dass das Zusatzprotokoll III per Konsens angenommen würde. Das am 28. November 2005 in Genf unterzeichnete Übereinkommen hatte zu einem konziliannten und harmonischen Konferenzbeginn beigetragen. In der Folge war es aber trotz intensiven Bemühungen nicht möglich, einen Kompromiss zwischen Syrien und Israel zustande zu bringen, welcher zu einem ähnlichen Übereinkommen zwischen Magen David Adom in Israel und dem syrischen Roten Halbmond betreffend humanitäre Hilfeleistungen durch den Syrischen Roten Halbmond auf dem israelisch besetzten Teil der Golanhöhen hätte führen sollen. Die Abstimmung wurde unausweichlich, nachdem ein von Chile eingereichter Kompromissvorschlag, welcher sich auf intensive durch die Schweiz geführte Konsultationen stützte, von der Organisation der islamischen Länder (OIC) abgelehnt, bzw. mit einem nicht akzeptablen Gegenvorschlag beantwortet worden war. Das Zusatzprotokoll III wurde schliesslich in den frühen Morgenstunden des 8. Dezember mit 98:27 Stimmen bei 10 Enthaltungen angenommen. Gemäss seinen Bestimmungen wurde das Zusatzprotokoll III am selben Tag zur Unterschrift aufgelegt und von 27 Staaten unterzeichnet, darunter die Schweiz. Inzwischen wurde es von ein paar weiteren Staaten unterzeichnet. Das Zusatzprotokoll III tritt sechs Monate nach der zweiten Ratifikation in Kraft.

Die Diplomatische Konferenz war für die Schweiz als Gastland und Vertragspartei eine bedeutende Konferenz. Die Schweiz hat sich seit Beginn der Arbeiten am Zusatzprotokoll III aktiv für dessen Ausarbeitung wie auch anschliessend für dessen Annahme eingesetzt, um endlich eine umfassende und dauerhafte Lösung der Emblemfrage zu erreichen. Das Ergebnis der Konferenz soll dazu dienen, den Schutz der Opfer von Kriegen und Konflikten zu erhöhen. Gleichzeitig soll die Annahme des Zusatzprotokolls III es der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung ermöglichen, ihr fundamentales Prinzip der Universalität zu erreichen.

Departement des Innern

1. Abschnitt: Jahresziele 2005 im Überblick

<p align="center">Jahresziele 2005 * basierend auf den Zielen des Bundesrats für das Jahr 2005</p>	<p align="center">Kurze Bilanz</p>
<p><u>Ziel 1</u></p> <p>Hochschulförderung</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Vernehmlassung zu einem neuen Hochschulgesetz ist durchgeführt* ➤ Die Durchführung der beiden Projekte neues Hochschulförderungs-gesetz und neue Bildungsverfas-sung erfolgt in enger gegenseitiger Koordination 	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Die Durchführung der Vernehmlassung zum neuen Hochschulgesetz wurde auf die Vorlage der „Neu-ordnung der Verfassungsbestimmungen zur Bildung (Bildungsrahmenartikel“) ausgerichtet. Sie konnte deshalb nicht 2005 erfolgen.</p> <p>Die beiden Projekte wurden inhaltlich und zeitlich eng aufeinander abgestimmt. Die Kompatibilität der beiden Vorlagen ist sicher gestellt.</p>
<p><u>Ziel 2</u></p> <p>Weiteres Vorgehen bei den Block-zeitenregelungen für die Schulen</p> <p><i>Massnahme</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Im Rahmen der laufenden Arbei-ten des Parlaments für den neuen Bildungsartikel in der Verfassung hat der Bundesrat geprüft, inwie-weit in diesem verbindliche Blockzeitenregelungen für die Schulen vorzusehen sind, und ge-gebenenfalls dem Parlament An-trag gestellt* 	<p>Nicht realisiert</p> <p>Die Einführung der Blockzeiten auf Bundesebene ist nicht realisiert. Der Bundesrat wollte einerseits die Behandlung der Motion 03.3268 und andererseits die Verabschiedung der neuen Bildungsverfassung (Pa. Iv. 97.419) abwarten. Nachdem die Motion am 17. Juni 2005 abgeschrieben worden war und in der ver-abschiedeten Bildungsverfassung kein ausdrückli-cher Bundesauftrag formuliert wurde, wird hier – wie für andere Bereiche des Bildungswesens – die subsidiäre Bundeskompetenz gelten.</p>

<p><u>Ziel 3</u></p> <p>Positionierung der Schweiz im Europäischen Forschungs- und Bildungsraum</p> <p>Massnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Beteiligung am 6. Forschungsrahmenprogramm ist evaluiert und die Interessen der Schweizer Forschenden und Forschungsinstitutionen im Hinblick auf das 7. Forschungsrahmenprogramm sind abgeklärt ➤ Die Kosten des 7. Forschungsrahmenprogramms und die möglichen Beteiligungsformen (mit voller oder teilweiser Beteiligung an allenfalls ausgelagerten Programmen bzw. Instrumenten der EU) sind geklärt ➤ Die Möglichkeiten einer vereinfachten Erneuerung des Forschungsabkommens mit der EU sind geklärt ➤ Erste Treffen zwischen dem Schweizer Staatssekretär für Bildung und Forschung und dem Generaldirektor für Bildung und Kultur der EU-Kommission zwecks gegenseitiger Information und Vorbereitung der Verhandlungen für eine offizielle Teilnahme der Schweiz an den EU-Bildungsprogrammen haben stattgefunden ➤ Die Botschaft über die Teilnahme an den Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendprogrammen und die Beteiligung am 7. Forschungsrahmenprogramm der EU ist vom Bundesrat verabschiedet* 	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Die Evaluation der Schweizer Beteiligung am 6. Forschungsrahmenprogramm (FRP) wurde durchgeführt. Im Rahmen einer breit angelegten Konsultation zu den Themen des 7. FRP konnten die Interessen der Schweizer Forschenden im Hinblick auf den Inhalt ermittelt und der EU-Kommission unterbreitet werden.</p> <p>Die Beteiligungsformen wurden geklärt (Vollbeteiligung). Die Beteiligungsmöglichkeiten assoziierter Staaten an ausgelagerten Programmen und die Finanzzahlen für das 7. Forschungsrahmenprogramm wurden durch die EU noch nicht entschieden.</p> <p>Die technischen Gespräche mit der EU-Kommission konnten wegen Verspätungen bei der Beschlussfassung über die Programme seitens der EU noch nicht beginnen.</p> <p>Das Treffen zwischen dem Schweizer Staatssekretär für Bildung und Forschung und dem Generaldirektor für Bildung und Kultur der EU-Kommission hat am 27. September 2005 in Brüssel stattgefunden. Das weitere Vorgehen wurde besprochen.</p> <p>Da sich der Budgetentscheid für die genannten Programme auf EU-Ebene verzögert hat, ist der Bedarf auf Schweizer Seite noch nicht geklärt. Die entsprechenden Anträge konnten vom Bundesrat nicht verabschiedet werden.</p>
--	---

<p><u>Ziel 4</u></p> <p>Neues Forschungs- und Innovationsgesetz</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die auf die direkte Forschungsförderung bezogenen Entscheidungsgrundlagen (Organe, Aufgaben, Instrumente, Verfahren) sind konsolidiert. Die notwendige Abstimmung mit den rechtlichen Reformen gemäss Ziel 1 (Hochschulförderung) und mit den gesetzlichen Grundlagen zur Innovationsförderung (namentlich KTI) ist erfolgt ➤ Gestützt auf diese Abklärungen sind die Arbeiten zur Reform des Forschungsgesetzes eingeleitet. Ende Jahr liegt ein erster vernehmlassungsfähiger Entwurf vor 	<p>Überwiegend realisiert</p> <p>Die Entscheidungsgrundlagen wurden erarbeitet und mit den rechtlichen Reformen gemäss Ziel 1 abgestimmt. Die Teilrevision des Forschungsgesetzes erfolgt gemäss Planung im Rahmen der Botschaft im Bereich Bildung, Forschung und Innovation 2008; die Koordination mit dem Hochschulgesetz ist sichergestellt.</p> <p>Die notwendigen Abklärungen wurden plangemäss vorgenommen. Wegen zusätzlicher rechtlicher Abklärungen und Konsultationen liegt ein erster vernehmlassungsfähiger Entwurf noch nicht vor.</p>
<p><u>Ziel 5</u></p> <p>Harmonisierung von Personenregistern und Schaffung eines Personenidentifikators Bevölkerung</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Botschaft zum Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister ist vom Bundesrat verabschiedet* 	<p>Realisiert</p> <p>Die Botschaft wurde vom Bundesrat am 23. November 2005 verabschiedet.</p>

<p>➤ Die Botschaft zum Bundesgesetz über den Personenidentifikator Bevölkerung ist vom Bundesrat verabschiedet*</p>	<p>Die Einführung eines Personenidentifikators in den Personenregistern des Bundes, der Kantone und Gemeinden soll im Rahmen des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister geregelt werden. Die entsprechende Botschaft zur Harmonisierung amtlicher Personenregister ist am 23. November 2005 verabschiedet worden (siehe Massnahme oben). Als Identifikationsnummer ist die neue AHV-Versichertennummer vorgesehen. Eine entsprechende Botschaft zur Revision des AHV-Gesetzes wurde vom Bundesrat ebenfalls am 23. November 2005 verabschiedet.</p>
<p><u>Ziel 6</u></p> <p>Vorbereitung der Volkszählung 2010</p> <p><i>Massnahme</i></p> <p>➤ Eine Vernehmlassung auf Stufe EDI bei den Kantonen über die Informationsbedürfnisse und die Erhebungsmethode der Volkszählung 2010 ist durchgeführt</p>	<p>Realisiert</p> <p>Die Vernehmlassung bei den Kantonen ist Ende September 2005 abgeschlossen worden. Eine zweite Vernehmlassung bei den interessierten Kreisen dauert von November 2005 bis Ende Januar 2006.</p>
<p><u>Ziel 7</u></p> <p>Botschaften zur 5. IV-Revision und zur Zusatzfinanzierung der IV</p> <p><i>Massnahme</i></p> <p>➤ Die Vernehmlassungsverfahren sind abgeschlossen und die drei Botschaften vom Bundesrat verabschiedet. Die wesentlichen Ziele der Vorlagen sind die Dämpfung der Zunahme der Neurenten, die Vereinheitlichung der kantonalen Praxis bei Rentenzusprachen sowie die mittelfristige Sanierung der IV*</p>	<p>Realisiert</p> <p>Die Vernehmlassungsverfahren wurden im vierten Quartal 2004 durchgeführt und anschliessend ausgewertet. Am 4. Mai 2005 hat der Bundesrat die Botschaft betreffend Massnahmen zur Verfahrensstraffung in der IV verabschiedet. Am 22. Juni 2005 hat der Bundesrat die Botschaften zur 5. IV-Revision und zur Zusatzfinanzierung der IV verabschiedet.</p>

<p><u>Ziel 8</u></p> <p>Botschaft zur Fortsetzung des Impulsprogramms für familienergänzende Kinderbetreuung</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Evaluation der Einführungsphase (2003/2004) ist abgeschlossen* ➤ Der Bundesrat hat die Botschaft zur Fortsetzung des Impulsprogrammes für familienergänzende Kinderbetreuung mit einem neuen Verpflichtungskredit für die zweite Phase des Bundesgesetzes über Finanzhilfen (2007/2011) verabschiedet* 	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Der Bundesrat hat am 16. November 2005 die Evaluationsberichte zur Kenntnis genommen und sie zur Veröffentlichung frei gegeben.</p> <p>Der Bundesrat hat erst am 16. November 2005 eine Aussprache über die Fortführung des Impulsprogramms geführt und die Eckwerte der Botschaft für die zweite Phase des Programms festgelegt. Die Erarbeitung der Botschaft konnte deshalb noch nicht abgeschlossen werden.</p>
<p><u>Ziel 9</u></p> <p>Lancierung von Mehrjahresprogrammen und eines Pilotversuchs zur Umsetzung der 4. IV-Revision</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Ein weiteres Mehrjahresprogramm für eine allgemeine gesamtschweizerische Information über die Leistungen der IV ist initiiert (Information der Arbeitgeber) ➤ Ein Mehrjahresprogramm für die wissenschaftliche Auswertung der Umsetzung des IVG (gemäss Art. 96 IVV) ist erstellt ➤ Ein Pilotversuch zur Stärkung der eigenverantwortlichen und selbstbestimmten Lebensführung von behinderten Versicherten mit einem Bedarf an Pflege und Betreuung ist initiiert 	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Das Mehrjahresprogramm ist sistiert worden. Infolge des engen inhaltlichen Zusammenhanges mit der 5. IV-Revision soll es erst im Rahmen der Arbeiten zur Umsetzung dieser Gesetzesrevision ausgearbeitet und initiiert werden.</p> <p>Die Arbeiten zur Initiierung eines längerfristigen Forschungsprogramms sind aufgenommen worden, konnten jedoch noch nicht abgeschlossen werden, da der 5. IV-Revision Priorität eingeräumt wurde.</p> <p>Am 10. Juni 2005 hat der Bundesrat die Verordnung für den Pilotversuch Assistenzbudget verabschiedet und damit die rechtlichen Grundlagen geschaffen. Der auf drei Jahre befristete Pilotversuch wird vom BSV in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Assistenz Schweiz (FAssiS) durchgeführt.</p>

<p><u>Ziel 10</u></p> <p>Revision der AHV, Vernehmlassung</p> <p><i>Massnahme</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Das Vernehmlassungsverfahren mit Vorschlägen zur finanziellen Sicherung der AHV bis 2020 ist eröffnet* 	<p>Realisiert</p> <p>Das Vernehmlassungsverfahren zu einem Revisionspaket bestehend aus zwei Vorlagen (Neufassung der 11. AHV-Revision) wurde im August 2005 abgeschlossen. Die beiden Botschaften wurden anschliessend überarbeitet und vom Bundesrat am 21. Dezember 2005 verabschiedet.</p>
<p><u>Ziel 11</u></p> <p>Optimierung der Aufsicht in der beruflichen Vorsorge</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Der Bundesrat hat diejenigen Verordnungsänderungen, welche eine Umsetzung der Empfehlungen der Expertenkommission Optimierung der Aufsicht gemäss Bericht vom April 2004 ohne Gesetzesänderung zulassen, erlassen* ➤ Eine Vernehmlassungsvorlage der Folgekommission Strukturreformen in der beruflichen Vorsorge zur Optimierung der Aufsicht (prudentielle Aufsicht und Struktur) liegt vor* 	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Die entsprechenden Verordnungsänderungen wurden vom Bundesrat am 10. Juni 2005 verabschiedet. Per 1. Juli 2005 wurden die Empfehlungen der Expertenkommission mittels Weisung umgesetzt, indem neu gegründete halb-/autonome Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen künftig ein Mindestkapital und eine Bankgarantie aufweisen müssen.</p> <p>Die Arbeiten der Folgekommission wurden erst am 19. Dezember 2005 abgeschlossen. Eine Vernehmlassungsvorlage liegt deshalb noch nicht vor.</p>
<p><u>Ziel 12</u></p> <p>Massnahmen zur Sicherung und Weiterentwicklung der beruflichen Vorsorge</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Der Bundesrat hat die Verordnungsänderungen zur Umsetzung der dritten Etappe der 1. BVG-Revision (BVG 2 / Klärung des Begriffs „Vorsorge“) verabschiedet 	<p>Überwiegend realisiert</p> <p>Der Bundesrat hat am 10. Juni 2005 das dritte und letzte Verordnungspaket zur 1. BVG-Revision verabschiedet.</p>

<ul style="list-style-type: none"> ➤ Das Vernehmlassungsverfahren zur Angleichung des Rentenumwandlungssatzes an die realen Verhältnisse (verlängerte Lebenserwartung, veränderte Zinssituation) ist eröffnet* ➤ Der Bundesrat hat den Bericht über das BVG im Vergleich zur AHV (in Erfüllung des Po. Leutenegger Oberholzer 02.3495) verabschiedet* ➤ Der Bundesrat hat den Bericht über die Wachstumswirkungen des institutionellen Zwangssparens (in Erfüllung des Po. Strahm 03.3522) verabschiedet* 	<p>Die Prüfung flankierender Massnahmen hat mehr Zeit erfordert als geplant. Der Bundesrat konnte deshalb erst am 16. November 2005 eine Aussprache über die Herabsetzung des Rentenumwandlungssatzes führen und dem EDI den Auftrag zur Erarbeitung einer entsprechenden Vernehmlassungsvorlage erteilen. Diese Arbeiten sind im Gang.</p> <p>Der vergleichende Bericht zur 1. und 2. Säule wurde vom Bundesrat am 23. März 2005 verabschiedet.</p> <p>Der Bericht über die Wachstumswirkungen ist Teil des vergleichenden Berichts zur 1. und 2. Säule. Er wurde vom Bundesrat ebenfalls am 23. März 2005 verabschiedet.</p>
<p><u>Ziel 13</u></p> <p>Weiterentwicklung der Humanmedizin</p> <p>Massnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Vernehmlassung zum Entwurf eines Verfassungsartikels und zu einem Bundesgesetz über die Forschung am Menschen ist vom Bundesrat eröffnet* ➤ Das Stammzellenforschungsgesetz ist zusammen mit dem Ausführungsrecht in Kraft gesetzt, sofern die Vorlage in der Referendumsabstimmung vom 28. November 2004 gutgeheissen wird ➤ Die Vernehmlassung zum Verordnungsrecht im Bereich der Transplantationsmedizin ist eröffnet und die Ergebnisse sind ausgewertet 	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Aufgrund von fehlenden personellen Ressourcen hat sich die auf Dezember 2005 geplante Eröffnung der Vernehmlassung verzögert.</p> <p>Der Bundesrat hat am 2. Februar 2005 die Ausführungsverordnung verabschiedet und das Datum des Inkrafttretens für das Gesetz auf den 1. März 2005 festgesetzt.</p> <p>Die Anhörung ist erst im Dezember 2005 eröffnet worden. Diese Verzögerung begründet sich mit der aufwändigen Erarbeitung des Ausführungsrechts zum Transplantationsgesetz.</p>

Ziel 14

Klärungen im Bereich der universitären Medizinalberufe

Massnahmen

- Die Vernehmlassung zum Psychologieberufegesetz ist ausgewertet. Der Bundesrat hat über das weitere Vorgehen entschieden*

- Die Botschaft über die Aufhebung der Expertenentschädigungen bei den Medizinalprüfungen sowie die Änderung der entsprechenden Verordnung (AMV) sind im Rahmen der Aufgabenverzichtsplanung behandelt und treten am 1. Januar 2006 in Kraft

- Die Akkreditierungsentscheide in der human- und zahnmedizinischen Weiterbildung sind gefällt und tragen zur Verbesserung der Prozesse zur Qualitätssicherung und -steigerung bei

- Die Kostenfolgeabschätzung zur psychologischen Psychotherapie als selbstständiger Leistung nach KVG ist abgeschlossen und ausgewertet

Überwiegend realisiert

Noch vor der Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens (Juli bis Oktober 2005) wurden die Kostenfolgen einzelner Regelungen des Entwurfs geklärt. Die Auswertung der Eingaben konnte jedoch nicht vor Jahresende abgeschlossen werden, da dringlichere Arbeiten im Zusammenhang mit der Vogelgrippe eine Priorisierung der Arbeiten erzwangen. Der Bundesrat konnte deshalb nicht über das weitere Vorgehen entscheiden.

Die Änderungen sind wie vorgesehen in Kraft getreten.

Das Departement hat am 1. Juni 2005 alle Akkreditierungsentscheide gefällt. Diese 48 Entscheidungen haben eine intensive Diskussion über die Stärken und Schwächen des schweizerischen Weiterbildungssystems ausgelöst.

Der Bericht wurde im November 2005 abgeschlossen.

<p><u>Ziel 15</u></p> <p>Eröffnung der Vernehmlassung zur strukturellen Revision des Lebensmittelrechts</p> <p><i>Massnahme</i></p> <p>➤ Auf den 1. Januar 2006 werden in der EU Bestimmungen im Bereich der Lebensmittelhygiene in Kraft gesetzt, was eine Nachführung des schweizerischen Lebensmittelrechts, verbunden mit einer strukturellen Revision der Lebensmittelverordnungen, bedingt. Die Vernehmlassung zu diesem Revisionspaket ist eröffnet</p>	<p>Realisiert</p> <p>Die Anhörung wurde am 14. April 2005 eröffnet. Da die Äquivalenz zu den EG Bestimmungen im Bereich der Milch und Milchprodukte auf den 1. Januar 2006 zu gewährleisten war, musste das gemeinsame Projekt EDI / EVD früher als vorgesehen abgeschlossen werden. Dies gelang dank grosser Anstrengung aller Beteiligten. Der Bundesrat hat am 23. November 2005 die Bundesratsverordnungen verabschiedet. Am gleichen Tag wurden auch die Departementsverordnungen des EDI und des EVD unterzeichnet. Die Verordnungen treten auf den 1. Januar 2006 in Kraft.</p>
<p><u>Ziel 16</u></p> <p>Kenntnisnahme und Umsetzung der „Global strategy on diet, physical activity and health“ der Weltgesundheitsorganisation</p> <p><i>Massnahme</i></p> <p>➤ Der Bundesrat hat die von den Mitgliedstaaten der WHO am 22. Mai 2004 beschlossene Strategie zur Verminderung der ernährungsabhängigen Krankheiten, insbesondere die notwendigen Schritte zur Eindämmung des massiven Anstiegs der Zahl übergewichtiger und adipöser Menschen, zur Kenntnis genommen und das weitere Vorgehen beschlossen</p>	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Das Departement präsentierte am 5. Dezember 2005 den 5. Ernährungsbericht. Dieser Bericht dient als Grundlage für die Weiterentwicklung der Schweizerischen Ernährungspolitik gemäss der WHO-Strategie. Angesichts der Komplexität der Thematik konnte erst mit der Prozessplanung zur Erarbeitung eines an Schweizer Verhältnisse angepassten Massnahmenpakets begonnen werden. Der Bundesrat konnte deshalb nicht über das weitere Vorgehen entscheiden.</p>

<p><u>Ziel 17</u></p> <p>Vertiefung der Tabakprävention und Erarbeitung von Szenarien einer modernen und effizienten Suchtpolitik</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Vernehmlassung zum Vorentwurf einer Botschaft über die Genehmigung des WHO-Rahmenübereinkommens zur Bekämpfung des Tabakkonsums und einer Revision der Bestimmungen zum Tabak im Lebensmittelgesetz ist eröffnet ➤ Der Bericht zum Schutz vor dem Passivrauchen (in Erfüllung des Po. WAK-NR 02.3379) ist vom Bundesrat verabschiedet* 	<p>Nicht realisiert</p> <p>Wegen Verzögerungen auf Grund von zusätzlichen Abklärungen sowie fehlenden kantonalen Beschlüssen zu Tabakwerbeeinschränkungen konnte die Vernehmlassung nicht wie geplant eröffnet werden.</p> <p>Aufgrund von fehlenden personellen Ressourcen hat sich der Abschluss des Berichts verzögert.</p>
<p><u>Ziel 18</u></p> <p>Revision des Epidemiengesetzes</p> <p><i>Massnahme</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Das Projekt zur Revision des Epidemiengesetzes 2005 – 2008 ist in Zusammenarbeit mit der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren lanciert. Die Projektorganisation, der Auftrag und die Finanzierung sind sichergestellt. Die ersten Analysen sind durchgeführt 	<p>Realisiert</p> <p>Die Projektgrundlagen (Auftrag, Organisation) sind sowohl von der GDK als auch durch das Departement gutgeheissen worden. Das Projekt-Team ist bestellt worden und hat im 2. Halbjahr 2005 eine vertiefte Fachanalyse durchgeführt. Kantonsvertreter sowie Gesundheitsexperten wurden zusätzlich konsultiert. Das Resultat wurde durchwegs positiv aufgenommen. Der Lenkungsausschuss ist bestellt; die Finanzierung des Projekts ist im Rahmen des regulären Budgetprozesses sichergestellt.</p>

<p><u>Ziel 19</u></p> <p>Weitere Verordnungen zum neuen Chemikalienrecht</p> <p><i>Massnahme</i></p> <p>➤ Der Bundesrat hat die weiteren Verordnungen zum neuen Chemikalienrecht verabschiedet*</p>	<p>Realisiert</p> <p>Der Bundesrat hat am 18. Mai 2005 die Ausführungsverordnungen zum neuen Chemikalienrecht verabschiedet und das Datum des Inkrafttretens für das Chemikaliengesetz und das Ausführungsrecht auf den 1. August 2005 festgesetzt.</p>
<p><u>Ziel 20</u></p> <p>Erarbeitung der Grundlagen für die Änderung des Unfallversicherungsgesetzes</p> <p><i>Massnahme</i></p> <p>➤ Die Grundlagen für eine Revision des UVG liegen vor. Ein Bericht über die aktuelle Situation ist erarbeitet und liegt dem Bundesrat zur Genehmigung vor*</p>	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Die Erarbeitung der Grundlagen für die Revision des UVG durch eine Expertenkommission konnte im Jahre 2005 noch nicht ganz abgeschlossen werden. Es waren umfangreiche Abklärungen insbesondere zu finanztechnischen Fragen notwendig, die den Zeitrahmen sprengten. Der Bericht konnte deshalb dem Bundesrat nicht wie geplant vorgelegt werden.</p>
<p><u>Ziel 21</u></p> <p>Botschaft zur Volksinitiative „für tiefere Krankenkassenprämien in der Grundversicherung“</p> <p><i>Massnahme</i></p> <p>➤ Die Botschaft ist erarbeitet und vom Bundesrat verabschiedet*</p>	<p>Realisiert</p> <p>Der Bundesrat hat die Botschaft am 22. Juni 2005 verabschiedet.</p>

<p><u>Ziel 22</u></p> <p>Überprüfung des Gesundheitssystems Schweiz</p> <p>Massnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Der OECD/WHO-Bericht über das Gesundheitssystem Schweiz ist abgeschlossen ➤ Der Leistungskatalog ist überprüft und gestrafft ➤ Die Weiterentwicklung von TARMED nach Ablauf der Kostenneutralitätsphase (inkl. Aufbau eines Monitorings) ist begleitet ➤ Ein Vergütungssystem, das bei bestimmten Behandlungen die Einführung von diagnosebezogenen Fallpreispauschalen vorsieht, ist in Kooperation mit den Kantonen, Versicherern und Leistungserbringern geprüft ➤ Der vom Postulat Kommission für Rechtsfragen NR 00.3178 Regelungslücken im medizinischen Datenschutz verlangte Bericht ist vom Bundesrat verabschiedet* 	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Gegenwärtig wird eine Überprüfung des schweizerischen Gesundheitssystems durch die OECD/WHO durchgeführt. Die Experten sind im Spätsommer 2005 in der Schweiz eingetroffen. Da die Koordination zwischen den beiden Organisationen mehr Zeit erforderte als ursprünglich vorgesehen, musste der Zeitplan des Projekts im Verlauf des Jahres in Zusammenarbeit mit der OECD/WHO überarbeitet werden.</p> <p>Insbesondere mit der Überprüfung der Komplementärmedizin ist diese Massnahme teilweise realisiert. In anderen Bereichen werden Projekte durchgeführt.</p> <p>Ein regelmässiger Dialog mit den TARMED-Tarifpartnern wurde institutionalisiert. Dabei wurde auf eine Nachfolgeregelung zur Kostenneutralität hingewirkt. Zwischen den Tarifpartnern ist im Herbst 2005 eine Vereinbarung über eine Kostensteuerung im TARMED-Bereich abgeschlossen worden.</p> <p>Der Verein SwissDRG hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2008 ein diagnosebezogenes Vergütungssystem für Spitalleistungen (Behandlung von akuten somatischen Krankheiten) einzuführen. Die definitive Festlegung des Groupers durch die Partner erfolgte Ende 2005. Das zuständige Bundesamt (BAG) ist am Projekt als Beobachter in verschiedenen Organen und Arbeitsgruppen beteiligt.</p> <p>Der Bericht ist vom Bundesrat am 23. Februar 2005 verabschiedet worden.</p>
--	---

<p><u>Ziel 23</u></p> <p>Umsetzung der Teilrevisionen KVG und damit zusammenhängende Arbeiten</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Der Bundesrat hat die Vernehmlassung zu den Ausführungsbestimmungen der KVG-Teilbotschaften durchgeführt. Die Verordnungsbestimmungen können dann in Kraft gesetzt werden, wenn die einzelnen Vorlagen in allfälligen Referendumsabstimmungen bestätigt sind ➤ Ein erster Situationsbericht zur Versichertenkarte ist erstellt. Dieser Bericht nimmt die Diskussionen und Forderungen im Bereich E-Health auf 	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Das Parlament hat im Jahre 2005 nur eine KVG-Teilbotschaft, die Vorlage 1C betreffend die Prämienverbilligung verabschiedet (18. März 2005). Der Bundesrat hat am 9. November 2005 die entsprechenden Verordnungsbestimmungen erlassen. Die übrigen KVG-Teilbotschaften sind noch in parlamentarischer Beratung.</p> <p>Der Bundesrat hat am 22. Juni 2005 eine Aussprache über die Einführung einer Versichertenkarte geführt. Er hat das Grobkonzept verabschiedet und den entsprechenden Fahrplan festgelegt.</p>
<p><u>Ziel 24</u></p> <p>Erarbeitung des Leistungsauftrags Swissmedic 2007 – 2010</p> <p><i>Massnahme</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Rahmenbedingungen für die Ausarbeitung eines neuen Leistungsauftrags Swissmedic sind vom Departement geklärt und ein erster Entwurf vorbereitet. Die Antwort des Bundesrates auf die Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission SR (Bericht vom 25. August 2004) ist berücksichtigt 	<p>Überwiegend realisiert</p> <p>Die Rahmenbedingungen für den neuen Leistungsauftrag Swissmedic sind definiert. Unter der Leitung des GS EDI werden neu eine Eignerstrategie und ein neuer Leistungsauftrag Swissmedic 2007-2010 ausgearbeitet. Sowohl der Leistungsauftrag wie auch die Eignerstrategie liegen im Entwurf vor.</p>

<p><u>Ziel 25</u></p> <p>Förderung und Vermittlung der kulturellen Vielfalt</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Das Vernehmlassungsverfahren zum Kulturförderungsgesetz und zum Pro-Helvetia-Gesetz ist eröffnet* ➤ Die Filmförderungskonzepte für die Jahre 2006 bis 2008 (Bereiche Filmschaffen, Angebotsvielfalt, Filmkultur, Aus- und Weiterbildung) sind vom Departement verabschiedet ➤ Die Position der Schweiz zur Ausarbeitung der UNESCO-Konvention über die kulturelle Vielfalt ist vom Bundesrat genehmigt ➤ Der gemeinsam von Seco und BAK verfasste Bericht über die Situation der Fahrenden in der Schweiz (in Erfüllung des Po. 03.3426 der SGK-NR) ist vom Bundesrat verabschiedet* 	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Der Bundesrat hat am 10. Juni 2005 das Vernehmlassungsverfahren eröffnet.</p> <p>Die Eidgenössische Filmkommission hat im Dezember 2005 das Strategieprojekt zu den Filmförderungskonzepten zur Kenntnis genommen und akzeptiert.</p> <p>Der Bundesrat hat am 14. September 2005 die Position der Schweiz zur Ausarbeitung der UNESCO-Konvention über die kulturelle Vielfalt genehmigt.</p> <p>Da ein neues Vernehmlassungsverfahren eröffnet werden musste, konnte der Bericht dem Bundesrat 2005 noch nicht überwiesen werden.</p>
<p><u>Ziel 26</u></p> <p>Erhaltung und Vermittlung des kulturellen Erbes</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Sofern das Parlament das Gesetz über die Stiftung Schweizerisches Landesmuseum in der ersten Hälfte 2005 verabschiedet hat, sind die für die Gründung der neuen Stiftung notwendigen Schritte abgeschlossen, der Bundesrat hat den Leistungsauftrag für die Jahre 2006 bis 2009 festgelegt und das Departement hat die Leistungsvereinbarung für das Jahr 2006 definiert* 	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Auf Ersuchen der WBK-S hat das Departement einen Bericht zur Museumspolitik erarbeitet, der am 2. November 2005 vom Bundesrat verabschiedet worden ist. Das Gesetz über die Stiftung ist vom Ständerat (Erstrat) in der Wintersession zurückgewiesen worden, weshalb die Arbeiten in Bezug auf die Leistungsvereinbarung 2005 noch nicht abgeschlossen werden konnten.</p>

<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Umstellungsarbeiten der Schweizerischen Landesbibliothek auf FLAG sind abgeschlossen, der Bundesrat hat den Leistungsauftrag für die Jahre 2006 bis 2008 festgelegt und das Departement hat die Leistungsvereinbarung für das Jahr 2006 definiert* ➤ Der Bundesrat hat die Finanzierung der Tätigkeiten des Vereins Memoriav in den Jahren 2006 bis 2010 beschlossen* ➤ Dem Departement liegt ein Bericht über die künftige nationale Memopolitik vor ➤ Die baulichen Massnahmen beim Schweizerischen Landesmuseum (Sanierung Hauptsitz in Zürich und Umbau Sammlungszentrum in Affoltern) sind in Angriff genommen ➤ Das Bundesgesetz über den internationalen Kulturgütertransfer ist in Kraft gesetzt und ein erster bilateralen Staatsvertrag über die Einfuhr und die Rückführung von Kulturgut ist abgeschlossen* 	<p>Der Bundesrat hat am 18. Mai 2005 den Leistungsauftrag der Schweizerischen Landesbibliothek für die Jahre 2006 bis 2008 gutgeheissen. Die Umstellungsarbeiten sind abgeschlossen, so dass die Schweizerische Landesbibliothek auf den 1. Januar 2006 zu einer Einheit des BAK mit Führungsauftrag und Globalbudget (FLAG) wird. Die Leistungsvereinbarung für das Jahr 2006 wurde am 22. Dezember 2005 unterzeichnet.</p> <p>Der Bundesrat hat die Finanzierung der Tätigkeiten des Vereins Memoriav für die Jahre 2006 bis 2010 am 18. Mai 2005 beschlossen.</p> <p>Bedingt durch personelle Veränderungen im BAK konnten die Arbeiten 2005 noch nicht aufgenommen werden.</p> <p>Die Sanierung Altbau ist in die Zivile Baubotschaft 2006 aufgenommen und von den eidgenössischen Räten beschlossen worden. Der Umbau Sammlungszentrum läuft.</p> <p>Das Bundesgesetz über den internationalen Kulturgütertransfer ist vom Bundesrat auf den 1. Juni 2005 in Kraft gesetzt worden. Die Verhandlungen zu Staatsverträgen über die Einfuhr und die Rückführung von Kulturgütern wurden aufgenommen (Mexiko, Italien), konnten aber noch nicht abgeschlossen werden.</p>
<p><u>Ziel 27</u></p> <p>Umsetzung der Lohngleichheit von Frau und Mann bei Beschaffungen des Bundes</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Personalverantwortlichen von Unternehmen sind über die Anforderungen der Lohngleichheit und deren Überprüfungsmöglichkeit im Rahmen der Beschaffung informiert 	<p>Überwiegend realisiert</p> <p>Die Tagung zum Thema Lohngleichheit im Beschaffungswesen wurde am 20. September 2005 (Zielpublikum: Unternehmen und Personalverantwortliche) durchgeführt.</p>

<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ein Netz von Expertinnen und Experten für die Überprüfung der Lohngleichheit ist aufgebaut. Die Expertinnen und Experten sind ausgebildet ➤ Der Vollzug von Art. 8 Abs. 1 Bst. c des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen ist in enger Zusammenarbeit mit der Beschaffungskommission des Bundes konkretisiert 	<p>Im Juni/Juli 2005 fand die erste deutschsprachige Schulung für künftige ExpertInnen betreffend Anwendung des Kontrollinstruments statt.</p> <p>Der Vollzug für das Jahr 2006 (erste Kontrollen) wurde mit der Beschaffungskommission des Bundes im Sinne eines Pilotversuchs geregelt. Das definitive Verfahren wird im Rahmen der BoeB-Revision definiert.</p>
<p><u>Ziel 28</u></p> <p>Unterstützung der Prävention von häuslicher Gewalt</p> <p><i>Massnahme</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Zur Unterstützung der Prävention von häuslicher Gewalt ist ein Seminar mit den Fachleuten der Schweiz, die Täterprogramme oder Täterberatung anbieten, durchgeführt 	<p>Realisiert</p> <p>Das Seminar wurde am 31. Mai 2005 durchgeführt und stiess bei den betreffenden Fachleuten auf grosses Interesse.</p>
<p><u>Ziel 29</u></p> <p>Optimierung der Militärversicherung</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Verordnung zur Übertragung der Führung der Militärversicherung an die Suva ist verabschiedet ➤ Der Bericht über die Doppelspurigkeiten der Militärversicherung mit den anderen Sozialversicherungen (in Erfüllung des Po. SGK-N 04.3205) ist vom Bundesrat verabschiedet* 	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Die entsprechende Änderung der Verordnung über die Militärversicherung ist auf den 1. Juli 2005 in Kraft getreten.</p> <p>Der Transfer der Militärversicherung in die SUVA und die Eröffnung einer Fachstelle im Bundesamt für Gesundheit erfolgten auf den 1. Juli 2005. Der Bericht konnte erst im Herbst nach Klärung verschiedener Grundsatzfragen in Angriff genommen werden.</p>

2. Abschnitt: Schwerpunkthemen der Verwaltungsführung

2.1. Massnahmen im Bereich neu auftretender Krankheiten

Im Bereich der übertragbaren Krankheiten wurden vier bedeutende Massnahmen ergriffen:

- a) Die erste Phase des Entwurfs für die Revision des Epidemiengesetzes wurde lanciert.
- b) Die am 1. Juni 2005 in Kraft getretene Pandemieverordnung regelt die bislang durchgeführten Aktivitäten wie die Überwachung der Grippe und die Förderung der Impfung gegen die saisonale Grippe. Ausserdem bestätigt sie die führende Rolle des Departements im Zusammenhang mit diesem Dossier und die beratende Funktion der Arbeitsgruppe Influenza innerhalb des EDI. Schliesslich beauftragt sie das Bundesamt für Gesundheit mit bestimmten Massnahmen wie der Beschaffung von bestimmten Impfstoffen.
- c) Am 9. Dezember 2005 genehmigte der Bundesrat den Bericht über den Stand der Vorbereitungen der Schweiz auf eine Grippepandemie und die von den Departementen vorgeschlagenen Massnahmen.

Diese betreffen im Gesundheitsbereich hauptsächlich folgende Massnahmen:

- Das BAG hat am 12. August 2005 eine öffentliche Ausschreibung für den Kauf von Impfstoff gegen das Influenza-A-Virus (H5N1) lanciert und dem geeignetsten Offerenten den Zuschlag erteilt. Der H5N1-Impfstoff würde im Fall einer Einschleppung der Vogelgrippe in die schweizerischen Geflügelbestände zum Schutz besonders exponierter Personen eingesetzt werden. Mit der Entwicklung und Produktion eines spezifischen Impfstoffes gegen ein Pandemievirus kann erst begonnen werden, wenn dieses Virus bekannt ist. Für die Beschaffung eines Pandemieimpfstoffes beabsichtigt das EDI mit geeigneten Impfstoffherstellern in Vertragsverhandlungen zu treten.
- Der Pandemieplan wird in Koordination mit den Kantonen an die neuen Vorgaben der WHO vom Mai 2005 angepasst. Die gesetzlichen Grundlagen wurden insbesondere mit der Influenza-Pandemieverordnung vom 1. Juni 2005 aktualisiert.

- d) Am 9. Dezember 2005 erteilte der Bundesrat seine Zustimmung zur Eröffnung der Vernehmlassung über das Internationale Sanitätsreglement (IRS) der WHO, das von der Weltgesundheitsversammlung im Juni 2005 verabschiedet worden war. Dieses Reglement wird am 15. Juni 2007 in Kraft treten. Die Schweiz hat bis am 15. Dezember 2006 die Möglichkeit, Vorbehalte anzubringen oder ihre allfällige Ablehnung des IRS zum Ausdruck zu bringen (Opting out).

2.2. Reform der lebensmittelrechtlichen Vorschriften

Im Bereich der Milch und Milchprodukte sind die lebensmittelrechtlichen Vorschriften der Schweiz und der Europäischen Gemeinschaft seit Inkrafttreten des bilateralen Landwirtschaftsabkommens am 1. Juni 2002 als gleichwertig anerkannt. Ab dem 1. Januar 2006 gilt sowohl für die EU-Mitgliedstaaten als auch für Drittstaaten, die Lebensmittel in die EU exportieren wollen, das revidierte EG-Lebensmittel-Hygienericht. Damit Exporte aus der Schweiz in die EU nach diesem Datum nicht erschwert oder gar verhindert werden, war es notwendig, die Vorschriften der Schweiz anzupassen.

Parallel dazu wurde eine neue Struktur des Lebensmittelverordnungsrechts erarbeitet, welche schon in der Botschaft zum Lebensmittelgesetz von 1992 gefordert wurde. Durch die stufengerechte Delegation von Rechtsetzungsbefugnissen wird ermöglicht, das Verordnungsrecht im Lebensmittelbereich künftig noch rascher dem Stand von Wissenschaft und Technik sowie dem Recht unserer wichtigsten Handelspartner anzupassen, ohne die Verordnung zu stark mit technischen Einzelheiten belasten zu müssen.

Am 23. November 2005 wurden die neuen Bundesratsverordnungen und die darauf abgestützten Departementsverordnungen verabschiedet. Die Verordnungen treten wie vorgesehen auf den 1. Januar 2006 in Kraft. Am 21. Dezember 2005 hat der gemischte Veterinärausschuss Schweiz - EG mit der Unterzeichnung des Beschlusses 1/2005 die Weiterführung der Äquivalenz im Bereich der Milch und Milchprodukte formell bestätigt. In diesem Beschluss wird die Äquivalenz des EG-Hygienerechts und des revidierten schweizerischen Rechts bei der Milch und den Milchprodukten festgestellt und im bilateralen Abkommen zwischen der Schweiz und der EG verankert.

2.3. Vorbereitung der Volkszählung 2010

Der Bundesrat hat am 10. Juni 2005 einige Grundsatzentscheide für das weitere Vorgehen bei der Volkszählung 2010 gefällt. Er schlägt ein System vor mit einer Registerzählung, die durch periodische Stichprobenerhebungen zwischen 2010 und 2019 ergänzt wird. Voraussetzung für ein solches System ist jedoch die Harmonisierung der Einwohnerregister, die heute heterogen geführt werden und deshalb nicht direkt für die Statistik nutzbar gemacht werden können.

Der Bundesrat hat zur Schaffung der gesetzlichen Grundlagen am 23. November 2005 eine entsprechende Botschaft zu einem Registerharmonisierungsgesetz verabschiedet. Gleichzeitig hat er auch eine Botschaft zur Änderung des AHV-Gesetzes genehmigt, um die bisherige AHV-Nummer durch eine neue, völlig anonyme Nummer zu ersetzen. Diese neue AHV-Nummer, die in den Einwohnerregistern geführt werden soll, kann – neben dem gesetzlich geregelten Datenaustausch zwischen Personenregistern auf allen Staatsebenen – auch für statistische Zwecke genutzt werden.

Ende September 2005 ist eine Vernehmlassung bei den Kantonen zu den Informationsbedürfnissen, zum Informationsauftrag sowie zu methodischen und finanziellen Fragen abgeschlossen worden. Zudem werden von November 2005 bis Ende Januar 2006 weitere Kreise zu diesen Fragen einer neu konzipierten Volkszählung 2010 begrüsst.

2.4. Obligatorische Krankenpflegeversicherung

2.4.1. Genehmigung des Tarifvertrags über die Apothekerleistungen

Am 18. Mai 2005 hat der Bundesrat den Tarifvertrag zwischen dem Schweizerischen Apothekerverband und dem Verband der Krankenversicherer santésuisse betreffend die Weiterführung des Systems der leistungsorientierten Abgeltung (LOA) genehmigt. Nach diesem System setzt sich die Vergütung der Apothekerleistung aus der Apothekerpauschale (Verkauf, Rezeptüberprüfung, Patientenberatung bei der Arzneimittelabgabe, allfälliger Ersatz durch ein Generikum) und der Patientenpauschale (Führung des Patientendossiers) zusammen. Die Compliancepauschale vergütet neu die Ausführung von Therapiesystemen an Patientinnen

und Patienten, welche mindestens drei unterschiedliche Arzneimittel gleichzeitig in einer Woche einnehmen. Der Bundesrat hat die Vertragsgenehmigung bis Ende 2006 befristet und die Tarifpartner zu verschiedenen Systemverbesserungen aufgefordert.

2.4.2. Verlängerung der Zulassungsbeschränkung von Leistungserbringern

Am 25. Mai 2005 hat der Bundesrat die Verordnung über die Einschränkung der Zulassung von Leistungserbringern verlängert. Die Zulassungsbeschränkung war im Juli 2002 für drei Jahre eingeführt worden. Sie wird nun für höchstens drei Jahre, d.h. bis längstens Juli 2008 weitergeführt. Die in den Kantonen gültigen Höchstzahlen der Leistungserbringer wurden dem aktuellen Stand angepasst. Damit steht den Kantonen eine aktuelle Entscheidungsgrundlage zur Verfügung.

2.4.3. Entscheid des EDI zur Komplementärmedizin

Das Eidgenössische Departement des Innern hat am 2. Juni 2005 beschlossen, die Leistungspflicht der Krankenversicherer für Anthroposophische Medizin, Homöopathie, Neuraltherapie, Phytotherapie und Traditionelle Chinesische Medizin auf Ende Juni 2005 aufzuheben. Nach diesem Zeitpunkt werden diese fünf Behandlungsmethoden somit nicht mehr von der obligatorischen Krankenpflege-Versicherung (OKP) vergütet. Für diesen Entscheid war insgesamt die Beurteilung massgeblich, dass die fünf komplementärmedizinischen Methoden nicht den Geboten der Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit und Zweckmässigkeit entsprechen.

2.4.4. Senkung der Medikamentenpreise und neues Preisüberprüfungssystem

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat sich am 12. September 2005 mit verschiedenen Verbänden aus der Pharmaindustrie über ein Paket von Massnahmen zur Senkung der Preise bei den Medikamenten geeinigt. Mit den vereinbarten Massnahmen sollen die Preise gewisser Medikamente reduziert und das System der Preisfestsetzung und -überprüfung angepasst werden. Die Massnahmen betreffen sowohl Originalpräparate wie auch Generika. Das Paket wird bedeutende Einsparungen ermöglichen. Grosse Preisunterschiede gegenüber dem Ausland werden eliminiert und die Patientinnen und Patienten können bereits ab Mitte 2006 von tieferen Preisen profitieren.

2.4.5. Massnahmen zur Eindämmung der Kosten

Am 23. September 2005 sprach sich der Bundesrat in einer Aussprache zu Gunsten von verschiedenen Massnahmen aus, welche die Eindämmung des Kostenwachstums beziehungsweise des Prämienanstiegs zum Ziel haben. Dabei geht es neben der Umsetzung der Massnahmen im Bereich der Medikamente (vgl. Ziffer 2.4.4) insbesondere um die Einführung eines differenzierten Selbstbehaltes für gewisse Medikamente und um die Senkung der Reservesätze der Krankenversicherer.

Mit Beschluss vom 9. November 2005 hat der Bundesrat das Eidg. Departement des Innern (EDI) mit einer Verordnungsänderung ermächtigt, für Medikamente einen differenzierten Selbstbehalt vorzuschreiben. Damit künftig noch mehr Generika abgegeben werden, erhöhte das EDI anschliessend den Selbstbehalt auf den entsprechenden Originalmedikamenten von 10 Prozent auf 20 Prozent auf den 1. Januar 2006.

Auf den 1. Januar 2006 hat das EDI zwei weitere Massnahmen beschlossen. Zum einen werden die Höchstvergütungsbeträge für Mittel und Gegenstände, die der Untersuchung und Behandlung dienen, generell um 10 Prozent gesenkt. Zum anderen wird bei allen Laboruntersuchungen der verrechenbare Taxpunktwert um 10 Prozent von einem Franken auf 90 Rappen herabgesetzt.

Justiz- und Polizeidepartement

1. Abschnitt: Jahresziele 2005 im Überblick

<p>Jahresziele 2005 * basierend auf den Zielen des Bundesrats für das Jahr 2005</p>	<p>Kurze Bilanz</p>
<p><u>Ziel 1</u></p> <p>Umsetzung der Justizreform</p> <p><i>Massnahme</i></p> <p>➤ Die Botschaft zu einer Schweizerischen Strafprozessordnung und einem Schweizerischen Jugendstrafverfahren ist verabschiedet*</p>	<p>Realisiert</p> <p>Der Bundesrat hat die Botschaft am 21. Dezember 2005 verabschiedet.</p>
<p><u>Ziel 2</u></p> <p>Koordination im Migrationsbereich</p> <p><i>Massnahme</i></p> <p>➤ Die von der Interdepartementalen Arbeitsgruppe Migration vorgeschlagenen Massnahmen, insbesondere die Rückkehrförderung, die Verhandlung von Rückübernahme- und Visaabkommen und die Verbesserung des Flüchtlings-schutzes, sind umgesetzt</p>	<p>Realisiert</p> <p>Die von der IDAG Migration beantragten und vom Bundesrat genehmigten Massnahmen sind umgesetzt. So besteht heute insbesondere ein verbindlicher Konsultationsmechanismus zwischen Ämtern und Departementen im Hinblick auf Verhandlungen mit wichtigen Herkunfts- und Transitstaaten von Migrant*innen. Durch die Zusammenlegung von BFF/IMES zum BFM konnten zudem die Abstimmungsprobleme im Visumbereich beseitigt werden.</p>

<p><u>Ziel 3</u></p> <p>Optimierung der internationalen Justiz- und Polizeizusammenarbeit</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Botschaft zur Ratifikation des Zusatzprotokolls Nr. 14 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) betreffend Änderungen des Kontrollmechanismus der EMRK ist verabschiedet* ➤ Die Botschaft zur Ratifikation des Fakultativprotokolls zur Folterkonvention ist verabschiedet* ➤ Die Botschaft zu einem Staatsvertrag über die Zusammenarbeit mit EUROPOL ist verabschiedet* ➤ Die Botschaft zum Polizeikooperationsübereinkommen mit Lettland und Tschechien ist verabschiedet* ➤ Die Botschaft zur Polizeizusammenarbeit mit Frankreich ist verabschiedet* ➤ Die Botschaft zum Vertrag zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein über die Zusammenarbeit im Rahmen der schweizerischen Informationssysteme für Fingerabdrücke und DNA-Profile ist verabschiedet* 	<p>Überwiegend realisiert</p> <p>Der Bundesrat hat die Botschaft am 4. März 2005 verabschiedet.</p> <p>Die vom Bundesrat am 23. September 2005 eröffnete Vernehmlassung dauerte bis 31. Dezember 2005. Da die Vorarbeiten mehr Zeit in Anspruch nahmen als geplant, konnte die Botschaft nicht 2005 verabschiedet werden.</p> <p>Der Bundesrat hat die Botschaft am 26. Januar 2005 verabschiedet.</p> <p>Der Bundesrat hat die Botschaft am 3. Juni 2005 verabschiedet.</p> <p>Die Botschaft konnte 2005 nicht verabschiedet werden, weil Frankreich die Weiterführung der Verhandlungen von den Ergebnissen der Volksabstimmung zu Schengen/Dublin und danach von der noch nicht durchgeführten Revision der französischen Verfassung abhängig gemacht hat.</p> <p>Der Bundesrat hat die Botschaft am 13. April 2005 verabschiedet.</p>
---	--

<p><u>Ziel 4</u></p> <p>Verbesserung der internationalen Rechtshilfe in Strafsachen</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Botschaft zu einem Vertrag über internationale Rechtshilfe in Strafsachen mit Brasilien ist verabschiedet* ➤ Die Botschaft zu einem Vertrag über internationale Rechtshilfe in Strafsachen mit Argentinien liegt im Entwurf vor 	<p>Nicht realisiert</p> <p>Die Botschaft wurde bewusst noch nicht verabschiedet wegen Problemen in einem Rechtshilfefall.</p> <p>Argentinische Vertragsergänzungen verzögern noch die Verabschiedung der Botschaft.</p>
<p><u>Ziel 5</u></p> <p>Massnahmen im Bereich innere Sicherheit</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Botschaft zu den Teilrevisionen des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS), des Strafgesetzbuches (StGB) und des Bundesgesetzes betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF) betreffend Massnahmen gegen Gewaltpropaganda, Gewalt bei Sportveranstaltungen und Rassismus ist verabschiedet* ➤ Die Vernehmlassung zu einer Teilrevision des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS) vorab in den Bereichen des Extremismus und Terrorismus ist eröffnet* 	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Der Bundesrat hat am 22. Dezember 2004 die Zweiteilung der Vorlage beschlossen. Er hat die Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (Massnahmen gegen Gewaltpropaganda und Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen) am 17. August 2005 verabschiedet. Die Botschaft zu einem Bundesgesetz über Massnahmen gegen Rassismus wurde hingegen auf einen späteren Zeitpunkt verschoben, weil es sich gezeigt hat, dass es zweckmässiger ist, die angestrebte Verbesserung im Rahmen einer Revision des StGB zu realisieren.</p> <p>Die von der bearbeitenden, verwaltungsinternen Kommission erarbeitete Vorlage musste vom EJPD zur Neuüberarbeitung zurückgewiesen werden, so dass eine Verspätung von ca. 3 Monaten eingetreten ist.</p>

<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Botschaft zum Bundesgesetz über die Anwendung polizeilichen Zwangs im Bereich des Ausländerrechts und der Häftlingstransporte im Auftrag des Bundes (Polizeizwangsgesetz) ist verabschiedet* ➤ Die Botschaft zur Änderung des nStGB vom 13. Dezember 2002 betreffend die Umsetzung von Artikel 123a BV über die lebenslängliche Verwahrung extrem gefährlicher Straftäter und einzelne nachträgliche Korrekturen am neuen Massnahmerecht ist verabschiedet* ➤ Die Vernehmlassung zur Revision des Ausweisgesetzes ist durchgeführt und die Botschaft ist verabschiedet* 	<p>Der Bundesrat hat am 26. Oktober 2005 vom Vernehmlassungsergebnis Kenntnis genommen und die Eckwerte für die Botschaft festgelegt. Die Erarbeitung derselben hat sich geringfügig verzögert, weil zusätzlich die Stellungnahme der KKJPD eingeholt wurde.</p> <p>Der Bundesrat hat die Botschaft am 23. November 2005 verabschiedet.</p> <p>Die Vernehmlassung wurde durchgeführt. Allerdings stehen die Botschaft und deren Verabschiedung noch aus, weil der Bundesrat am 13. April 2005 beschlossen hat, die Einführung von biometrischen Pässen im Rahmen des Pilotprojektes von Dezember 05 auf September 06 zu verschieben.</p>
<p><u>Ziel 6</u></p> <p>Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Botschaft über einen Bundesbeschluss zu drei Übereinkommen auf dem Gebiet des Patentrechts und eine Änderung des Bundesgesetzes über die Erfindungspatente ist verabschiedet* ➤ Die Botschaft zur Umsetzung des Haager Trustübereinkommens ist verabschiedet* ➤ Die Botschaft zur Revision des Lugano-Übereinkommens ist verabschiedet* 	<p>Überwiegend realisiert</p> <p>Der Bundesrat hat die Botschaft am 18. Mai 2005, bzw. am 23. November 2005 (2. Teil) verabschiedet. Die Regelung der Frage der Gerichtsbarkeit in Patentsachen und der Berufsregelung für Patentanwälte hat sich verzögert, weil hierfür noch vertiefte Abklärungen notwendig sind.</p> <p>Der Bundesrat hat die Botschaft am 2. Dezember 2005 verabschiedet.</p> <p>Die internationalen Verhandlungen mit der EU konnten noch nicht abgeschlossen werden, da der EuGH-Entscheidung zur EU-Zuständigkeit noch ausstehend ist.</p>

<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Botschaft zur Ratifizierung des Haager Wertpapierübereinkommens ist verabschiedet* ➤ Die Botschaft zur Teilrevision des Obligationenrechts (OR) und des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) (Konsumentenschutz) ist verabschiedet* ➤ Die Vernehmlassung zu einer Revision des Aktienrechts ist eröffnet* ➤ Die Vernehmlassung zu einem Vorentwurf und Begleitbericht zu allfälligen Ersatzmassnahmen bei einer Aufhebung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland ist eröffnet* ➤ Die notwendigen Verordnungen und Weisungen an die Kantone zur Umsetzung des Protokolls zum Freizügigkeitsabkommen sind in Kraft gesetzt 	<p>Die Anhörungen wurden abgeschlossen. Es resultierte daraus jedoch trotz überwiegend positiver Aufnahme zusätzlicher Abklärungsbedarf. Zudem ist unklar, wann das Wertpapierübereinkommen in Kraft treten wird, weshalb der Bundesrat diese Regeln in das IPRG übernehmen will. Aus diesen Gründen hat sich die gemeinsame Botschaft mit dem EFD (Bucheffectengesetz) verzögert.</p> <p>Die Botschaft wurde zwar erstellt, allerdings hat der Bundesrat am 9. November 2005 eine Variantenentscheidung zur Einstellung der Gesetzesvorlage getroffen.</p> <p>Die Vernehmlassung wurde am 2. Dezember 2005 eröffnet.</p> <p>Die Vernehmlassung wurde am 2. November 2005 eröffnet.</p> <p>Die Teilrevision der Verordnung wurde durch den Bundesrat am 2. November 2005 verabschiedet und sie tritt gleichzeitig mit dem Protokoll zum FZA in Kraft, sobald dieses von der Schweiz und der EU ratifiziert worden ist. Bis Ende 2005 liefen die Instruktionen der kantonalen Behörden sowie die Überarbeitung der Weisungen zum Protokoll. Wann aber genau die Ratifizierung der EU erfolgen kann, steht noch nicht fest.</p>
<p><u>Ziel 7</u></p> <p>Vernehmlassung zum Haager Kinderschutzübereinkommen</p> <p><i>Massnahme</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Vernehmlassung zum Haager Kinderschutzübereinkommen von 1996 ist eröffnet* 	<p>Nicht realisiert</p> <p>Der Bericht der Kommission 'Kinderschutz' wurde Ende 2005 fertig gestellt. Da die geplante Vernehmlassung in einem engen Zusammenhang zum Bericht steht, konnte sie noch nicht durchgeführt werden.</p>

2. Abschnitt: Schwerpunkthemen der Verwaltungsführung

2.1. Fachzentren Due

Mit Schreiben vom 16. Dezember 2004 wurde durch den Departementsvorsteher das Projekt „Fachzentren DUE“ gestartet. Ziel des Projektes war es, das Kostenpotenzial und die Wirksamkeit in den zentralen Diensten wie Personal, Finanzen, Informatik, Information und Logistik in struktureller, personeller und finanzieller Hinsicht voll auszuschöpfen. Das Projekt sollte Doppelspurigkeiten, organisatorische Unklarheiten, Ineffizienzen und unnötige Aufgaben identifizieren und beseitigen.

Das Projekt wurde mit departementsinternen Kräften unter der lediglich methodischen Begleitung eines externen Beraters innert 6 Monaten durchgeführt. In dieser Zeit wurden die Aufgaben von 585 Stellen überprüft. Der Vollzug der im Projekt erkannten und vom Departementsvorsteher genehmigten Massnahmen wurde Mitte Juni an die Linie delegiert.

Insgesamt wird die Reorganisation der zentralen Dienste eine jährliche Kostenreduktion von 13 Millionen Franken (- 22.2 Prozent) und eine Stellenreduktion von 116 Stellen (- 19.8 Prozent) bringen. Voll wirksam wird die Einsparung im Jahr 2008. Von der Stellenreduktion von 116 Stellen resultieren 28 Stellen aus der Zentralisierung der Personaldienste im EJPD und 11 Stellen aus der Zentralisierung der Finanzdienste im EJPD.

Das Projekt „Reorganisation der zentralen Dienste im EJPD“ war nicht als Organisationsprojekt ausgelegt. Somit wurden strukturelle Änderungen nur vorgenommen, wo diese zur Kostensenkung dringend notwendig waren. Die wesentliche Veränderung der Organigramme betrifft die Personal- und Finanzdienste. Die Ämter des EJPD werden ab 1. Januar 2006 keine eigenen Finanz- und Personaldienste in ihren Organigrammen mehr aufweisen. Im Gegenzug werden die bisherigen Fachzentren Finanzen und Personal im GS EJPD ausgebaut. Die Vernetzung zwischen den Ämtern und den Fachzentren wird durch im Amt eingesetzte Vertreter (1-2 Mitarbeitende, je nach Amtsgrösse) Finanz und Personal sichergestellt. Organisatorisch sind diese Vertreter in der Direktion, im Stab oder im verbleibenden Supportdienst der Ämter aufzufinden. Die entsprechenden Planungen laufen.

Das Projekt „Reorganisation der zentralen Dienste im EJPD“ beschränkte sich auf Bereiche, welche in erster Linie eine interne Dienstleistung erbringen. Somit sind insbesondere die Auswirkungen auf Dritte höchstens marginal.

Ein effektiver Aufgabenverzicht fand kaum statt. Sehr viele Aufgaben in den untersuchten Bereichen sind durch Vorgaben aus Gesetzen und bundesinternen Regelungen vorgegeben. Diese werden nach wie vor erfüllt. Der Abbau findet in erster Linie durch das Eliminieren von Doppelspurigkeiten und die Rückgabe von Verantwortung an die Linie (aus Stäben und Supportdiensten) statt. Im Bereich Informatik kann allenfalls für die Partner des EJPD ein kleiner Dienstleistungsabbau festgestellt werden (z.B. bei Benutzersupport und Ausbildung).

2.2. Migration

Die Asylgesuchszahlen sind auf tiefem Niveau stabil. Im Jahr 2005 wurden rund 10'000 Asylgesuche eingereicht. Mit den im Rahmen der Asylgesetzrevision enthaltenen Massnahmen soll das aktuelle tiefe Niveau von rund 10'000 Asylgesuchen aufrechterhalten werden.

Für den Fall von stark ansteigenden Asylgesuchen (über 10'000) hat das Bundesamt für Migration 2005 ein Notfallkonzept ausgearbeitet.

Der Totalbestand der Personen im Asylprozess ist im Vergleich zum Vorjahr um rund 7'000 auf 48'000 Personen gesunken.

In Folge der günstigen Entwicklungen sinkt der Finanzbedarf für den Asylbereich. Die Ausgaben des Bundesamtes für Migration belaufen sich 2005 auf rund 900 Millionen. Der Voranschlag 2006 wurde auf 10'000 Asylgesuche und weiterhin sinkende Bestände im Asylbereich ausgerichtet und beläuft sich noch auf 850 Millionen Franken.

2.3. Bundesverwaltungsgericht

Die vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement und dem Eidgenössischen Finanzdepartement eingesetzte Projektleitung für den Aufbau der neuen Bundesgerichte hat ihre Arbeiten fortgesetzt. Sie steht neu aber unter der Verantwortung der provisorischen Gerichtsleitung, die im Herbst 2005 von der Bundesversammlung gewählt worden ist.

Die Aufbauarbeiten verlaufen plangemäss. Die Personalrekrutierung konnte mit den ersten Anstellungen für das Generalsekretariat noch im Verlaufe des Berichtsjahrs an die Hand genommen werden. Die rechtlichen Grundlagen für die interne Organisation des Gerichts sind weitgehend erarbeitet. Bereits verabschiedet worden sind am 1. Dezember 2005 das Geschäftsreglement und das Informationsreglement. Die weiteren Reglemente und Richtlinien sind in Bearbeitung. Die Bereitstellung und der Betrieb der Informatik erfolgten in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesgericht.

Die Umbauarbeiten für das Provisorium in Bern sind unter der Leitung des Bundesamts für Bauten und Logistik im Gang. Das neue Gericht wird seine Tätigkeit an drei Standorten aufnehmen. Der grössere Teil wird am Standort der heutigen Asylrekurskommission in Zollikofen untergebracht sein.

Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

1. Abschnitt: Jahresziele 2005 im Überblick

<p>Jahresziele 2005 * basierend auf den Zielen des Bundesrats für das Jahr 2005</p>	<p>Kurze Bilanz</p>
<p><u>Ziel 1</u></p> <p>Einleiten der Prozesse für die Weiterentwicklung der Armee</p> <p><i>Massnahme</i></p> <p>➤ Der Bericht über die Erreichung der Ziele der Armee gemäss Art. 149b MG ist als Zwischenbericht erstellt</p>	<p>Realisiert</p> <p>Der Zwischenbericht liegt für die Behandlung in den Sicherheitskommissionen vor.</p>
<p><u>Ziel 2</u></p> <p>Anpassung der Strukturen und Stärkung der Führung im Sicherheitsbereich</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <p>➤ Die Beschlüsse zu den strukturpolitischen Pendenzen aus dem Projekt USIS bezüglich allfälliger Neuunterstellung sind gefällt</p>	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Beschlüsse konnten noch nicht gefällt werden. Zum einen hat der Bundesrat bereits am 8. September 2004 beschlossen, die Prüfung einer allfälligen Neuunterstellung des Grenzwachtkorps und des Bundes sicherheitsdienstes solange zu sistieren, bis einerseits entsprechende Erkenntnisse des Stabes Sicherheitsausschuss (SiA) vorliegen und andererseits erste Erfahrungen mit dem Regime nach einer allfälligen Assoziation der Schweiz an Schengen/Dublin vorliegen. Zum anderen wurde inzwischen auf Bundesebene das Projekt "Verwaltungsreform" gestartet. Es ist davon auszugehen, dass Strukturfragen auch Gegenstand dieses Projekts sein könnten.</p>

<p>➤ Die Beschlüsse zur Stärkung der sicherheitspolitischen Führung sind gefällt. Der Bundesrat hat das weitere Vorgehen für einen übergeordneten Krisenstab festgelegt*</p>	<p>Mit seinen Beschlüssen vom 22. Dezember 2004 und 22. Juni 2005 hat der Bundesrat den Stab SiA eingesetzt und das weitere Vorgehen verbindlich festgelegt.</p>
<p><u>Ziel 3</u></p> <p>Strategisches Risikomanagement auf Stufe VBS</p> <p><i>Massnahme</i></p> <p>➤ Ein Frühwarnsystem auf Stufe VBS ist etabliert und umgesetzt</p>	<p>Überwiegend realisiert</p> <p>Der Prozess auf Stufe Departementsleitung ist etabliert. Mit Risikoberichten werden wichtige Projekte verfolgt und ein allfälliger Handlungsbedarf aufgezeigt.</p>
<p><u>Ziel 4</u></p> <p>Umsetzung der neuen Strategie und Konsolidierung der neuen Strukturen Information und Kommunikation VBS</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <p>➤ Die Strategie Kommunikation VBS ist auf allen Stufen und in allen Departementsbereichen umgesetzt und wird angewendet</p> <p>➤ Die Reorganisation Info/Komm VBS ist abgeschlossen und die Umsetzung / Konsolidierung in den neuen, konzentrierten Strukturen ist erfolgt</p>	<p>Überwiegend realisiert</p> <p>Die Strategie ist in allen Departementsbereichen auf allen Stufen eingeführt und in Implementierung. Die vollumfängliche Anwendung auf allen Stufen benötigt noch einige Zeit.</p> <p>Die Reorganisation der Kommunikation VBS ist mit Entscheid des GS VBS vom Dezember 2004 abgeschlossen. Die Konsolidierung erfolgt kontinuierlich.</p>

<p><u>Ziel 5</u></p> <p>Ausrichtung des Rechnungswesens VBS auf das neue Rechnungsmodell Bund (NRM)</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Das neue Rechnungsmodell Bund (NRM) wird nach den Vorgaben des EFD und unter Berücksichtigung des Prototyps NRM VBS bearbeitet ➤ Die Koordination, die Qualität und der Wirkungsgrad des Finanzreportings wird zusätzlich gesteigert ➤ Das Budget VBS ist bezüglich Anteil der Investitionsausgaben optimiert 	<p>Überwiegend realisiert</p> <p>Basierend auf dem Masterplan E NRM (EFV) arbeiten in der Umsetzungsorganisation E NRM VBS die Mitarbeiter in den Teilprojekten planmässig und motiviert. Das Teilprojekt Prototyp NRM VBS wurde erfolgreich abgeschlossen. Die Ergebnisse wurden kommuniziert und berücksichtigt.</p> <p>Das finanzielle Reporting VBS konnte qualitativ weiter verbessert werden. Alle Kreditreste 2004 des V-Bereiches konnten im Jahr 2005 gemäss den Regelungen des Ausgabenplafonds erfolgreich übertragen werden. Das Reporting wurde mit der Weisung für das Projektcontrolling der geheimen Projekte ergänzt. Alle Termine wurden eingehalten und die Massnahmen in der DL VBS besprochen.</p> <p>Immer neue zu realisierende Sparvorgaben des Bundesrates oder der eidg. Räte können aufgrund ihrer Kurzfristigkeit (fast) nur auf investiven Rubriken umgesetzt werden und verzögern so das avisierte Verhältnis von 55% Betriebs- zu 45% Rüstungsausgaben. Im Jahr 2005 mussten im V-Bereich erneut Kürzungen von 186 Mio. aufgefangen werden. Der Voranschlag 2005 sieht ein Verhältnis von 65% zu 35% vor.</p>
<p><u>Ziel 6</u></p> <p>Umsetzung des Personalumbaus und -abbaus sowie der Personalstrategien VBS</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Personalabbauvorgaben werden eingehalten und der Personalumbau und -abbau erfolgt nach den Grundsätzen der Personalmigration 	<p>Überwiegend realisiert</p> <p>Die Personalabbauvorgaben sind eingehalten worden. Der Abbau wird anhand der Grundsätze der Personalmigration geführt.</p>

<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die neuen Prozesse und Strukturen sind in allen Organisationseinheiten konsolidiert ➤ Die von der Departementsleitung verabschiedeten Konzepte und Instrumente im Rahmen der Personalstrategien VBS sind umgesetzt 	<p>Da im Bereich Verteidigung die Ersteingaben nicht überall vorgabenkonform waren, ergaben sich bei der Konsolidierung der Strukturen und Prozesse Verzögerungen. Dies wirkte sich teilweise negativ auf die Migration aus.</p> <p>Die Umsetzung der Konzepte und Instrumente im Rahmen der neuen Personalpolitik Bund (NPP) bzw. der Personalstrategien VBS 2002 - 2007 wurde grösstenteils erreicht.</p>
<p><u>Ziel 7</u></p> <p>Konsolidierung der Informatik VBS bezüglich der Vorgaben aus verschiedenen Projekten (IT VBS XXI, VBS XXI und NRM)</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die SAP-Systeme VBS sind für das neue Rechnungsmodell Bund (NRM) vorbereitet und die Mandantenstruktur VBS ist bereinigt ➤ Die neue Netzstrategie VBS ist umgesetzt ➤ Die Vorbereitungen für die Leistungsverrechnung zwischen Leistungsbezügern und Leistungserbringern sind getroffen 	<p>Überwiegend realisiert</p> <p>Die SAP-Systeme des VBS sind für NRM bereit (Planung und Budgetierung für 2007 und Folgejahre). Die Mandantenstruktur VBS ist definiert und wird mit der Einführung von NRM umgesetzt. Für die Systeme der Logistikkbasis der Armee, der Luftwaffe und der Armeepothek sind Übergangslösungen vorgesehen, die mit der Realisierung des Projektes LOGISTIK@V abgelöst werden.</p> <p>Das Konzept "Bereitschaftsnetz VBS" ist definiert und grösstenteils bereits umgesetzt (80% der Benutzer sind per Ende November 2005 migriert).</p> <p>Die Grundsätze für die Leistungsverrechnung sind definiert. Die Aufträge zum Abschluss der SLA's sind erteilt. Die Planung und Budgetierung unter Einbezug der LV kann nach NRM erfolgen.</p>

<p><u>Ziel 8</u></p> <p>Für sämtliche Anlagen, Systeme und Tätigkeiten Regelung, wie bis Ende 2008 die umwelt- und raumplanungsrechtlichen Vorgaben des Bundes eingehalten werden</p> <p><i>Massnahme</i></p> <p>➤ Die Bestandesaufnahme ist abgeschlossen und die Massnahmenpläne für das Erreichen der Rechtskonformität liegen vor</p>	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Die Bestandesaufnahme liegt grossenteils vor. Verzögerungen ergaben sich insbesondere durch die noch nicht abgeschlossene Segmentierung der militärischen Immobilien in Kern- und Dispositionsbestand sowie durch die grundlegende Neuorientierung des Immobilienmanagements VBS. Massnahmenpläne sind im Ansatz vorhanden.</p>
<p><u>Ziel 9</u></p> <p>Übertragung der operationellen Umsetzung an den W+T-Ausschuss und Etablierung des Netzwerkes im VBS</p> <p><i>Massnahme</i></p> <p>➤ Die Forschungsprogramme der Departementsbereiche sind gegenseitig abgestimmt und die Kompetenzen definiert</p>	<p>Überwiegend realisiert</p> <p>Das Netzwerk wird zunehmend ausgebaut, insbesondere auch mit den neuen Strukturen der ETH. Die Forschungspläne sind abgestimmt. Kompetenzen in Bezug auf Umfang im Bereich Forschung in nichttechnischen Feldern, bzw. Sicherheitspolitik müssen festgelegt werden. Die Formulierung für die Ausgestaltung in Tiefe und Breite hat sich verzögert, massgeblich aus der Umstrukturierung der Direktion für Sicherheitspolitik im wissenschaftlichen Bereich sowie den sehr schmalen Krediten in diesem Bereich, welche wenig Handlungsspielraum offen lassen.</p>

<p><u>Ziel 10</u></p> <p>Sicherheit durch Kooperation</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Strategie des VBS betreffend die internationale Zusammenarbeit der Armee wird mit Weisungen des Chefs VBS konkretisiert und politisch abgestützt ➤ Die friedensfördernden Einsätze der Schweizer Armee laufen in einem glaubwürdigen Rahmen weiter ➤ Die Botschaft zur Verlängerung des SWISSCOY-Einsatzes ab 2006 im Rahmen der multinationalen Kosovo Force (KFOR) ist vom Bundesrat verabschiedet* ➤ Die schweizerische Rüstungskontroll- und Abrüstungspolitik ist weiterentwickelt ➤ Die Strategie zur optimalen Nutzung der nationalen und internationalen Beiträge der Schweiz im Rahmen der sicherheitspolitischen Gemeinschaft ist entwickelt 	<p>Überwiegend realisiert</p> <p>Im Bereich der militärischen Friedensförderung sind Leitlinien und Weisungen über internationale Zusammenarbeit der Schweiz in Bearbeitung. Neu werden diese in Zusammenarbeit mit dem EDA (ZISP) unter Federführung des Chef DSP erarbeitet.</p> <p>Die vor 2005 begonnenen Friedensförderungseinsätze wurden im Berichtsjahr in gleichem Rahmen und Umfang weiter geführt; zudem wurde ein Lufttransportelement mit zwei Super-Puma-Helikoptern in European Force (EUFOR) eingesetzt (Parlamentsbeschluss vom 7. und 14. März 2005).</p> <p>Der Bundesrat hat die Botschaft am 3. Dezember 2004 verabschiedet.</p> <p>Die für 2005 gesteckten Ziele wurden auf den beiden Aussenstellen und in der Zentrale erfüllt. Die Schweiz hat eine aktive Rolle in der Problematik von Klein- und Leichtwaffen übernommen, und konnte die nationalen Interessen wahrnehmen. Sie hat die Bemühungen gegen die Bedrohung von biologischen und chemischen Waffen verstärkt.</p> <p>Die Genfer Zentren werden von einem "Comité de pilotage" VBS/EDA geführt. Eine interdepartementale Arbeitsgruppe im Rahmen <i>Security sector Reform</i> wurde gegründet. Verschiedene Evaluationen wurden durchgeführt. Die Nutzung der Zentren (GCSP und DCAF) für direkte Bedürfnisse der Schweiz wird weiter entwickelt, ebenso die Fokussierung der Arbeiten des Center for Security Studies (CSS) und des International Relations and Security Network (ISN) an der ETH Zürich.</p>
---	--

<p><u>Ziel 11</u></p> <p>Streitkräfteentwicklung und Ausbildung</p> <p><i>Massnahme</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Ein Konzept betreffend die mittel- und langfristige Entwicklung der Sicherheitspolitik und insbesondere der Streitkräfte ist erstellt 	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Die zu treffenden Massnahmen des Entwicklungsschrittes 2008/2011 wurden vom Bundesrat am 11. Mai 2005 beschlossen. Das Projekt "Längerfristige Weiterentwicklung der Armee" läuft. Es hat sich etwas verzögert, weil zuerst die wesentlichen Elemente des Entwicklungsschrittes 2008/2011 definiert werden mussten.</p>
<p><u>Ziel 12</u></p> <p>Sicherstellung der geforderten Einsätze und Aufbau einer massgeschneiderten Grundbereitschaft der Armee</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die vom Bundesrat und/oder Parlament geforderten Einsätze sind sichergestellt ➤ Die Leistungen der Armee zu Gunsten Dritter gemäss Verordnung über den Einsatz militärischer Mittel für zivile und ausserdienstliche Tätigkeiten sind reduziert 	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Die geforderten Einsätze konnten erfolgreich sichergestellt werden. Im Teilbereich "Personelles" war die Grundbereitschaft im Berichtsjahr sichergestellt. Die Teilbereiche "Logistik", "Führung" und "Ausbildung" sind noch im Aufbau resp. befinden sich in der Endphase der Umsetzung. Für Existenzsicherungseinsätze hat die Armee ihre Aufträge erfüllt.</p> <p>Durch die Umsetzung der Weisung über den Einsatz militärischer Mittel für zivile und ausserdienstliche Tätigkeiten (WEMZ) und des dazu neu erlassenen Befehls des Chefs Führungsstab der Armee konnte die Zusammenarbeit mit den Partnern deutlich verbessert werden. Die Anzahl geleisteter Dienstage zu Gunsten Dritter lag jedoch - vor allem wegen AQUA 05 (Hochwasser im August 2005) - deutlich über der erwarteten Reduktion. Die für 2005 vorgegebenen Dienstage konnten jedoch auch ohne AQUA 05 nicht ganz auf das geforderte Mass reduziert werden, u.a. auch wegen Grossanlässen wie dem Eidg. Jodlerfest in Aarau und dem Eidg. Schützenfest in Frauenfeld. Somit erfolgte eine Zunahme der Dienstage um gut 10% im Vergleich zu 2004 (mit AQUA 05 um 140%).</p>

<p><u>Ziel 13</u></p> <p>Voraussetzungen für ersten Schritt in Richtung weiterentwickelte Armee</p> <p><i>Massnahme</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die mittelfristige Weiterentwicklung der Armee ist konkretisiert 	<p>Realisiert</p> <p>Der Entwicklungsschritt 2008/2011 – und damit die Umsetzung der Beschlüsse des Bundesrates vom 8. September 2004 und 11. Mai 2005 – ist dem Chef VBS im Herbst 2005 in konkreter Form als Gesamtbild der weiterentwickelten Armee vorgelegt worden.</p>
<p><u>Ziel 14</u></p> <p>Verstärkung der Leistungsfähigkeit für Existenzsicherungs- und Raumsicherungsoperationen</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Ausserdienststellung führt durch Betriebskostenreduktion zu Einsparungen in der Logistik ➤ Das Rüstungsprogramm 05 ist auf die Armee 2011 ausgerichtet 	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Die Ausserdienststellungen im Zusammenhang mit dem Verzicht I (Folge des Entlastungsprogramms 2003, EP 03) haben Verzögerungen erfahren. Die Veräusserung von obsoletem Rüstungsmaterial ins Ausland konnte aus politischen Gründen nicht im erhofften Ausmass umgesetzt werden. Die nun vorzunehmende Verschrottung und Verwertung konnte nicht im Berichtsjahr abgeschlossen werden. Die zusätzlichen Ausserdienststellungen im Zusammenhang mit dem Entwicklungsschritt 2008/2011 sind in Vorbereitung.</p> <p>Das Rüstungsprogramm 05 ist vollumfänglich auf den Entwicklungsschritt 2008/2011 abgestimmt.</p>

<p><u>Ziel 15</u></p> <p>Ausrichtung des Verteidigungsbereichs bezüglich Prozesse, Strukturen und Aufgaben auf die Bedürfnisse und Rahmenbedingungen des Departements</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Der Personalumbau und -abbau ist gemäss den Vorgaben des Departements umgesetzt ➤ Die Prozesse und Strukturen in den Bereichen Streitkräftebeziehungen und Sicherheitskooperation sind operationell ➤ Die Kommunikationsstrategien V und VBS sind abgeglichen und von den Entscheidgremien verabschiedet 	<p>Realisiert</p> <p>Das Abbauziel 2005 von 560 Stellen wurde erreicht. Somit liegt der Personalbestand per 1. Januar 2006 unter den geforderten 9850 Stellen (exklusiv bewilligte, befristete Zusatzkontingente). Dank den vom Chef VBS zusätzlich bewilligten Mitteln für besondere Massnahmen (Supportzentrum VBS, Aufstockung Sozialplankredit), internen Vermittlungsbemühungen und professioneller externer Unterstützung im Newplacementprozess konnte der Personalabbau sozialverträglich abgefedert werden. Auf Grund dieser intensiven Bemühungen mussten insgesamt weniger als 25 Entlassungen verfügt werden. In Zusammenarbeit mit den Direktunterstellten des Chefs der Armee wurden die Migrationsschritte ab 2006 bis 2010 (exklusiv allfälligem Teilstreitkräfte Entscheid) definiert. Daraus ist ersichtlich, dass der weitere Personalabbau gemäss Vorgaben sichergestellt werden kann.</p> <p>Die vakanten Stellen der Streitkräftebeziehungen konnten per Mitte 2005 besetzt werden. Das neue Bewilligungsverfahren sowie die Vierjahresplanung der Auslandkooperation sind eingeführt und die Steuerung ist operationell.</p> <p>Die Reorganisation der Komm VBS ist auch im Bereich V abgeschlossen. Die Publikumsreisen 2006 sind definiert und bewilligt. Die Prozesse dazu sind operationell.</p>
--	--

<p><u>Ziel 16</u></p> <p>Die Weiterentwicklung der Schweizer Armee wird mehrheitlich verstanden und mitgetragen</p> <p><i>Massnahme</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Angehörigen der Armee, speziell die Kader, sowie die Wirtschaft, Medien und Kantone verstehen mehrheitlich den Grundgedanken der Weiterentwicklung der Armee 	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Die grundsätzlichen Zusammenhänge der Vorgaben der EP 03 und 04 und der daraus resultierende Entwicklungsschritt 2008/2011 werden laufend auf breiter Basis kommuniziert. Die politische – und damit öffentliche – Diskussion zur konkreten Ausgestaltung des Entwicklungsschrittes ist noch nicht eröffnet, weil relevante Teilentscheide erst im Dezember gefällt werden konnten.</p>
<p><u>Ziel 17</u></p> <p>Bericht über die Führungsstrukturen und Unterstellungsverhältnisse der neuen Armee an die Bundesversammlung</p> <p><i>Massnahme</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Der Bericht über die Führungsstrukturen der Armee und die Unterstellungsverhältnisse gemäss Art. 13 Abs. 2 der Verordnung der Bundesversammlung über die Organisation der Armee ist erstellt und vom Bundesrat verabschiedet* 	<p>Realisiert</p> <p>Der Bundesrat hat am 2. Dezember 2005 den Bericht zu den Führungsstrukturen der Armee zu Händen des Parlamentes verabschiedet.</p>
<p><u>Ziel 18</u></p> <p>Über den gesamten Lebensweg sind die Kosten optimiert und die Flexibilität erhöht</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Der Nachweis „fit for mission“ schliesst die Beschaffungsphase ab und ermöglicht die Nutzung von Systemen, Material und Bauten durch die Armee und/oder den Bevölkerungsschutz 	<p>Realisiert</p> <p>Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten werden gemäss der Vereinbarung TUNE zwischen den Bereichen Verteidigung und armasuisse wahrgenommen. Für jedes Rüstungsamt erfolgt eine spezifische Regelung zwischen den Parteien.</p>

<p>➤ Die Bereinigung der Schnittstellen zwischen armasuisse und Verteidigungsbereich führt zu einer effizienteren und kostengünstigeren Vorhabensplanung und gewichtet die Ausserdienststellungsphase, insbesondere den Verkauf, richtig</p>	<p>Möglichkeiten zur Verkürzung des Rüstungsablaufs wurden in den laufenden Geschäften konkret umgesetzt. Die Mitarbeit der armasuisse im Lebenswegmanagement ist sichergestellt. Im Bereich der Wertschöpfungspartnerschaft Armee-Wirtschaft wurden die Arbeiten zu einer Machbarkeitsstudie für erste Pilotprojekte unterstützt. Es wird weiterhin angestrebt, eine Verkürzung des Rüstungsablaufs zu erreichen.</p>
<p><u>Ziel 19</u></p> <p>Umsetzung Projekt Immobilien VBS XXI in der armasuisse</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <p>➤ Die Neuorganisation Immobilien ist in der neuen Struktur operationell und die Abläufe sind eingeführt</p> <p>➤ Die Einführung NRM und der Start des Mietermodells als Pilot sind vorbereitet</p>	<p>Realisiert</p> <p>Die neue Organisation ist auf den 1. Oktober 2005 umgesetzt worden. Die neuen Abläufe sind im Managementsystem hinterlegt.</p> <p>Die notwendigen Arbeiten für die Einführung von NRM und Mietermodell sind in armasuisse Immobilien abgeschlossen.</p>
<p><u>Ziel 20</u></p> <p>Neues Geoinformationsgesetz</p> <p><i>Massnahme</i></p> <p>➤ Das Vernehmlassungsverfahren ist durchgeführt und ausgewertet*</p>	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Das Vernehmlassungsverfahren wurde vom Bundesrat am 22. Juni 2005 eröffnet. Aufgrund der Komplexität der Materie hat er beschlossen, den Vernehmlassungsadressaten eine Vernehmlassungsfrist von 5 Monaten bis 30. November zu gewähren. Aus diesem Grund konnte die Auswertung der Stellungnahmen nicht im Berichtsjahr abgeschlossen werden.</p>
<p><u>Ziel 21</u></p> <p>Weiterentwicklung armasuisse mit Teilbereichen in FLAG</p> <p><i>Massnahme</i></p> <p>➤ Die Geschäftspläne und die Leistungsaufträge für die Bereiche „W+T“ und „Bau“ sind eingereicht</p>	<p>Realisiert</p> <p>Die Entwicklungsschritte verlaufen plan- und termingerecht. Der Leistungsauftrag von W+T wurde 2005 von der DL VBS genehmigt. Der Leistungsauftrag im Bereich Immobilien liegt zur Verabschiedung durch die DL VBS vor.</p>

<p><u>Ziel 22</u></p> <p>Konsolidierung und Weiterentwicklung des Verbundsystems Bevölkerungsschutz</p> <p>Massnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Das Verbundsystem Bevölkerungsschutz ist konsolidiert ➤ Die mittelfristige Weiterentwicklung des Bevölkerungsschutzes ist konzipiert ➤ Die Empfehlungen zur Verbesserung des nationalen ABC-Schutzes sind erarbeitet 	<p>Überwiegend realisiert</p> <p>Die zweite Bevölkerungsschutz-Konferenz (BSK) war ein Erfolg. Die Koordinationsinstrumente im Ausbildungsbereich des Bevölkerungsschutzes sind gebildet, breit abgestützt und aktiv.</p> <p>Im Laufe des Jahres 2005 wurde der vom C VBS erteilte Auftrag zur Bearbeitung der "Nationalen Sicherheitskooperation" (NSK) analysiert. Ein entsprechendes Positionspapier wurde erarbeitet und der DL VBS vorgelegt.</p> <p>Die Anträge und Empfehlungen zur Optimierung des nationalen ABC-Schutzes sind ausgearbeitet, die Schlussdokumentation liegt im Entwurf vor.</p>
<p><u>Ziel 23</u></p> <p>Konsolidierung und Weiterentwicklung des Bundesamts für Bevölkerungsschutz (BABS)</p> <p>Massnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Der Geschäftsplan und der Leistungsauftrag für das Projekt FLAG sind eingereicht ➤ Das Integrierte Managementsystem (IMS) ist im BABS eingeführt ➤ Die Abbauvorgaben beim Personal sind erfüllt und die weitere Planung für 2006 und 2007 ist erstellt 	<p>Realisiert</p> <p>Der Geschäftsplan BABS wurde genehmigt. Der Leistungsauftrag liegt im Entwurf vor und wurde den Dienststellen im VBS zur Stellungnahme eingereicht.</p> <p>Die Einführung des IMS wurde mit der Zertifizierung nach ISO 9001 (Qualitätsmanagement), ISO 14001 (Umweltmanagement) und OHSAS 18001 (Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz) erfolgreich beendet.</p> <p>Die Abbauvorgaben 2005 sind gemäss Vorgaben erreicht. Die Planung 2006/2007 liegt vor.</p>

<p><u>Ziel 24</u></p> <p>Umsetzung der Massnahmen des Konzepts des Bundesrates für eine Sportpolitik in der Schweiz</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Massnahmen 2003 – 2005 sind evaluiert und interpretiert ➤ Die Massnahmen ab 2007 sind definiert und der finanzielle Rahmen vom Bundesrat beschlossen 	<p>Realisiert</p> <p>Im Hinblick auf die Weiterführung der Umsetzung 2007 bis 2010 wurden die bisherigen Massnahmen ausgewertet und interpretiert. Die Umsetzung verläuft weitgehend plangemäss. Eine vollständige Auswertung wird erst nach der Umsetzungsphase 2003-2006 möglich sein.</p> <p>Der Bundesrat hat am 23. November 2005 über die Massnahmen 2007 bis 2010 und den finanziellen Rahmen beschlossen.</p>
<p><u>Ziel 25</u></p> <p>Umsetzung Neuorganisation Bundesamt für Sport (BASPO)</p> <p><i>Massnahme</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Aufgaben, Strukturen und Prozesse sind auf die neue Organisation ausgerichtet und der Direktionswechsel ist auf den 1. April 2005 vollzogen 	<p>Realisiert</p> <p>Die Massnahmen gemäss "Konzept Magglingen 2005" wurden auf den 1. Januar 2005 provisorisch in Kraft gesetzt und im 2. Quartal 2005 nach dem Direktionswechsel bestätigt und definitiv vollzogen.</p>
<p><u>Ziel 26</u></p> <p>Internationales Jahr des Sports und der Sporterziehung 2005</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Aktivitäten zum Jahr des Sports sind in der Schweiz breit wahrgenommen worden ➤ Das Jahr des Sports hat alle definierten Zielgruppen erreicht 	<p>Realisiert</p> <p>Bei einer repräsentativen Bevölkerungsumfrage Ende Oktober war das Jahr des Sports 57 % der Bevölkerung bekannt.</p> <p>Die geplanten Massnahmen konnten alle durchgeführt werden.</p>

2. Abschnitt: Schwerpunkthemen der Verwaltungsführung

2.1. Umsetzung und Weiterentwicklung der Reformprojekte

2.1.1. Departement

Die Umsetzung und Weiterentwicklung der Reformprojekte VBS XXI erfolgte grundsätzlich in der Verantwortung der Linienorganisation. Die Projektvorgaben des Departementschefs bezüglich Abbauplanung mit Blick auf die Zielerreichung 2010 blieben unverändert. Die Führung der Transformationsprozesse im Hinblick auf den Zwischenschritt 2006, unter hohem Veränderungsdruck, war nicht ohne Widerstand von Anspruchsgruppen möglich.

Das Projekt Information/Kommunikation wurde abgeschlossen. Die Prozesse wurden integral überarbeitet, die entsprechenden Grundlagendokumente erstellt und in Kraft gesetzt. Mit der Formulierung einer Immobilienstrategie wurde die Grundlage für die Bewirtschaftung der Immobilien mit hoher Wertschöpfung und für die Einhaltung der Sparvorgaben sowie für die Gewährleistung der Rechtskonformität gelegt. Das Stationierungskonzept der Armee wurde verabschiedet. Es definiert die künftigen Dimensionen von Ausbildungs-, Einsatz- und Logistikinfrastruktur.

Im Bereich der sicherheitspolitischen Strukturanpassungen wurden vom Bundesrat Aufbau, Organisation, Standort und Umsetzung des Stabes Sicherheitsausschuss festgelegt. Damit sind die Voraussetzungen zur Optimierung der nationalen Sicherheitskooperation und zur Stärkung der sicherheitspolitischen Führung geschaffen.

2.1.2. Armee

Die Führungsstruktur der Armee ist operationell, das Sollziel im Rahmen des Wandels und im Hinblick auf den Entwicklungsschritt 2008/2011, konnte jedoch noch nicht ganz erreicht werden. Die Instrumente zur strategischen Führung werden laufend überprüft und konsequent an die Bedürfnisse angepasst. Die personelle Durchhaltefähigkeit, insbesondere diejenige des militärischen Berufspersonals an der Ausbildungsfront, ist weiterhin tief. Die Hauptlast für das militärische Personal fällt in den militärischen Schulen und Kursen an. Der Personalumbau (Abbau beim zivilen Personal, Aufbau beim militärischen Personal) ist trotz Verzögerungen beim Start der Personalmigration auf Kurs. Die Abbauvorgabe per 1. Januar 2006 konnte eingehalten werden. Das genehmigte Rüstungsprogramm 05 ist bereits auf den Entwicklungsschritt 2008/2011 gemäss dem Bundesratsentscheid vom 5. Mai 2005 abgestimmt.

2.1.3. Stationierungskonzept der Armee

Das auf militärisch-/ betriebswirtschaftlichen Grundlagen basierende Stationierungskonzept der Armee legt fest, welche Standorte weitergenutzt werden sollen und auf welche die Armee per Ende 2007 bzw. 2010 verzichten kann. Es wurde den Kantonen am 6. Dezember 2004 präsentiert und zur Stellungnahme vorgelegt.

Diese Stellungnahmen enthielten teilweise Ansätze, die sich von der vorgeschlagenen Armeelösung stark unterschieden. Die Stellungnahmen wurden ausgewertet und durch den Chef der Armee im Rahmen multilateraler und bilateraler Gespräche mit den Kantonen erörtert. In diesem konstruktiven Dialog wurden Differenzen bereinigt - bzw. Missverständnisse ausge-

räumt. Als Ergebnis konnte die Geschäftsleitung Verteidigung am 1. Juni 2005 ein militärisch tragfähiges, regionalpolitisch ausgewogenes Stationierungskonzept genehmigen und am 21. Juli 2005 der Öffentlichkeit kommunizieren. Im Rahmen des Umsetzungsprozesses erfolgte der Aufbau der neu geschaffenen 5 Logistik- und der 6 Infrastrukturcenter per 1. Januar 2006.

2.1.4. Bevölkerungsschutz

Die gemäss Bundesratsbeschluss vom 25. Juni 2003 beschlossene Auflösung des Stabes Bundesrat Abteilung Presse und Funkspruch (Stab BR APF) ist wie geplant auf Ende 2005 auch verwaltungstechnisch abgeschlossen worden.

Der personelle Um- und Abbau erfolgte gemäss den Vorgaben des Departements und im Einklang mit der aufgabenmässigen Prioritätensetzung im BABS. Die Abbauvorgaben konnten im Jahr 2005 vollumfänglich und sozialverträglich erfüllt werden.

Die Weiterentwicklung des BABS in Richtung wirkungsorientierter Verwaltungsführung konnte erfolgreich vorangetrieben werden (vgl 1. Abschnitt, VBS Ziel 23).

2.1.5. Finanzen VBS

Das Finanzreporting mit Stand 30. November 2005 sieht im gesamten VBS Minderausgaben von rund 189 Mio. (3,9%) und Mindereinnahmen von rund 7 Mio. (5,7 %) vor. Im Rahmen des Nachtragskreditverfahrens 2005 wurden dem VBS Kreditrestübertragungen aus dem Jahr 2004 von insgesamt 126 Mio., welche in den Bereichen Rüstungsausgaben (Immobilien, PEB und Rüstungsmaterial), IKT und Personal (vorzeitige Pensionierungen) verwendet wurde, bewilligt.

Die Ausrichtung des Rechnungswesens VBS auf das neue Rechnungsmodell Bund (NRM) konnte planmässig realisiert werden (vgl 1. Abschnitt, VBS Ziel 5).

2.1.6. Personalumbau und Personalabbau

Vom Stellenabbau im Rahmen der Reformen sind mit Ausnahme der FLAG-Ämter (BASPO/swisstopo) und des SND alle Organisationseinheiten des VBS betroffen.

Wie bereits früher dargelegt, werden im VBS bis Ende 2010 netto rund 2500 Stellen bzw. rund 240 Mio. Franken Personalkredite abgebaut. Zudem wurden 2002 und 2003 weitere rund 700 zivile Stellen für den mit Armee XXI notwendigen Aufwuchs beim militärischen Personal abgebaut. Total werden im VBS beim zivilen Personal bis Ende 2010 rund 3200 Stellen abgebaut. Im Bereich Verteidigung wird jede dritte zivile Stelle abgebaut.

Gemäss den Personalabbauplanungen hätte ohne zusätzliche Massnahmen in den Jahren 2005 - 2008 mit einer grossen Zahl von Entlassungen gerechnet werden müssen. Davon wären viele ältere und langjährige Mitarbeitende betroffen gewesen. Nach einer Aussprache und Verhandlungen mit den Sozialpartnern hat das VBS im April 2005 entschieden, ältere (55 und älter), langjährige (20 und mehr Dienstjahre) Mitarbeitende nicht zu entlassen. Um dies zu erreichen, wurden für die Jahre 2005 - 2008 die Kredite für vorzeitige Pensionierungen im Rahmen des Sozialplans um je 10 Mio. Franken erhöht und ein Supportzentrum für die Ausführung von Liquidationsarbeiten der Armee 61 und 95 geschaffen. Im Supportzentrum werden maximal 100 ältere und langjährige Mitarbeitende angestellt.

Eine weitere Sofortmassnahme betraf das militärische Berufspersonal. Infolge Kapazitätsengpässen beim Militärischen Personal an der Ausbildungsfront hat der Chef VBS im September 2004 zusätzliche Zeit- und Berufsmilitärs ab 2005 bewilligt (befristet bis 2007 bzw. 2008). Alle Zusatzmassnahmen führen zu keinen Mehrkosten. Die Finanzierung erfolgt durch VBS-interne Kreditumlagerung.

2.2. Einsätze der Armee und des Zivilschutzes im In- und Ausland

2.2.1. Einsätze der Armee (inkl. Militärische Sicherheit)

Für die Armee war das Jahr 2005 in Bezug auf die Einsätze ein intensives Jahr, welches von grossen Naturkatastrophen geprägt war. Das Schwergewicht der erbrachten Leistungen lag dennoch wie bereits in den Vorjahren bei den subsidiären Sicherungseinsätzen. Im 2005 wurden insgesamt 496'934 Diensttage (2004: 399'505) geleistet. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von 97'429 Diensttage.

Diese Zunahme hat drei Hauptgründe: 1. Im Bereich der Sicherheit wurden im Einsatz "AMBA CENTRO" (Schutz ausländischer Botschaften und Residenzen in Bern, Genf, Waadt und Zürich) und im Rahmen der Sicherheit des WEF 2005 gegenüber 2004 Mehrleistungen von über 65'000 Diensttagen erbracht. 2. Bei der Bewältigung der beiden Naturkatastrophen Seebeben in Asien und Unwetter in der Schweiz hat die Armee fast 50'000 Diensttage geleistet. 3. Bei den VEMZ-Einsätzen (Verordnung über den Einsatz militärischer Mittel für zivile und ausserdienstliche Tätigkeiten) hat die Armee alleine für das Eidg. Jodlerfest in Aarau und das Eidg. Schützenfest in Frauenfeld über 10'000 Diensttage geleistet.

Die Bilanz der Armee-Einsätze 2005 darf als sehr positiv gewertet werden. Insbesondere die Leistungen beim Einsatz nach der Flutkatastrophe in Asien und in den Unwettereinsätzen in der Schweiz lösten sehr positive Echos aus. Zu diesem Zeitpunkt absolvierten gerade mehr oder weniger die passenden Truppen ihren Truppendienst. Dies darf nicht darüber hinweg täuschen, dass die Armee mit den heutigen Beständen nicht mehr jederzeit solche Leistungen erbringen kann. Hingegen muss beim Einsatz "AMBA CENTRO" eine steigende Unzufriedenheit der eingesetzten Truppen festgestellt werden. Dies betrifft insbesondere Verbände, welche bereits mehr als einmal im "AMBA CENTRO"-Einsatz standen.

Mehr als drei Viertel (79%) der 2005 in Einsätzen geleistete Diensttage wurden von Milizangehörigen der Armee (WK-Verbänden) erbracht (Vorjahr: 78%). 11% (Vorjahr: 21%) wurden von Angehörigen der Militärischen Sicherheit (AdMil Sich), 14% durch andere Profis und 7% (Vorjahr: 1%) von Durchdienern (ebenfalls Milizangehörige der Armee) geleistet. Aufgrund laufender Bestandesreduktionen bei der Militärischen Sicherheit sank deren Anteil in Einsätzen um weitere fast 30'000 auf noch 55'685 Diensttage. Der Grossteil der weggefallenen Diensttage ging ersatzlos zu Lasten der Verstärkung des Grenzwachtkorps. Dagegen stieg der Anteil der Durchdiener deutlich auf über 34'000 Diensttage, davon über 30'000 Diensttage im Einsatz "AMBA CENTRO" in Zürich.

Subsidiäre Sicherungseinsätze

Mit 323'777 Diensttagen wurden zwei Drittel der im Einsatz geleisteten Diensttage für subsidiäre Sicherungseinsätze erbracht. Dies sind rund 41'000 Diensttage mehr als im 2004. Die Zunahme ist vor allem auf die deutliche Erhöhung der Leistungen zu Gunsten "AMBA CENTRO" (+42'695 Diensttage) und des WEF 05 (+21'895 Diensttage) zurückzuführen. Dagegen wurden die Leistungen zu Gunsten des Grenzwachtkorps um 21'853 auf 42'463 Diensttage abgebaut.

Der Hauptanteil im Bereich der subsidiären Sicherungseinsätze wurde im Einsatz "AMBA CENTRO" mit 217'080 Diensttagen (Vorjahr: 174'385) erbracht. Pro Tag standen durchschnittlich knapp 600 Angehörige der Armee (AdA) im Einsatz. Dies entspricht einer Zunahme von über 110 AdA pro Tag. Dies ist darauf zurückzuführen, dass im 2005 erneut zusätzliche Objekte zur Bewachung übernommen werden mussten. Beim WEF 05 wurden 59'213 Diensttage (Vorjahr: 37'318) geleistet. Diese Erhöhung ist vor allem auf die gegenüber

früheren WEF-Einsätzen verlängerte Assistenzdienstphase und den Betrieb eines zweiten militärischen Flugplatzes zurückzuführen.

Beim Einsatz "LITHOS" (Unterstützung des Grenzwachtkorps bei der Überwachung der Landesgrenze durch AdMil Sich) wurden 42'463 Diensttage (Vorjahr: 64'316) geleistet. Dabei standen täglich durchschnittlich 116 AdMil Sich im Einsatz. Weiter haben AdMil Sich im Einsatz "TIGER" und "FOX" (Unterstützung des Bundessicherheitsdienstes bei der Flugsicherung) 5'021 Diensttage (Vorjahr: 5'268) geleistet.

Katastrophenhilfe

Im Rahmen der Katastrophenhilfe wurden 2005 insgesamt 17'089 Diensttage (Vorjahr: 389) geleistet. Nach der Flutkatastrophe in Asien hat das UNHCR der Schweiz ein Gesuch zur Unterstützung der humanitären Hilfsaktion in Sumatra gestellt. In 64 Operationstagen wurden 2'814 Diensttage geleistet. Mit den 3 eingesetzten Super Pumas hat die Armee in 476 Flugstunden 2'267 Personen und 367,9 Tonnen Hilfsgüter transportiert. Die Armee hat mit diesem Einsatz bewiesen, dass sie unabhängig von grossen Distanzen fähig ist, rasch hohe Leistung zu erbringen.

Die heftigen Niederschläge im August 2005 haben in weiten Teilen der Schweiz zu Überschwemmungen und Verwüstungen in bisher kaum gekanntem Ausmass geführt. Bei der Armee gingen von 10 Kantonen über 160 Unterstützungsgesuche (viele davon mehrteilig) ein. Die Armee hat bei ihrem Einsatz 45'548 Diensttage geleistet, davon 14'073 als Katastrophenhilfe und 31'475 als VEMZ-Einsatz. Nebst dem Einbau von Notbrücken wurden auch fast 1'000 Baggertage und über 1'100 Kippertage geleistet. Die Luftwaffe transportierte in knapp 500 Flugstunden 9'477 Personen und beförderte 860 Tonnen Güter, Schwemmholz und Tiere. Im Nachgang zu den Unwettern wurden durch die Armee über 2'000 Tonnen Futtermittel für die Bauern transportiert. Der Einsatz ist noch nicht beendet.

Nach dem schweren Erdbeben in Pakistan wurden der DEZA Spezialisten der Armee und Armeematerial im Wert von mehr als einer halben Million Franken zur Verfügung gestellt.

Unterstützungseinsätze

Der Umfang der Hilfe zugunsten ziviler Anlässe gemäss VEMZ lag 2005 bei 58'241 Diensttagen. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von 34'165 Diensttagen (+141%). Dies ist primär auf den Einsatz im Nachgang zu den Unwettern in der Schweiz zurückzuführen. Dabei wurden nebst der Katastrophenhilfe (14'073 Diensttage) 31'475 Diensttage als VEMZ-Einsatz geleistet. Zudem wurden nebst vielen weiteren kleineren Einsätzen alleine für die beiden Eidgenössischen Grossanlässe Eidg. Jodlerfest in Aarau und Eidg. Schützenfest in Frauenfeld über 10'000 Diensttage geleistet.

Peace Support Operations (PSO)

Im Rahmen der militärischen Friedensförderung wurden 97'827 Diensttage geleistet. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Zunahme von 4951 Diensttagen. Der Hauptanteil entfällt mit 77'123 Diensttagen auf die SWISSCOY im Kosovo, die auch unter den im Nachgang zu den März-Unruhen 2004 veränderten Rahmenbedingungen erfolgreiche Arbeit leistete. In der EU-geführten Stabilisierungsmission in Bosnien-Herzegowina (EUFOR) stehen seit Mai 2005 ein zweites Verbindungs- und Überwachungsteam sowie seit Juni 2005 ein Lufttransport-Detachement im Einsatz. Nebst diesen beiden Kontingentseinsätzen leisten noch rund 40 weitere Angehörige der Armee als Militärbeobachter, Staboffiziere oder Entminungsexperten weltweit ihren Dienst im Rahmen von UNO- oder OSZE-mandatierten Operationen.

Geleistete Dienstage 2005

Operation	Einsatz	Dienstage 05	Auftrag/Besonderes
-----------	---------	--------------	--------------------

1. Subsidiäre Sicherungs- und BWIS Einsätze

AMBA CENTRO Bern	03.04.03- 31.12.07	(Mil Sich) (DD) (WK Trp)	0'052 0'000 91'785	Schutz bedrohter internationaler Einrichtungen in Bern (Botschaften/Residenzen)
AMBA CENTRO Genf	03.04.03- 31.12.07	(Mil Sich) (DD) (WK Trp)	0'000 0'000 92'805	Schutz bedrohter internationaler Einrichtungen in Genf (Botschaften/Residenzen)
AMBA CENTRO Zürich	03.04.03- 31.12.07	(Mil Sich) (DD) (WK Trp)	0'000 30'562 1'876	Schutz bedrohter internationaler Einrichtungen in Zürich (Botschaften/Residenzen)
LITHOS	01.04.98- 31.12.07	(Mil Sich)	42'463	Verstärkung des GWK bei der Sicherung der Landesgrenze
TIGER und FOX	01.01.02- 31.12.07	(Mil Sich)	5'021	Ustü des Bundessicherheits- dienstes bei der Flugsicherheit
"ALPA ECO CINQUE"	04.01.05- 04.02.05	(LTF/FUB/LBA)	30'736	Ustü der KAPO Graubünden bei der Sicherung des WEF 05
		(DD) (Mil Sich) (ATF)	0'288 1'958 26'231	
Total:		59'213		
Total			323'777	65%

2. Katastrophenhilfe

"TSUNAMI"	27.12.04- 28.01.05	(Profi) (WK Trp)	0'133 0'000	Humanitäre Hilfe für DEZA bei der Kata- strophenbewältigung an diversen Orten
"SUMA"	08.01.05- 12.03.05	(Profi) (WK Trp)	2'569 0'245	Humanitäre Hilfe für UNHCR bei der Katastrophenbewältigung in Sumatra
"AQUA 0805" Teil Kata Hi (ab 31.08. VEMZ)	20.08.05- 30.08.05	(WK Trp)	12'568	Hilfeleistungen der Armee in verschiedenen von den schweren Unwettern betroffenen Kantonen (BE, AG, SO, LU, OW, NW, ZG, UR, SZ, GR, SG)
		(DD) (Profi)	0'999 0'506	
Total:		14'073		
"PAKISTAN"	11.10.05- 05.11.05	(Profi)	0'069	Humanitäre Hilfe für DEZA zu Gunsten Erdbeben Pakistan
Total			17'089	3%

3. Unterstützungseinsätze (exkl. ausserdienstliche Tätigkeiten)

VEMZ	laufend	Diverse Trp	25'248	Diverse Einsätze im Rahmen der VEMZ, exkl. ausserdienstl. Tätigkeiten
"AQUA 0805" Teil VEMZ	31.08.05- offen	(WK Trp)	31'022	Hilfeleistungen der Armee in verschiedenen von den schweren Unwettern betroffenen Kantonen (BE, AG, SO, LU, OW, NW, ZG, UR, SZ, GR, SG)
		(DD) (Profi)	0'147 0'306	
Total:		31'475		
Ehrenformationen	laufend	Diverse Trp	1'518	Einsätze im Rahmen von Empfängen hochrangiger Persönlichkeiten
Total			58'241	12%

4. Peace Support Operations

UNO, OSZE, NNSCE	laufend	(Miliz) (Profi)	8'993 0'351	Grösstenteils Einsätze als Militärbeobachter
"SWISSCOY"	16.08.99- 31.12.08	(Miliz) (Mil Sich) (Profi LW)	71'655 4'081 1'387	Primär Logistikeinsatz zugunsten österreichisches Kontingent KFOR
KAMIBES (Kampfmittelbeseitigung)	laufend	(Mil Sich) (Miliz)	1'745 1'369	Diverse Einsätze weltweit zur Kampfmittelbeseitigung
"ISAF"	08.03.03- offen	(Mil Sich) (Miliz)	0'365 0'941	Einsatz im Stab des deutschen Kontingents im Bereich Operationen
"ALTHEA" (Bosnien-Herzegowina)	02.11.04- offen	(Miliz) (Profi LW)	5'542 1'398	Beobachtungs- und Verbindungs- team in der EUFOR
Total			97'827	20%

Gesamttotal	2005:	496'934	100%
--------------------	--------------	----------------	------

2.2.2. Einsätze des Zivilschutzes**Katastrophen und Nothilfe**

Das System Bevölkerungsschutz hat sich bewährt (Unwetter August 2005). Die Zusammenarbeit der Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes (Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, Technische Betriebe, Zivilschutz) funktionierte gut. Am 31. August 2005 hat der Bundesrat das VBS und die Nationale Plattform Naturgefahren (PLANAT) beauftragt, die Warnung und Alarmierung zu überprüfen und Vorschläge für ihre Optimierung (inkl. erforderliche Massnahmen) auszuarbeiten.

Im Bereich der Katastrophen- und Nothilfe geht das Hochwasser vom August 2005 in die Geschichte ein. Dabei waren insgesamt 14 Kantone (AG, BE, FR, GL, GR, LU, NW, OW, SG, SO, SZ, UR, VD, ZG) betroffen. Grossflächig wurden vor allem die Kantone Nidwalden, Obwalden, Uri, Luzern und Bern geschädigt. Viele Kantone boten ihre Hilfe an. Dabei kam der Zivilschutz mit ca. 63'000 Manntagen (Stand November 2005) für die Soforthilfe und erste Instandstellungsarbeiten zum Einsatz.

Geleistete Dienstage 2005

Die Kontrollführung über die Schutzdienstpflichtigen obliegt seit dem 1. Januar 2004 bekanntlich den Kantonen. Die Erhebung der im Zivilschutz 2005 geleisteten und besoldeten Dienstage erfolgt anhand der vom Bundesamt für Sozialversicherung erlassenen Weisungen für die Bescheinigung der Dienstage gemäss Erwerbersatzordnung.

Nach den heute vorliegenden Auswertungen wurden 2005 durch den Zivilschutz 291'102 Dienstage geleistet, dies bei einem Sollbestand von rund 100'000 Schutzdienstpflichtigen. Davon entfallen 80'648 Dienstage auf Einsätze bei Katastrophen und Notlagen, auf Instandstellungsarbeiten sowie auf Einsätze zu Gunsten der Gemeinschaft.

2.3. Sport

2.3.1. Umsetzung Sportpolitisches Konzept des Bundesrates

2005 ging die Umsetzung des Konzepts des Bundesrates für eine Sportpolitik in der Schweiz ins dritte Jahr. Die Erfolge werden zunehmend sichtbar. Insbesondere in der Nachwuchsförderung und in der allgemeinen Sport- und Bewegungsförderung konnten Fortschritte erzielt werden. Auch immer mehr Kantone entwickeln sportpolitische Konzepte, wobei oft das nationale Konzept als Vorbild dient. Am 23. November 2005 hat der Bundesrat die Weiterführung der Umsetzungsmassnahmen des nationalen sportpolitischen Konzepts beschlossen. Mit dem neuen Paket sollen bestehende Massnahmen weitergeführt und neue Schwerpunkte gesetzt werden, die sich auf Grund der jüngeren Entwicklung aufdrängen. Von 2007 bis 2010 werden dafür jährlich gut 3.5 Mio. Franken zur Verfügung stehen.

2.3.2. Vorbereitung von Euro 2008

Die am 10. Dezember 2004 vom Bundesrat in Auftrag gegebene Botschaft zur Änderung des Bundesbeschlusses über Beiträge und Leistungen des Bundes an die Fussball-Europameisterschaft 2008 (EURO 2008) wurde vom Bundesrat am 9. Dezember 2005 verabschiedet und ans Parlament überwiesen.

Parallel zur Erarbeitung der Botschaft wurde im Verlaufe des Sommers und Herbst die Projektorganisation öffentliche Hand entwickelt, in welcher Bund, Kantone und Austragungsorte Einsitz nehmen. Zusätzlich wurden die Arbeiten an den Konzepten für die "Sicherheit", "Infrastruktur und Verkehr", "Standortmarketing und Landeswerbung" sowie "Projekte und Massnahmen in der Schweiz" weitergeführt. Gemäss einer ersten repräsentativen Volksbefragung steht die Bevölkerung dem Anlass sehr positiv gegenüber.

Finanzdepartement

1. Abschnitt: Jahresziele 2005 im Überblick

<p>Jahresziele 2005 * basierend auf den Zielen des Bundesrats für das Jahr 2005</p>	<p>Kurze Bilanz</p>
<p><u>Ziel 1</u></p> <p>Unternehmenssteuerreform II</p> <p><i>Massnahme</i></p> <p>➤ Die Botschaft ist vom Bundesrat verabschiedet*</p>	<p>Realisiert</p> <p>Der Bundesrat hat am 22. Juni 2005 die Botschaft verabschiedet.</p>
<p><u>Ziel 2</u></p> <p>Vereinfachung der Mehrwertsteuer</p> <p><i>Massnahme</i></p> <p>➤ Die Vernehmlassungsvorlage ist vom Bundesrat verabschiedet*</p>	<p>Nicht realisiert</p> <p>Ziel der Reform ist die Einführung der idealen Mehrwertsteuer. Das Projekt ist politisch und sachlich sehr anspruchsvoll. Aus diesem Grund wurde ein Ausschuss unter der Leitung eines externen Beauftragten eingesetzt. Darin wirken Vertreter der Wirtschaft, Wissenschaft und der Eidg. Steuerverwaltung mit. Aufgabe dieses Ausschusses ist es, die Akzeptanz der Vorlage zu erhöhen. Der damit verbundene grosse Arbeitsaufwand hat zu einer Anpassung des Zeitplans geführt.</p>

<p><u>Ziel 3</u></p> <p>Bundesgesetz über die Finanzmarktaufsicht</p> <p><i>Massnahme</i></p> <p>➤ Die Botschaft ist vom Bundesrat verabschiedet*</p>	<p>Nicht realisiert</p> <p>Der Botschaftsentwurf ist gemäss den Richtungsentscheiden des Bundesrats vom 24. November 2004 und 29. Juni 2005 überarbeitet worden; er ist weitgehend fertiggestellt. Die Botschaft konnte dem Bundesrat nicht 2005 unterbreitet werden, da die für die Erstellung der Botschaft erforderlichen Arbeiten mehr Zeit in Anspruch genommen haben als ursprünglich vorgesehen.</p>
<p><u>Ziel 4</u></p> <p>Totalrevision des Bundesgesetzes über die Pensionskasse des Bundes</p> <p><i>Massnahme</i></p> <p>➤ Die Botschaft ist vom Bundesrat verabschiedet*</p>	<p>Realisiert</p> <p>Der Bundesrat hat am 23. September 2005 die Botschaft verabschiedet.</p>
<p><u>Ziel 5</u></p> <p>Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen</p> <p><i>Massnahme</i></p> <p>➤ Die Botschaft mit den Gesetzesänderungen in den einzelnen Aufgabebereichen ist vom Bundesrat verabschiedet*</p>	<p>Realisiert</p> <p>Der Bundesrat hat am 7. September 2005 die Botschaft verabschiedet.</p>
<p><u>Ziel 6</u></p> <p>Aufgabenverzichtsplanning Bund</p> <p><i>Massnahme</i></p> <p>➤ Der Bericht, allenfalls eine Botschaft, ist vom Bundesrat verabschiedet*</p>	<p>Realisiert</p> <p>Der Bericht über die Aufgabenverzichtsplanning der Verwaltung 2006–2008 wurde am 24. August 2005 als Teil des Berichts des Bundesrates zum Finanzplan 2007–2009 dem Parlament unterbreitet.</p>

<p><u>Ziel 7</u></p> <p>Vereinfachung der Nachbesteuerung in Erbfällen und Einführung der straflosen Selbstanzeige</p> <p><i>Massnahme</i></p> <p>➤ Die Botschaft ist vom Bundesrat verabschiedet*</p>	<p>Nicht realisiert</p> <p>Die Ausarbeitung der Botschaft hat sich verzögert, weil zusätzliche Sachfragen zu klären waren.</p>
<p><u>Ziel 8</u></p> <p>Einführung von Massnahmen zur Um- und Durchsetzung der bestehenden Bestimmungen über die Steuerharmonisierung II</p> <p><i>Massnahme</i></p> <p>➤ Die Botschaft ist vom Bundesrat verabschiedet*</p>	<p>Nicht realisiert</p> <p>Der Bundesrat hat am 11. März 2005 den Expertenbericht in die Vernehmlassung geschickt. Die Stellungnahmen sind sehr kontrovers ausgefallen. Abgelehnt wird insbesondere die Schaffung einer Kontrollkommission zur Durchsetzung der formellen Steuerharmonisierung. Entsprechend hat sich das Projekt verzögert.</p>
<p><u>Ziel 9</u></p> <p>Vereinheitlichung der zeitlichen Bemessung bei den direkten Steuern des Bundes, der Kantone und Gemeinden</p> <p><i>Massnahme</i></p> <p>➤ Die Botschaft ist vom Bundesrat verabschiedet</p>	<p>Nicht realisiert</p> <p>Die Ausarbeitung der Botschaft hat sich verzögert, weil als Folge der Aufgabenverzichtsplannung zusätzliche Gesetzesänderungen aufgenommen werden mussten.</p>

<p><u>Ziel 10</u></p> <p>Neue Eigenmittelvorschriften des Basler Ausschusses (Basel II)</p> <p><i>Massnahme</i></p> <p>➤ Die Vernehmlassung zur Umsetzung der neuen Eigenmittelvorschriften ist durchgeführt*</p>	<p>Realisiert</p> <p>Anstelle einer Vernehmlassung durch den Bundesrat hat die Eidgenössische Bankenkommision vom 30. September bis 31. Dezember 2005 eine öffentliche Anhörung durchgeführt. Dieses Vorgehen wurde gewählt, weil es sich bei der Vorlage um eine Verordnungsänderung und nicht um eine Gesetzesrevision handelt. Gleichwohl wurde eine breite Öffentlichkeit und nicht nur Experten angefragt.</p>
<p><u>Ziel 11</u></p> <p>Optimierung Versicherungsaufsicht</p> <p><i>Massnahme</i></p> <p>➤ Die Neuausrichtung des Bundesamtes für Privatversicherungen ist plangemäss fortgeschritten</p>	<p>Realisiert</p> <p>Der Bundesrat hat am 9. November 2005 das revidierte Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) und die Änderung des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) auf den 1. Januar 2006 in Kraft gesetzt. Gleichzeitig hat der Bundesrat die Aufsichtsverordnung (AVO) genehmigt und ebenfalls auf den 1. Januar 2006 in Kraft gesetzt.</p>
<p><u>Ziel 12</u></p> <p>Umsetzung der revidierten 40 Empfehlungen der Arbeitsgruppe zur Bekämpfung der Geldwäscherei (FATF)</p> <p><i>Massnahme</i></p> <p>➤ Die Botschaft ist vom Bundesrat verabschiedet*</p>	<p>Nicht realisiert</p> <p>Die Botschaft wurde nicht verabschiedet, weil die Resultate des Länderberichts des GAFI (Groupe d'Action Financière) sowie der Bericht an das Parlament in Bearbeitung der Postulate Stähelin (05.3175, 05.3456) berücksichtigt werden mussten.</p>

<p><u>Ziel 13</u></p> <p>Totalrevision des Bundesgesetzes über die Anlagefonds (neu: Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen)</p> <p><i>Massnahme</i></p> <p>➤ Die Botschaft ist vom Bundesrat verabschiedet*</p>	<p>Realisiert</p> <p>Der Bundesrat hat am 23. September 2005 die Botschaft verabschiedet.</p>
<p><u>Ziel 14</u></p> <p>Bundesgesetz über die Verwahrung und Übertragung von Bucheffekten</p> <p><i>Massnahme</i></p> <p>➤ Die Botschaft ist vom Bundesrat verabschiedet*</p>	<p>Nicht realisiert</p> <p>Die Botschaft wurde nicht verabschiedet, weil der Gesetzestext infolge einer vom Bundesamt für Justiz und der Eidg. Finanzverwaltung durchgeführten Anhörung überarbeitet werden musste.</p>
<p><u>Ziel 15</u></p> <p>Beurteilung möglicher familienpolitischer Massnahmen</p> <p><i>Massnahme</i></p> <p>➤ Der Bericht über familienpolitische Massnahmen im Sozial- und Steuerrecht ist vom Bundesrat verabschiedet*</p>	<p>Realisiert</p> <p>Der Bundesrat hat am 23. September 2005 den Bericht verabschiedet.</p>
<p><u>Ziel 16</u></p> <p>Umbau mit Perspektiven</p> <p><i>Massnahme</i></p> <p>➤ Das Job-Center ist ab Frühjahr für die ganze Bundesverwaltung operativ</p>	<p>Realisiert</p> <p>Das Job-Center hat seine Tätigkeit im Frühjahr 2005 aufgenommen. Der Erfahrungsaustausch zwischen den Departementen ist über die Job-Center-Konferenz sichergestellt.</p>

<p><u>Ziel 17</u></p> <p>Änderung des Mineralölsteuergesetzes</p> <p><i>Massnahme</i></p> <p>➤ Die Botschaft ist vom Bundesrat verabschiedet*</p>	<p>Nicht realisiert</p> <p>In der Vernehmlassung wurden verschiedene Fragen aufgeworfen, welche umfangreiche Abklärungen zur Folge hatten. Der Bundesrat hat deshalb erst am 23. November 2005 vom Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens Kenntnis genommen und den Auftrag zur Ausarbeitung der Botschaft erteilt.</p>
<p><u>Ziel 18</u></p> <p>Bundesgesetz über die Biersteuer (zusammen mit einem BG über die Sonderabgabe auf süssen, vergorenen Mischgetränken)</p> <p><i>Massnahme</i></p> <p>➤ Die Botschaft ist vom Bundesrat verabschiedet*</p>	<p>Realisiert</p> <p>Der Bundesrat hat am 7. September 2005 die Botschaft zum Biersteuergesetz verabschiedet. Auf eine Sonderabgabe für vergorene Mischgetränke wurde verzichtet.</p>
<p><u>Ziel 19</u></p> <p>Revision des Automobilsteuergesetzes zur Differenzierung der Automobilsteuersätze nach ökologischen Kriterien</p> <p><i>Massnahme</i></p> <p>➤ Die Botschaft ist vom Bundesrat verabschiedet*</p>	<p>Nicht realisiert</p> <p>Der Bundesrat hat am 23. November 2005 entschieden, das Projekt nicht weiterzuverfolgen, weil die Massnahmen nur eine geringe Lenkungswirkung entfalten.</p>

<p><u>Ziel 20</u></p> <p>Bundesgesetz über eine Abgabe für die Benützung von Nationalstrassen</p> <p><i>Massnahme</i></p> <p>➤ Die Botschaft ist vom Bundesrat verabschiedet*</p>	<p>Nicht realisiert</p> <p>Die Botschaft wurde nicht verabschiedet, weil zusätzliche Abklärungen im Zusammenhang mit einem allfälligen Systemwechsel vorgenommen werden mussten.</p>
<p><u>Ziel 21</u></p> <p>Prüfung der Bundessubventionen (Zweite Subventionsüberprüfung)</p> <p><i>Massnahme</i></p> <p>➤ Der Bericht ist vom Bundesrat verabschiedet*</p>	<p>Nicht realisiert</p> <p>Der Bericht wurde nicht verabschiedet, weil für dessen Erarbeitung nicht genügend personelle Mittel zur Verfügung standen.</p>
<p><u>Ziel 22</u></p> <p>Beitritt der Schweiz zum Übereinkommen über die gegenseitige Amtshilfe im Zollbereich (sog. Johannesburg-Konvention der Weltzollorganisation)</p> <p><i>Massnahme</i></p> <p>➤ Die Botschaft ist vom Bundesrat verabschiedet*</p>	<p>Nicht realisiert</p> <p>Die Botschaft wurde nicht verabschiedet, weil bis Ende 2005 erst wenige Staaten der Johannesburg-Konvention beigetreten sind.</p>

2. Abschnitt: Schwerpunkthemen der Verwaltungsführung

2.1. Neues Rechnungsmodell

Um den künftigen Ansprüchen der finanziellen Führung genügen zu können, wird das Rechnungsmodell des Bundes grundlegend überarbeitet. Im Zentrum der Reformbemühungen steht die duale Ausrichtung des neuen Rechnungssystems, welche den Anforderungen der finanzpolitischen Gesamtsteuerung und den Bedürfnissen der immer wichtiger werdenden betriebswirtschaftlichen Führung auf Verwaltungsebene gleichermassen gerecht werden soll. Zentrales Element des neuen Rechnungsmodells bildet die Übernahme des in der Privatwirtschaft gebräuchlichen Rechnungsaufbaus mit Erfolgsrechnung, Bilanz, Finanzierungs- und Mittelflussrechnung sowie dem Anhang. Budgetierung, Buchführung und Rechnungslegung erfolgen neu einheitlich nach kaufmännischen Grundsätzen. Ein wichtiges Anliegen ist zudem die Förderung der Kostentransparenz. Die Rechnungslegung lehnt sich eng an das internationale Regelwerk IPSAS an, ohne diesen Standard integral zu übernehmen. Die Finanzberichterstattung wird an die Gepflogenheiten in der Privatwirtschaft angepasst.

Der Übergang zum neuen Rechnungsmodell bedingt eine Totalrevision des geltenden Finanzhaushaltsgesetzes, welche die eidg. Räte am 7. Oktober 2005 verabschiedet haben. Die Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren begrüsst die geplante Reform des Finanz- und Rechnungswesens des Bundes ausdrücklich, da damit eine substantielle Annäherung an das Harmonisierte Rechnungsmodell der Kantone und Gemeinden verbunden ist.

Die konzeptionellen Arbeiten am neuen Rechnungsmodell konnten per Ende 2005 weitgehend abgeschlossen werden. Dessen Einführung in der gesamten Bundesverwaltung stellt eine äusserst anspruchsvolle Aufgabe dar und erfordert eine enge Einbindung der Departemente und Verwaltungseinheiten ins Projekt.

Die Verwaltungseinheiten werden den Voranschlag 2007 und den Finanzplan 2008–2010 aufgrund der neuen Rechnungslegungsstandards und in den neuen SAP-Anwendungen erstellen. Ein Schwergewicht der Aktivitäten 2005 lag bei der Vorbereitung der Koordination der Umstellungsarbeiten in den über 80 Verwaltungseinheiten und der Vorbereitung der Schulung der rund 200 direkt involvierten Mitarbeitenden.

Die Umsetzung der Rechnungsführung mit Einführungszeitpunkt 1. Januar 2007 erfolgt im Verlauf des Jahres 2006. Im Berichtsjahr wurde unter Beizug von sechs Verwaltungseinheiten mit den Vorbereitungsarbeiten für eine umfassende Rolloutsimulation der Rechnungsführung, welche vom Dezember 2005 bis Februar 2006 stattfinden soll, begonnen.

2.2. Programm INSIEME der Eidgenössischen Steuerverwaltung

Aufgabe der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) ist es, die notwendigen Vorkehren zu treffen, damit dem Bund Jahr für Jahr der Grossteil der für die Finanzierung seiner Aufgaben erforderlichen Einnahmen zufließen. Damit sie diese Aufgabe auch in Zukunft effizient vollziehen und dem Bedürfnis der Steuerzahlenden nach einfachem elektronischen Direktzugriff gerecht werden kann, muss die ESTV in den Jahren 2005–2009 einem umfassenden Business-Reengineering unterzogen werden. Die Ziele des entsprechenden „Programms INSIEME“

(Innovationen in den Bereichen IT-, Prozess- und Organisations – Systeme) der ESTV stützen sich ab auf die eGovernment-Strategie des Bundes vom 13. Februar 2002 und die IT-Vision der ESTV vom November 2001.

Das Programm INSIEME umfasst Projekte und Massnahmen in drei Bereichen: Prozesse, Technik und Organisation. Die im Jahre 2004 erarbeiteten Prozesse (INSIEME-BASIS) bildeten einerseits die Grundlage für das Pflichtenheft für die neue IT und andererseits auch für die künftige Organisation. Diese soll nach Auswertung der mit Testteams gemachten Erfahrungen implementiert werden. Die bisherigen funktionalen Organisationseinheiten werden dabei durch Prozessteams abgelöst, welche auf klare Kundensegmente ausgerichtet sein werden.

Der Hauptteil der in den Jahren 2006–2009 anfallenden einmaligen Kosten entfällt auf den Ersatz der veralteten IT. Für die Ersatzbeschaffung hat das BBL im April 2005 eine WTO-Ausschreibung durchgeführt, welche im Jahr 2005 zu einem guten Teil ausgewertet werden konnte.

Ziel des Programms INSIEME ist eine moderne zukunftsorientierte ESTV, die über eine effektive, qualitativ verbesserte, flexible und partnerorientierte Geschäftsabwicklung verfügt und dem Kunden/Partner zunehmend die Möglichkeit gibt, auch im Steuerwesen von eGovernment-Lösungen zu profitieren. Die erwartete Reduktion der bisherigen Wirkungsverluste soll zur Verbesserung der Steuergerechtigkeit genutzt werden. Wenn es zudem gelingt, mit dem Programm INSIEME den jährlichen Aufwand der ESTV-Partner für das Steuerwesen zu reduzieren, wird damit auch ein willkommener volkswirtschaftlicher Nutzen generiert.

2.3. Beschaffungswesen

Der Bundesrat hat am 1. September 2004 die Ziele der Revision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB) definiert. Das Beschaffungsrecht des Bundes soll moderner, klarer und flexibler werden. Zudem soll im Rahmen der laufenden Revision eine gesamtschweizerische Harmonisierung des Beschaffungsrechts angestrebt werden. Diese übergeordneten Ziele sind im Bericht über die Ziele und Inhalte der Revision BoeB konkretisiert und am 7. April 2005 vom Projektausschuss, in dem auch die Kantone vertreten sind, genehmigt worden. Damit haben Bund und Kantone im Jahr 2005 eine gemeinsame Basis für die materielle Harmonisierung des schweizerischen Beschaffungsrechts geschaffen.

Volkswirtschaftsdepartement

1. Abschnitt: Jahresziele 2005 im Überblick

<p align="center">Jahresziele 2005 * basierend auf den Zielen des Bundesrats für das Jahr 2005</p>	<p align="center">Kurze Bilanz</p>
<p><u>Ziel 1</u></p> <p>Fortführung der Umsetzung des Wachstumspakets</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Interdepartementale Arbeitsgruppe Wachstum hat dem Bundesrat über die Fortschritte bei der Umsetzung des Wachstumspakets Bericht erstattet. Der Bundesrat hat über allfällige zusätzliche Massnahmen entschieden* ➤ Der Bericht zu einem Massnahmenpaket zu Gunsten der Arbeitsmarktbeteiligung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist vom Bundesrat verabschiedet* 	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Nicht realisiert. Die Berichterstattung ist weitgehend vorbereitet, konnte dem Bundesrat aber nicht mehr 2005 vorgelegt werden, weil sie noch nicht ganz abgeschlossen ist.</p> <p>Realisiert. Der Bundesrat hat den Bericht am 9. Dezember 2005 verabschiedet.</p>

<p><u>Ziel 2</u></p> <p>Förderung des Unternehmensstandorts Schweiz</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Entscheidungsgrundlagen zur verstärkten Synergienutzung im Business Network Switzerland liegen vor ➤ Der Bericht zur Koordination der Landeswerbung liegt vor ➤ Die Botschaft zur Finanzierung der Exportförderung für die Jahre 2006 – 2007 und der Evaluationsbericht zur Exportförderung sind vom Bundesrat verabschiedet* ➤ Die Stellungnahme des Bundesrates zur parlamentarischen Initiative über die Stärkung des Bürgerschaftswesens liegt vor 	<p>Überwiegend realisiert</p> <p>Teilweise realisiert. Der erste Schritt zur Verbesserung der Koordination zwischen den seco-Instrumenten der Aussenhandelsförderung ist erfolgt (Eröffnung einer gemeinsamen zentralen Anlaufstelle). In einem zweiten Schritt (institutionelle Neugestaltung dieser Instrumente) wird nun geprüft, wie diese Instrumente institutionell neu gestaltet werden könnten. Es wird namentlich untersucht, ob sie unter ein gemeinsames Dach mit einer gemeinsamen operativen Führung zusammengefasst werden könnten. Diese Prüfung ist auch Teil der Arbeiten für ein neues Konzept zur besseren Koordination der Landeswerbung. Der entsprechende Bericht ist vom Bundesrat am 9. Dezember 2005 verabschiedet und dem Parlament zugeleitet worden.</p> <p>Realisiert. Der Bericht wurde vom Bundesrat am 9. Dezember 2005 verabschiedet.</p> <p>Realisiert. Botschaft und Bericht wurden vom Bundesrat am 23. Februar 2005 verabschiedet</p> <p>Überwiegend realisiert. Die WAK-N hat ihre parlamentarische Initiative Mitte Dezember überwiesen. Die Stellungnahme des Bundesrates wurde vorbereitet.</p>
<p><u>Ziel 3</u></p> <p>Optimierung der Regionalpolitik</p> <p><i>Massnahme</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Botschaft über die Regionalpolitik ist vom Bundesrat verabschiedet* 	<p>Realisiert</p> <p>Realisiert. Die Botschaft wurde vom Bundesrat am 16. November 2005 verabschiedet.</p>

<p><u>Ziel 4</u></p> <p>Beibehalten eines flexiblen Arbeitsmarkts und fairer Arbeitsbedingungen</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Offene inhaltliche Fragen zum Arbeitsgesetz und seinen Verordnungen sind bereinigt ➤ Der Vollzug der Aufgaben aus dem Arbeitslosenversicherungsgesetz und Arbeitsvermittlungsgesetz (Betrieb) ist sichergestellt ➤ Eine neue IT-Anwendung für die Wiedereingliederung der bei den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren gemeldeten Stellensuchenden (AVAM) ist entwickelt; die ALV-Finanzanwendungen sind ersetzt; Die LAMDA (Labour market data analysis) ist weiterentwickelt 	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Teilweise realisiert.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Revision des Arbeitsgesetzes (Liberalisierung der Sonntagsarbeit in Zentren des öffentlichen Verkehrs) wurde in der Volksabstimmung vom 27. November 2005 angenommen. - Die Revision des Arbeitsgesetzes (Herabsetzung des Jugendschutzalters) ist im Parlament hängig. <p>Teilweise realisiert. Aufgrund der unsicheren Entwicklung der Verschuldung der Arbeitslosenversicherung werden verschiedene Fragestellungen im Zusammenhang mit einer Anpassung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes über das Berichtsjahr hinaus weiter bearbeitet.</p> <p>Teilweise realisiert.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Freigabe der Phase Realisierung für die Neuentwicklung des Arbeitsvermittlungssystems für die Regionalen Arbeitsvermittlungsstellen durch die Aufsichtscommission der Arbeitslosenversicherung am 19. August 2004. - Im Rahmen einer WTO-Ausschreibung wurde eine neue Finanzbuchhaltungssoftware für den Fonds der Arbeitslosenversicherung und seine Vollzugsstellen evaluiert. - 2004 wurde das Statistik- und Führungsinformationssystem LAMDA eingeführt. Es wird nach den Bedürfnissen der Kantone und Arbeitslosenkassen ausgebaut und gewährleistet eine umfassende Transparenz auf dem Arbeitsmarkt.
<p><u>Ziel 5</u></p> <p>Festigung der Beziehung zu Europa</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die bilateralen Beziehungen mit der Europäischen Union sind gefestigt 	<p>Überwiegend realisiert</p> <p>Realisiert. Der positive Ausgang der beiden Abstimmungen über Schengen/Dublin und die Personenfreizügigkeit hat die Voraussetzungen zur Ratifizierung der beiden Abkommen geschaffen und die Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU gefestigt.</p>

<p>➤ Das Zusatzprotokoll zum Freizügigkeitsabkommen ist ratifiziert*</p>	<p>Überwiegend realisiert. Das Zusatzprotokoll wurde infolge verfahrenstechnischer Schwierigkeiten auf europäischer Seite noch nicht ratifiziert, ist jedoch zur Ratifizierung durch die Schweiz bereit.</p>
<p>➤ Die Bilateralen II sind ratifiziert*</p>	<p>Überwiegend realisiert.</p> <ul style="list-style-type: none"> - 29. März 2005: Ratifizierung des Abkommens über landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte - 13. Mai 2005: Ratifizierung der Abkommen über Statistik, Umwelt und Zinsbesteuerung - 30. Mai 2005: Ratifizierung des Abkommens über Ruhegehälter - 17. Oktober 2005: Ratifizierung des MEDIA-Abkommens
<p>➤ Die flankierenden Massnahmen zum Personenverkehr (FlaM II) und deren Vollzug (Effiziente Umsetzung) sind konsolidiert</p>	<p>Die Schengen/Dublin-Abkommen wurden auf Grund der für die Vorbereitung ihrer Umsetzung benötigten Zeit nicht ratifiziert. Das Abkommen über Betrugsbekämpfung wurde wegen der Nichtratifizierung durch die EU und ihre Mitgliedländer (gemischtes Abkommen) nicht ratifiziert.</p>
<p>➤ Die flankierenden Massnahmen zum Personenverkehr (FlaM II) und deren Vollzug (Effiziente Umsetzung) sind konsolidiert</p>	<p>Realisiert. Die verstärkten flankierenden Massnahmen zur Verhinderung von Lohndumping werden grundsätzlich zusammen mit dem Protokoll zum Personenfreizügigkeitsabkommen in Kraft treten. Der Bundesrat hat den Beschluss zur Inkraftsetzung der entsprechenden Gesetzes- und Verordnungsänderungen in seiner Sitzung vom 9. Dezember 2005 gefasst. Im Laufe des Jahres 2005 hat das EVD zudem mit den nötigen administrativen Vorarbeiten (Anpassung der Meldeformulare etc.) im Hinblick auf die konkrete Umsetzung der verstärkten flankierenden Massnahmen begonnen.</p>
<p>➤ Die Vorbereitung im Hinblick auf einen Beitrag zur Kohäsion an die erweiterte EU ist abgeschlossen</p>	<p>Realisiert. Die technischen Gespräche mit der EU-Kommission über ein Memorandum of Understanding wurden im April 2005 abgeschlossen. Aufgrund der EU-internen Diskussionen über den Verteilungsschlüssel steht die Unterzeichnung noch aus. Die Vorbereitungen zu den Verhandlungen über bilaterale Rahmenabkommen sind weit fortgeschritten.</p>

<p><u>Ziel 6</u></p> <p>Weiterführung der multilateralen Verhandlungen im Rahmen der Doha-Runde der WTO</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Schweiz hat an der Doha Runde der WTO aktiv und offen-siv teilgenommen (Vorbereitungen der Ministeriellen Konferenz in Hongkong im Dezember) ➤ Der Bundesrat hat das Verhandlungsmandat präzisiert und ergänzt* 	<p>Realisiert</p> <p>Realisiert. Die Schweiz war insbesondere bei den Verhandlungen über die Landwirtschaft und die Handelsregeln (regionale Handelsabkommen) sehr aktiv und nahm in den Bereichen Marktzutritt für Industriegüter, Dienstleistungen, Handelserleichterungen, Handel und Entwicklung, Handel und Umwelt sowie geografische Angaben eine offensive Haltung ein.</p> <p>Realisiert. Der Bundesrat hat am 2. Dezember 2005 den Entscheid über die Teilnahme der Schweiz an der 6. WTO-Ministerkonferenz in Hongkong gefällt. Da in Hongkong nur Verfahrensbeschlüsse getroffen werden dürften, bleibt das am 27. August 2003 vom Bundesrat im Vorfeld der Ministerkonferenz von Cancun verabschiedete Verhandlungsmandat gültig.</p>
<p><u>Ziel 7</u></p> <p>Verbesserter Zugang zu den ausländischen Märkten</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Verhandlungen über Freihandelsabkommen im Rahmen der EFTA mit Tunesien, Ägypten, der Südafrikanischen Zollunion (SACU) und Kanada zur Vermeidung von Diskriminierungen der Schweizer Wirtschaft gegenüber den Hauptkonkurrenten (insbesondere EU, USA, Japan) auf Drittmärkten sind abgeschlossen* ➤ Die Verhandlungen über Freihandelsabkommen im Rahmen der EFTA insbesondere mit Südkorea, Thailand und Algerien sind nach Möglichkeit aufgenommen* ➤ Die Machbarkeit von Verhandlungen mit den USA ist geprüft* 	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Teilweise realisiert. SACU: Abkommen geschlossen Ägypten: Abkommen in Verhandlung Tunesien: Abkommen seit 1. Juli 2005 umgesetzt Kanada: Abkommen in Verhandlung</p> <p>Überwiegend realisiert. Südkorea: Abkommen am 15. Dezember 2005 unterzeichnet. Thailand: Abkommen in Verhandlung Algerien: Verhandlung in Vorbereitung</p> <p>Teilweise realisiert. Sondierungsprozess im Gange.</p>

<p><u>Ziel 8</u></p> <p>Fortsetzung der wirtschaftlichen und handelspolitischen Zusammenarbeit mit den Entwicklungs- und Transitionsländern</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Botschaft über die verstärkte Kooperation mit Osteuropa liegt vor ➤ Die Finanzierung der multilateralen Finanzhilfe ist sichergestellt 	<p>Realisiert</p> <p>Realisiert. Die Botschaft wurde erarbeitet.</p> <p>Realisiert. Die Finanzierung der multilateralen Finanzhilfe wurde durch den Bundesrat am 17. August 2005 sichergestellt.</p>
<p><u>Ziel 9</u></p> <p>Zweiter Bericht der Schweiz zur Umsetzung des Internationalen Pakts der UNO über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte</p> <p><i>Massnahme</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Der Bericht ist vom Bundesrat verabschiedet* 	<p>Nicht realisiert</p> <p>Nicht realisiert. Auf Grund fehlender Ressourcen war die Fertigstellung des Berichts 2005 nicht möglich.</p>
<p><u>Ziel 10</u></p> <p>91. und 92. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz 2005</p> <p><i>Massnahme</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Der entsprechende Bericht und die Botschaft sind vom Bundesrat verabschiedet* 	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Teilweise realisiert. Am 6. Dezember 2004 und 15. März 2005 nahmen der NR und der SR den Bericht über die 91. Sitzung der Internationalen Arbeitskonferenz zur Kenntnis und schlossen sich der Position des BR und ihrer Kommissionen an: Keine Ratifizierung des Übereinkommens Nr. 185 über Ausweise für Seeleute der IAO. Daher erübrigte sich die Erarbeitung einer Botschaft.</p> <p>Der konsolidierte Bericht zur 92. und 93. Tagung befindet sich bei der Dreigliedrigen Eidgenössischen Kommission für Angelegenheiten der IAO in der Vernehmlassung.</p>

<p><u>Ziel 11</u></p> <p>Situation der Fahrenden in der Schweiz</p> <p>Massnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Der gemeinsam mit dem Departement des Innern in Erfüllung des Po. SGK-NR 03.3426 erstellte Bericht ist vom Bundesrat verabschiedet* 	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Teilweise realisiert. Die Vernehmlassung der Kantone und der interessierten Kreise ging am 1. November 2005 zu Ende. Die Ergebnisse mussten anschliessend ausgewertet, in den Bericht aufgenommen und dem Bundesrat überwiesen werden, was 2005 nicht mehr möglich war.</p>
<p><u>Ziel 12</u></p> <p>Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Landwirtschaftssektors</p> <p>Massnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Vernehmlassung zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik und zum Finanzrahmen 2008 – 2011 (AP 2011) ist eröffnet* ➤ Der Bericht zur Entwicklung der Milchwirtschaft nach dem Ausstieg aus der Kontingentierung ist vom Bundesrat verabschiedet* ➤ Die Vollzugsbestimmungen zur Agrarpolitik 2007 und zu den Sparmassnahmen des Entlastungsprogramms 2004 (EP 04) sind umgesetzt ➤ Der 6. Agrarbericht, in dem die Entwicklung der Landwirtschaft hinsichtlich Nachhaltigkeit durch ein angemessenes Monitoring nachzuweisen ist, ist publiziert 	<p>Überwiegend realisiert</p> <p>Realisiert. Die Vernehmlassung zur Vorlage Agrarpolitik 2011, welche die Vorschläge zur Änderung des Landwirtschaftsgesetzes, des bäuerlichen Bodenrechts, des landwirtschaftlichen Pachtrechts, des Bundesgesetzes über die Familienzulagen in der Landwirtschaft, des Lebensmittelgesetzes und des Tierseuchengesetzes darlegt, wurde am 14. September 2005 eröffnet. Sie ging am 16. Dezember 2005 zu Ende.</p> <p>Realisiert. Der Bericht wurde am 14. September 2005 vom Bundesrat verabschiedet.</p> <p>Realisiert. Die Verordnungsänderungen wurden vom Bundesrat am 10. Juni 2005 und am 9. Dezember 2005 genehmigt.</p> <p>Realisiert. Der Agrarbericht 2005 des BLW wurde am 22. November publiziert. Anhand von Nachhaltigkeitsindikatoren zog der Bericht Bilanz über die Agrarreform seit anfangs der Neunzigerjahre.</p>

<p>➤ Die Schlussverhandlungen zum Landwirtschaftsdossier im Rahmen der Doha-Runde der WTO sind so beeinflusst, dass die konkreten Resultate die in der Verfassung festgelegten Aufgaben der Landwirtschaft nicht in Frage stellen</p>	<p>Teilweise realisiert. Die WTO-Agrarverhandlungen im Rahmen der Doha-Runde konnten nicht wie vorgesehen zum Abschluss gebracht werden. Beim gegenwärtigen Verhandlungsstand werden die Konzessionen im Agrarbereich die schweizerische Landwirtschaft vor eine grosse Herausforderung stellen. Aus diesem Grund ist das Reformtempo beizubehalten und darf keinesfalls verringert werden.</p>
<p><u>Ziel 13</u></p> <p>Konkretisierung der Reformprojekte Hochschullandschaft 2008</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <p>➤ Die Vernehmlassung zum neuen Hochschulgesetz ist abgeschlossen. Der Bundesrat hat über das weitere Vorgehen beschlossen*</p> <p>➤ Der Beitrag des EVD zum gemeinsamen Bericht von EVD und EDI an die Finanzkommission des Nationalrates zu den Kosten der Hochschulen liegt vor</p>	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Nicht realisiert. Diese Massnahme konnte nicht realisiert werden, da eine Abstimmung auf die parlamentarischen Arbeiten zu einem Bildungsrahmenartikel unumgänglich ist.</p> <p>Realisiert. Der Bericht von EDI und EVD „Kosten und Finanzierung der Hochschulen und der Forschung in der Schweiz: Ausgewählte Indikatoren“ ist 2005 verabschiedet worden.</p>
<p><u>Ziel 14</u></p> <p>Planmässige Umsetzung der langfristigen Reformziele der Fachhochschulen</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <p>➤ Die Revision der bundesrätlichen Fachhochschulverordnung ist abgeschlossen*</p> <p>➤ Die Revision der Fachhochschulverordnungen auf Stufe EVD (Zulassungsverordnung, Verordnung über die Studiengänge und die Titel an den Fachhochschulen, Titelumwandlungsverordnung und Anerkennung der FH-Diplome, Verordnung über die Nachdiplomstudien an den Fachhochschulen, Akkreditierungsrichtlinien) ist abgeschlossen</p>	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Realisiert. Die Verordnungsänderung wurde vom Bundesrat am 14. September 2005 genehmigt.</p> <p>Realisiert. Das EVD hat am 2. September 2005 die folgenden Verordnungen geändert oder erlassen und auf den 5. Oktober 2005 in Kraft gesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verordnung über den nachträglichen Erwerb des Fachhochschultitels (Änderung) - Verordnung über Studiengänge, Nachdiplomstudien und Titel an Fachhochschulen (neu) - Verordnung über die Zulassung zu Fachhochschulstudien (neu)

<ul style="list-style-type: none"> ➤ Der Bericht Fachhochschulen und Bologna-Modell in Erfüllung des Po. Strahm 02.3627 ist vom Bundesrat verabschiedet* ➤ Der Bericht Freie Berufe in Erfüllung des Po. Cina 03.3663 ist vom Bundesrat verabschiedet* ➤ Eine Vereinbarung zwischen Bund und Kantonen über Grundsätze des Studienangebots an den Fachhochschulen ist abgeschlossen* ➤ Der Bericht der Eidgenössischen Fachhochschulkommission über die gesamtschweizerische Koordination der Fachhochschulen in den Bereichen Bau, Life Sciences und Design liegt dem Bundesrat vor* 	<p>Realisiert. Der Bericht wurde vom Bundesrat am 17. August 2005 verabschiedet.</p> <p>Realisiert. Der Bericht wurde vom Bundesrat am 10. Juni 2005 verabschiedet.</p> <p>Nicht realisiert. Die Arbeiten haben sich verzögert, weil eine Reihe von Fragen betreffend Organisation der Akkreditierung, Ausrichtung der Akkreditierung und Abstimmung mit der Hochschullandschaft mehr Zeit beanspruchen.</p> <p>Nicht realisiert. Die Fertigstellung des Berichts der Eidgenössischen Fachhochschulkommission (EFHK) hat sich wegen zeitintensiven Trägergesprächen verzögert. Zwischenzeitlich liegt der Bericht der EFHK dem EVD vor.</p>
<p><u>Ziel 15</u></p> <p>Stärkung der Innovationsfähigkeit am Standort Schweiz</p> <p>Massnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Ein Bericht mit Grundelementen einer künftigen Innovationspolitik liegt vor ➤ Projekte zur Stärkung der Exzellenz in angewandter Forschung und Unternehmertum sind planmässig gefördert ➤ Die Kompetenzen in angewandter Forschung und Entwicklung an den Fachhochschulen sind gestärkt ➤ Die fälligen Überprüfungen der Erneuerung der Anerkennung der Nationalen Kompetenznetze der Fachhochschulen sind durchgeführt 	<p>Überwiegend realisiert</p> <p>Teilweise realisiert. Ein Positionspapier als Grundlage für die kommende BFI-Botschaft befindet sich in einer EVD-internen Konsultation.</p> <p>Realisiert. Die KTI hat mit 70 Mio. Franken 210 Projekte gefördert. Die Wirtschaft hat zusätzlich 105 Mio. Franken investiert.</p> <p>Realisiert. Die KTI hat bis Ende November 2005 97 KTI-Projekte mit FH-Beteiligung gefördert (2004: 84). Die Projekte lösen einen F&E-Aufwand von 62 Mio. CHF aus. Die KTI finanziert 26.6 Mio. (5.6 Mio. mehr als 2004), die Wirtschaft 35.3 Mio. 2005 gehen damit 43% der Fördermittel an FH-Projekte; 2004 waren es 30%.</p> <p>Realisiert. Bei 5 von 6 evaluierten Nationalen Kompetenznetzen der Fachhochschulen konnte die Anerkennung für weitere drei Jahre erneuert werden. Das 6. Netzwerk MICROSWISS erfüllte die Kriterien zur erneuten Anerkennung nicht mehr.</p>

<p>➤ Die Präsenz der angewandten Forschung und Entwicklung auf internationaler Ebene ist planmässig ausgebaut</p>	<p>Realisiert. Das EVD/BBT ist in verschiedenen Organisationen/Programmen oder Projekten engagiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Teilnahme am EU-Forschungsrahmenprogramm (Mitglied in zwei weiteren ERA-Nets [Total 3: MNT-ERA, MATERA, eTranet]; Unterstützung der Lancierung der Technologieplattform Manufuture [Event 15.11.05]; Aufbau, Konzeption von zwei Art. 169-Initiativen [Ambient Assisted Living, EUROSTARS]). - Integrated Manufacturing Systems IMS (CH-Teilnahme an zweiter Programmphase bestätigt [Endorsement für 2005-2010]; Verpflichtung zur Übernahme der IMS-Chairmanship 2007-2009). - KTI-Beiträge für EUREKA-Projekte 2005: 2.2 Mio. CHF. - Verdoppelung der Anzahl bilateraler KTI-Projekte mit chinesischen Partnern (Total KTI-Beiträge 2005 CHF 2 Mio.).
<p>➤ Die Valorisierung des Wissens durch die Stärkung des Wissens- und Technologietransfers zwischen Hochschulen und Unternehmen ist gemeinsam mit den Partnern (Bundesamt für Berufsbildung und Technologie, Seco, EDI, Hochschulen) verbessert</p>	<p>Realisiert. Im Ausschreibungsverfahren wurden fünf Wissenstransfer-Konsortien beauftragt, mit Fokussierung des Mitteleinsatzes, nach klaren Erfolgskriterien und aufbauend auf bestehenden Strukturen die Brücke zwischen Wirtschaft und Wissenschaft zu schlagen.</p>
<p>➤ Der Bericht „Nutzung von Patenten und Talenten“ in Erfüllung des Po. Fässler 03.3100 ist vom Bundesrat verabschiedet*</p>	<p>Realisiert. Der Bundesrat hat den Bericht am 2. November 2005 verabschiedet.</p>

<p><u>Ziel 16</u></p> <p>Steigerung von Qualität und Attraktivität der Berufsbildung</p> <p>Massnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Der Masterplan Berufsbildung ist umgesetzt ➤ Die Umsetzung des neuen Berufsbildungsgesetzes ist nach Plan durchgeführt; eine weitere Staffel von Bildungsverordnungen ist gemäss Vorgaben im Masterplan in Kraft gesetzt ➤ Das Vernehmlassungsverfahren über die Integration des Schweizerischen Instituts für Berufspädagogik in die Hochschullandschaft ist abgeschlossen. Die Verordnung ist in Kraft gesetzt ➤ Das Konzept zur Totalrevision der Berufsmaturitätsverordnung ist erstellt ➤ Der Bericht über die Nachfrageorientierte Weiterbildung in Erfüllung des Po. WBK-NR 00.3605 ist vom Bundesrat verabschiedet* ➤ Der Bericht über die Bildungsangebote an landwirtschaftlichen Schulen in Erfüllung des Po. Fässler 01.3765 ist vom Bundesrat verabschiedet* 	<p>Überwiegend realisiert</p> <p>Realisiert. Der Masterplan ist auf Kurs: Die Umsetzung der Reformen erfolgt im Rahmen der finanziellen und personellen Ressourcen aller Beteiligten (Bund, Kantone, Wirtschaft). Die Reformen werden aber längere Zeit in Anspruch nehmen als die gesetzlich vorgesehenen fünf Jahre.</p> <p>Realisiert. Die Implementierung der zwölf per 1. Januar 2005 in Kraft gesetzten BIVO konnte wie geplant realisiert werden. Per 1. Januar 2006 können wieder elf weitere Bildungsverordnungen in Kraft gesetzt werden.</p> <p>Realisiert. Das Vernehmlassungsverfahren ist durchgeführt worden. Der Bundesrat hat am 14. September 2005 die Verordnung über das Eidgenössische Hochschulinstitut für Berufsbildung genehmigt und in Kraft gesetzt.</p> <p>Nicht realisiert. Die weniger dringliche Totalrevision der Berufsmaturitätsverordnung musste zugunsten der Bearbeitung prioritärer Geschäfte zurückgestellt werden. Sie kann nach der Lösung der Hauptprobleme – wie z.B. Integration von Gesundheits- und Sozialbereich – angegangen werden.</p> <p>Realisiert. Der Bericht wurde vom Bundesrat am 26. Oktober 2005 verabschiedet.</p> <p>Realisiert. Der Bericht wurde vom Bundesrat am 9. Dezember 2005 verabschiedet.</p>
--	---

<p><u>Ziel 17</u></p> <p>Revision des Mietrechts</p> <p><i>Massnahme</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Vernehmlassung zu einer Teilrevision des Mietrechts im Obligationenrecht ist durchgeführt* 	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Teilweise realisiert. Die Vorarbeiten dauerten länger als vorgesehen. Der Bundesrat hat am 2. Dezember 2005 die Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens beschlossen. Nur die erste Etappe wurde somit umgesetzt.</p>
<p><u>Ziel 18</u></p> <p>Verlängerung der Massnahmen zur Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Vernehmlassung zu einer Änderung des Bundesgesetzes über die Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten ist durchgeführt ➤ Der Bundesrat hat die Botschaft verabschiedet* 	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Nicht realisiert. Es fand keine Vernehmlassung statt. Der Bundesrat hat am 10. Juni 2005 entschieden, auf eine Vernehmlassung zu verzichten, und das EVD sofort zu beauftragen, die Botschaft zu verfassen.</p> <p>Realisiert. Die Botschaft wurde vom Bundesrat am 17. August 2005 verabschiedet.</p>
<p><u>Ziel 19</u></p> <p>Festlegung der weiteren Geschäftspolitik der SAPOMP Wohnbau AG</p> <p><i>Massnahme</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Der Leistungsauftrag an die SAPOMP Wohnbau AG ist erneuert 	<p>Realisiert</p> <p>Realisiert. Der Leistungsauftrag wurde am 19. August 2005 erneuert.</p>

<p><u>Ziel 20</u></p> <p>Konsolidierung des Bundesamts für Wohnungswesen als Kompetenzzentrum für das Wohnungswesen</p> <p><i>Massnahme</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Frage der Konzentration wohnungsbezogener Tätigkeiten im Bundesamt für Wohnungswesen ist im Rahmen der Aufgabenverzichtplanung geprüft 	<p>Nicht realisiert</p> <p>Nicht realisiert. Aufgrund hängiger Vorstösse betreffend Verzicht auf Wohnbauförderung bzw. Abschaffung des BWO wurden die Arbeiten zurückgestellt.</p>
<p><u>Ziel 21</u></p> <p>Revision des Konsumenteninformationsgesetzes</p> <p><i>Massnahme</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Botschaft ist vom Bundesrat verabschiedet* 	<p>Nicht realisiert</p> <p>Nicht realisiert. Der Bundesrat hat das EVD mit der Eröffnung eines neuen Vernehmlassungsverfahrens beauftragt. Am 21. Dezember 2005 nahm er die Vernehmlassungsergebnisse zur Kenntnis und beschloss, auf eine Revision des KIG zu verzichten.</p>
<p><u>Ziel 22</u></p> <p>Strategie betreffend die Weiterentwicklung des Zivildienstes</p> <p><i>Massnahme</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Strategie betreffend die Weiterentwicklung des Zivildienstes ist definiert und im Leistungsauftrag 2006-2008 festgeschrieben 	<p>Realisiert</p> <p>Realisiert. Der Leistungsauftrag 2006-2008 wurde vom Bundesrat am 21. Dezember 2005 genehmigt.</p>
<p><u>Ziel 23</u></p> <p>Restrukturierung und Optimierung der Durchführung der Pflichtlagerhaltung</p> <p><i>Massnahme</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Der Handlungsbedarf und das Sparpotential sind analysiert 	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Teilweise realisiert. Der vom EVD in Auftrag gegebene Bericht liegt vor.</p>

2. Abschnitt: Schwerpunkthemen der Verwaltungsführung

2.1. Departementale Ausführungserlasse zum teilrevidierten Fachhochschulgesetz

Das Departement hat im Anschluss an die von den eidgenössischen Räten am 17. Dezember 2004 verabschiedete Teilrevision des Fachhochschulgesetzes die Verordnung über den nachträglichen Erwerb des Fachhochschultitels revidiert und die Verordnungen über Studiengänge, Nachdiplomstudien und Titel an Fachhochschulen und über die Zulassung zu Fachhochschulstudien neu geschaffen.

Das Fachhochschulgesetz wurde zusammen mit der Fachhochschulverordnung auf den 5. Oktober 2005 vom Bundesrat in Kraft gesetzt. Gleichzeitig hat das EVD ebenfalls die notwendigen drei Ausführungserlasse auf Departementsstufe in Kraft gesetzt. Auch diese Rechtserlasse wurden im Lichte der wichtigsten Schwerpunkte der Teilrevision des Fachhochschulgesetzes angepasst bzw. neu erlassen. Die Schwerpunkte umfassen die Integration der GSK-Bereiche (Gesundheit, Soziales und Kunst), die Anpassung der Zulassungsbestimmungen, die Umsetzung der Bologna-Deklaration, die Schaffung der Grundlagen für ein Akkreditierungs- und Qualitätssicherungssystem sowie eine verbesserte Aufgabenteilung und -entflechtung zwischen Bund und Kantonen.

Die neue Verordnung über die Zulassung zu Fachhochschulstudien konkretisiert die Zulassungsbestimmungen und bestimmt die Lernziele der erforderlichen einjährigen Arbeitswelterfahrung in den einzelnen Fachbereichen. Die neue Verordnung über die Studiengänge, Nachdiplomstudien und Titel an Fachhochschulen regelt die Bezeichnungen der Bachelorstudiengänge an Fachhochschulen und ordnet sie den entsprechenden Fachbereichen zu. Sie enthält auch die Mindestvoraussetzungen für die Zulassung und den Inhalt zu Nachdiplomstudien, die zu einem Weiterbildungsmasterdiplom führen. Die Verordnung führt auch die neuen geschützten Titel auf, die die Fachhochschulen vergeben können. Es sind dies für Diplomstudien auf der Bachelorstufe der „Bachelor of Arts“ oder der „Bachelor of Science“ und auf der Masterstufe der „Master of Arts“ oder der „Master of Science“. Im Weiterbildungsbereich können die Fachhochschulen für eidgenössisch anerkannte Weiterbildungsmasterdiplome einen „Master of Advanced Studies“ oder einen „Executive Master of Business Administration“ abgeben. Die teilrevidierte Verordnung über den nachträglichen Erwerb des Fachhochschultitels ermöglicht neu auch den Inhabern von Abschlüssen höherer Fachschulen in den Fachbereichen Soziale Arbeit und Kunst eine Titelumwandlung vornehmen zu lassen. Für den Fachbereich Gesundheit werden entsprechende Regelungen geprüft.

2.2. Verabschiedung der EHB-Verordnung und Prozess der Verselbständigung zu einem Hochschulinstitut für Berufsbildung

Mit der am 14. September 2005 verabschiedeten Verordnung über das Eidgenössische Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB-Verordnung) setzt der Bundesrat den parlamentarischen Auftrag gemäss Berufsbildungsgesetz um. In Artikel 48 des Berufsbildungsgesetzes (BBG) wird der Bund beauftragt, zur Förderung der Berufspädagogik ein Institut auf Hochschulstufe zu führen.

Seit über dreissig Jahren bietet das Schweizerische Institut für Berufspädagogik (SIBP) mit Regionalstandorten in Lausanne, Lugano und Zollikofen Aus- und Weiterbildungen für Berufsfachschul-Lehrkräfte an. Mit dem neuen BBG wurde die Bundeszuständigkeit auf die Berufsfelder Gesundheit, Soziales, Kunst sowie Land- und Waldwirtschaft erweitert. In der Berufspädagogik sind zum einen Personen zu qualifizieren, die über einen Tertiär B-Abschluss (Fachausweis Berufsprüfung, Diplom Höhere Fachprüfung oder Diplom einer höheren Fachschule) verfügen ohne eine formale Zugangsberechtigung zu einer Hochschule. Zum anderen handelt es sich um Personen, die ihre Fachkompetenz an einer Hochschule erworben haben und ihre berufspädagogische Qualifikation in einem Vertiefungsstudium erwerben müssen. Mit dem Eidgenössischen Hochschulinstitut für Berufsbildung verfügt die Berufsbildung über ein starkes Zentrum, in dem die Bildung sämtlicher Berufsbildungsverantwortlicher mit grösstmöglichem Bezug zur Arbeitswelt erfolgen kann.

Die Verordnung regelt im Einzelnen insbesondere Fragen der Zusammenarbeit mit andern Hochschulen und Bildungsinstitutionen; sie spricht sich über das Bildungsangebot und die Forschungstätigkeit des EHB aus, legt die Struktur, die Organisation und die Kompetenzen als eine Institution des Kreises 3 der Bundesverwaltung dar.

Dem EHB-Rat, der am 30. September 2005 vom Bundesrat gestützt auf die EHB-Verordnung ernannt worden war, obliegt nun die zentrale Aufgabe, das bisherige Schweizerische Institut für Berufspädagogik in organisatorischer und inhaltlicher Hinsicht auf 1. Januar 2007 in die neue Funktion eines Eidgenössischen Hochschulinstituts für Berufsbildung überzuführen.

2.3. Vogelgrippe: Präventivmassnahmen

Die seit 2003 im ostasiatischen Raum auftretende Vogelgrippe, offiziell als Klassische Geflügelpest bezeichnet, ist eine hochansteckende Tierseuche verursacht durch das Influenza-A-Virus H5N1. Infektionen mit diesem Virus beim Menschen sind äusserst selten und in praktisch allen Fällen auf den engen Kontakt zu infiziertem Geflügel zurückzuführen. Es besteht jedoch die Gefahr, dass sich das Virus so verändert, dass Übertragungen von Mensch zu Mensch möglich werden und es damit zu einer weltweiten Ausbreitung der Krankheit beim Menschen kommt. Es sind daher Massnahmen zu ergreifen, zum einen um die Einschleppung der Tierseuche in die schweizerischen Geflügelbestände zu verhindern und zum anderen, um sich auf eine drohende Pandemie vorzubereiten. Die aktuelle Lage in Bezug auf die Vogelgrippe, die sich trotz weitgreifender internationaler Bekämpfungsbemühungen seit Frühling 2005 in den Westen ausbreitet, hat dazu geführt, dass die diesbezüglichen Aktivitäten intensiviert wurden.

2.3.1. Tierseuchenrechtliche Vorbereitungen

Als Bekämpfungsmassnahme beim Ausbruch der Klassischen Geflügelpest ist in der Tierseuchenverordnung die vollständige Tilgung der Seuchenherde vorgeschrieben. Zusätzlich zu den bestehenden tierseuchenrechtlichen Vorschriften hat das Bundesamt für Veterinärwesen seit Anfang 2004 der Lage entsprechende Einfuhrverbote für Vögel und Produkte von Vögeln erlassen (SR 916.443.40). Mit der Verordnung vom 21. Oktober 2005 hat der Bundesrat ein befristetes Verbot der Geflügelhaltung im Freien (SR 916.403.1) erlassen, um allfällige Infektionen des einheimischen Geflügels durch Zugvögel zu vermeiden. Die Überwachung der Wildvögel auf Infektionen mit Geflügelpest-Viren wurde intensiviert, Notfallpläne für die Bekämpfung der Klassischen Geflügelpest wurden aktualisiert und die Ausrüstung der Kantone ergänzt.

Der Bundesrat hat zudem am 30. September 2005 dem Parlament in der Botschaft zum Nachtrag II einen Betrag an die FAO von 4.8 Millionen Franken für tierseuchenpolizeiliche Massnahmen gegen die Vogelgrippe beantragt.

2.3.2. Pandemie Vorbereitung

Kann eine Grippepandemie trotz intensivster nationaler und internationaler Bemühungen nicht vermieden werden, ist mit massivsten gesundheitlichen und volkswirtschaftlichen Schäden zu rechnen. Daher treffen Bundesrat und zuständige Behörden im Hinblick auf eine mögliche Pandemie schon seit Jahren Vorbereitungen. Diese betreffen im Gesundheitsbereich EVD-seitig hauptsächlich folgende Massnahmen:

- Die in der Pflichtlagerhaltung angestrebte Reserve an antiviralen Medikamenten wurde bis Ende des Jahres 2005 aufgebaut.
- Die gesetzlichen Grundlagen wurden mit der Verordnung über die Pflichtlagerhaltung von Medikamenten vom 1. April 2004 (SR 531.215.31) aktualisiert.

Um auch die Pandemievorbereitungen in anderen wichtigen Bereichen, wie Wirtschaft, Sicherheit, Transport/Verkehr, internationale Beziehungen und Kommunikation voranzutreiben, wurden in einer von der Bundeskanzlei durchgeführten strategischen Führungsübung die Massnahmen der Verwaltung im Falle eines solchen Ausbruches geübt. Die Schweiz ist entsprechend den Empfehlungen der WHO im internationalen Vergleich gut auf eine mögliche Pandemie vorbereitet.

2.4. Mitwirkung der Schweiz beim Notstandsplan der Internationalen Energie Agentur (IEA) zur Bewältigung der Ölversorgungsengpässe nach dem Hurrikan „Katrina“

Ende August 2005 brachte der Hurrikan „Katrina“ schwere Verwüstungen über den Süden der Vereinigten Staaten und zerstörte einen grossen Teil der amerikanischen Erdölförderungs- und Raffinierungsanlagen. Dadurch wurde die Versorgung der USA insbesondere mit Benzin vorübergehend massiv gestört.

Als Reaktion auf diese Versorgungsausfälle hat die Internationale Energie Agentur (IEA), deren Mitglied die Schweiz ist, am 2. September 2005 einstimmig beschlossen, einen Notstandsplan („Initial Contingency Response Plan“) zur Sicherung der globalen Erdölversorgung in Kraft zu setzen und insgesamt 60 Millionen Barrel Mineralöl freizugeben.

Die Schweiz hat sich solidarisch an diesem Notstandsplan beteiligt. Mit dem Erlass der Verordnung des EVD vom 8. September 2005 über die Pflichtlagerfreigabe von flüssigen Treib- und Brennstoffen (SR 531.211.3) hat sie ihre Verpflichtungen gegenüber der IEA intern umgesetzt. Damit wurde der schweizerischen Erdölbranche die Möglichkeit eröffnet, bei Bedarf im Inland Pflichtlagerbestände einzusetzen. Das geschlossene Vorgehen aller IEA-Mitgliedsländer hat unmittelbar zu einer Beruhigung des globalen Erdölmarkts und damit zu einer Entspannung des Versorgungsengpasses beigetragen. Wäre eine physische Mangellage eingetreten, hätte eine wettbewerbsneutrale Alimentierung des Marktes vorgenommen werden können. In der Folge mussten jedoch keine Pflichtlagerbestände eingesetzt werden. Die Versorgung der Schweiz hat problemlos funktioniert.

Die Organisation der wirtschaftlichen Landesversorgung war dank den vorbereiteten Massnahmen auf nationaler und internationaler Ebene in der Lage, auf diese Ölversorgungsengpässe sehr schnell zu reagieren und den internationalen Verpflichtungen nachzukommen.

Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

1. Abschnitt: Jahresziele 2005 im Überblick

<p align="center">Jahresziele 2005 * basierend auf den Zielen des Bundesrats für das Jahr 2005</p>	<p align="center">Kurze Bilanz</p>
<p><u>Ziel 1</u></p> <p>Umsetzung der Umweltpolitik auf nationaler und internationaler Ebene</p> <p>Massnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Botschaft zur Revision des Waldgesetzes ist vom Bundesrat verabschiedet* ➤ Der Entscheid des Bundesrates zur Klimapolitik ist getroffen und eine allfällige Botschaft verabschiedet* ➤ Die neue Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) ist vom Bundesrat verabschiedet ➤ Der Bericht über die Auswirkungen der Klimaerwärmung im Berggebiet (in Erfüllung des Po. SP-Fraktion 01.3615) ist vom Bundesrat genehmigt* ➤ Der Bundesrat hat über die 4. Wiederauffüllung des Globalen Umwelt-Fonds (GEF) entschieden 	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Nicht realisiert. Die Ausarbeitung der Botschaft hat sich infolge der eingereichten Volksinitiative „Rettet den Schweizer Wald“ verzögert.</p> <p>Realisiert. Der Bundesrat hat am 23. März 2005 die Einführung einer CO₂-Abgabe auf Brennstoffen und eines Klimarappens auf Treibstoffen beschlossen. Die Botschaft zur Genehmigung des CO₂-Abgabesatzes für Brennstoffe wurde am 22. Juni 2005 verabschiedet.</p> <p>Realisiert. Die VeVA wurde am 22. Juni 2005 verabschiedet.</p> <p>Teilweise realisiert. Eine Übersicht über die Auswirkungen der Klimaerwärmung wurde im Rahmen des 4. Berichts der Schweiz an die Klimakonvention 2005 publiziert. Verschiedene vertiefende Arbeiten wurden seither aufgenommen.</p> <p>Realisiert. Der Bundesrat hat am 30. September 2005 das Verhandlungsmandat für die 4. Wiederauffüllung des Globalen Umweltfonds genehmigt.</p>

<p><u>Ziel 2</u></p> <p>Gesamtheitliche Sicht der Verkehrsnetze</p> <p><i>Massnahme</i></p> <p>➤ Der Programmteil zum Sachplan Verkehr ist vorbereitet</p>	<p>Realisiert</p> <p>Realisiert. Der Programmteil zum Sachplan Verkehr ist vorbereitet. Die letzte Anhörung der Kantone hat im Herbst 2005 stattgefunden.</p>
<p><u>Ziel 3</u></p> <p>Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur</p> <p><i>Massnahme</i></p> <p>➤ Der Bundesrat hat die Botschaft zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur (insbesondere in den Agglomerationen) verabschiedet*</p>	<p>Realisiert</p> <p>Realisiert. Die Botschaft „Infrastrukturfonds Agglomerationsverkehr und Nationalstrassennetz“ wurde am 2. Dezember 2005 vom Bundesrat verabschiedet.</p>
<p><u>Ziel 4</u></p> <p>Weitere Verbesserung der Rahmenbedingungen im öffentlichen Verkehr</p> <p><i>Massnahme</i></p> <p>➤ Die Botschaft zur Bahnreform 2 und zur Übernahme der Interoperabilitätsrichtlinien ist vom Bundesrat verabschiedet*</p>	<p>Realisiert</p> <p>Realisiert. Die Botschaft wurde am 23. Februar 2005 vom Bundesrat verabschiedet.</p>
<p><u>Ziel 5</u></p> <p>Konkretisierung der Raumordnungspolitik</p> <p><i>Massnahme</i></p> <p>➤ Die Vernehmlassung zur Teilrevision des Raumplanungsgesetzes betreffend den Bereich der Landwirtschaft ist durchgeführt*</p>	<p>Realisiert</p> <p>Realisiert. Der Bundesrat hat am 2. Dezember 2005 von den Ergebnissen des Vernehmlassungsverfahrens Kenntnis genommen und die Botschaft für eine entsprechende Teilrevision des Raumplanungsgesetzes verabschiedet.</p>

<p><u>Ziel 6</u></p> <p>Sicherung des Betriebs einer leistungsfähigen Strasseninfrastruktur</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Der Standortentscheid zur Errichtung einer Schwerverkehrsmanagementfläche in der Schweiz ist getroffen und die notwendige weitere Projektierung ausgelöst ➤ Die Verfügbarkeit der vorhandenen Verkehrsfläche im Nationalstrassenbereich ist durch geeignetes Unterhalts- und Baustellenmanagement optimiert 	<p>Realisiert</p> <p>Realisiert. Der Standortentscheid für die Schwerverkehrs-Managementfläche (Kontrollzentrum und Abstellfläche) nördlich des Gotthardtunnels ist getroffen (Ripshausen, Kt. Uri). Die notwendige weitere Projektierung ist ausgelöst. Die Abklärungen für eine entsprechende Anlage im Kanton Tessin werden noch fortgeführt.</p> <p>Realisiert. Bei sämtlichen Unterhalts- und Baustellen mit wesentlichen Verkehrsbehinderungen wurde der Mehrschichtbetrieb für die Hauptarbeiten durchgesetzt bzw. von den Bauherren verlangt. Ebenfalls kamen systematisch Anreizsysteme zur beschleunigten Realisierung zur Anwendung. Weiter erfolgte die Baustellenplanung derart, dass nach Möglichkeit die Anzahl der Fahrspuren nicht reduziert werden musste.</p>
<p><u>Ziel 7</u></p> <p>Erhöhung der Sicherheit im Strassenverkehr</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Der Schlussbericht zur neuen Strassenverkehrs-Sicherheitspolitik ist vom Bundesrat gutgeheissen. Die Richtungsentscheide zur Umsetzung sind getroffen* ➤ Die gesetzlichen Grundlagen für die Einführung des digitalen Fahrtschreibersystems sind vom Bundesrat verabschiedet 	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Teilweise realisiert. Am 23. November 2005 hat der Bundesrat das Handlungsprogramm zur Kenntnis genommen und sich dabei zum Ziel gesetzt, die Zahl der auf der Strasse Getöteten und Verletzten signifikant senken zu wollen. Er hat das UVEK beauftragt, ihm verschiedene Umsetzungsvarianten mit Prioritäten, Kostenschätzungen und Alternativen vorzulegen.</p> <p>Überwiegend realisiert. Die Vorbereitung für eine rasche Verabschiedung der gesetzlichen Grundlagen für die Einführung des digitalen Fahrtschreibers ist abgeschlossen. Der BRB wurde auf 2006 verschoben, weil die EU das System erst im Verlaufe des Jahres 2006 einführen kann und auch der CH-Informatik-Leistungserbringer (BIT) mehr Zeit braucht.</p>

<ul style="list-style-type: none"> ➤ Der Bericht zur Bedeutung und Förderung des Langsamverkehrs (in Erfüllung des Po. Aeschbacher 01.3402) ist vom Bundesrat genehmigt* 	<p>Nicht realisiert. Nach der Durchführung einer Anhörung über den Entwurf des Leitbildes Langsamverkehr zeigte sich Abklärungsbedarf in Bezug auf die Finanzierungsfrage, die Aufgabenteilung Bund/Kantone/Private sowie die Verfassungsmässigkeit einzelner Handlungsfelder.</p>
<p><u>Ziel 8</u></p> <p>Luftfahrtpolitik und Luftverkehrssicherheit</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Ein wesentlicher Teil des Aktionsplans SAFIR ist umgesetzt ➤ Die Botschaft zum Beitritt der Schweiz zur Europäischen Agentur für Flugsicherheit ist vom Bundesrat verabschiedet* ➤ Das Montrealer Übereinkommen ist ratifiziert und die Anpassung des nationalen Luftrechts eingeleitet 	<p>Realisiert</p> <p>Realisiert. Mit der vom Bundesrat am 25. Mai 2005 verabschiedeten Botschaft zum Beitritt der Schweiz zur Europäischen Agentur für Flugsicherheit wurde die Rechtsgrundlage für ein strafloses Meldewesen geschaffen. Die Reorganisation des BAZL ist abgeschlossen, bei den Fluggesellschaften ist ein Flight-data-monitoring-Programm eingeführt und Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit bei der Skyguide AG sind umgesetzt.</p> <p>Realisiert. Die Botschaft wurde vom Bundesrat am 25. Mai 2005 verabschiedet.</p> <p>Realisiert. Das Montrealer Übereinkommen wurde am 6. Juni 2005 durch den Bundesrat ratifiziert. Am 7. Juli 2005 wurde das Ratifikationsinstrument deponiert. Das nationale Recht wurde entsprechend angepasst (Verordnung vom 17. August 2005 über den Lufttransport (LTrV), in Kraft seit dem 5. September 2005).</p>
<p><u>Ziel 9</u></p> <p>Energieperspektiven für die Weiterentwicklung der Energie- und Klimaschutzpolitik</p> <p><i>Massnahme</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Der Zwischenbericht über langfristige Energieperspektiven als Basis für die Diskussion über die Weiterentwicklung der Energie- und Klimaschutzpolitik liegt vor 	<p>Realisiert</p> <p>Realisiert. Zwischenresultate werden laufend publiziert. Aufgrund neuer Fragestellungen (Bundesratsvarianten zur CO₂-Abgabe) und veränderter Rahmendaten war kein umfassender Zwischenbericht möglich.</p>

<p><u>Ziel 10</u></p> <p>Ergänzung der Gesetzgebung im Bereich Kernenergie</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Vernehmlassung zum Kernenergiehaftpflichtgesetz ist durchgeführt und ausgewertet ➤ Die Botschaft zu einem Bundesgesetz über die Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernenergie (HSK) ist UVEK-intern bereinigt ➤ Die weiteren zum Vollzug des Kernenergiegesetzes erforderlichen Verordnungen sind vom Bundesrat in Kraft gesetzt ➤ Der Bericht über die oberirdischen Auswirkungen eines Atommüllendlagers (in Erfüllung des Po. Fehr Hans-Jürg 03.3279) ist vom Bundesrat verabschiedet* 	<p>Nicht realisiert</p> <p>Realisiert. Der Bundesrat hat am 29. Juni 2005 die Vernehmlassung eröffnet. Die Auswertung ist abgeschlossen.</p> <p>Nicht realisiert. Die UVEK-interne Bereinigung der Botschaft konnte nicht 2005 abgeschlossen werden, weil grundsätzliche Abklärungen betreffend Eignerpolitik des Bundes mehr Zeit beanspruchten.</p> <p>Nicht realisiert. Der Bundesrat konnte die Verordnungen nicht wie geplant 2005 in Kraft setzen, weil diese sehr technischen Verordnungen längere Abklärungen beanspruchten. Die Vernehmlassungen werden ausgewertet.</p> <p>Nicht realisiert. Aufgrund von Verzögerungen beim Auftragnehmer liegt der Bericht noch nicht vor.</p>
<p><u>Ziel 11</u></p> <p>Fortschreibung der Kommunikationspolitik</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Strategie für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz nach 2005 ist vom Bundesrat genehmigt* ➤ Die Vernehmlassung zu den Entwürfen der Verordnungen zum revidierten Fernmeldegesetz ist eröffnet 	<p>Nicht realisiert</p> <p>Nicht realisiert. Die überarbeitete Strategie liegt vor. Die Verabschiedung verzögerte sich wegen der Koordination mit sachverwandten Geschäften.</p> <p>Nicht realisiert. Die Vernehmlassung ist noch nicht eröffnet, da das Parlament die Revision des Fernmeldegesetzes noch nicht verabschiedet hat.</p>

<p><u>Ziel 12</u></p> <p>Reorganisation der Sicherheitsaufsicht</p> <p><i>Massnahme</i></p> <p>➤ Gesetzesentwürfe und Botschaft über die Reorganisation der Sicherheitsaufsicht im UVEK sind vom Bundesrat verabschiedet*</p>	<p>Nicht realisiert</p> <p>Nicht realisiert. Die Überarbeitung nimmt mehr Zeit in Anspruch als ursprünglich angenommen. Der Grund liegt insbesondere darin, dass Anpassungen vorgenommen werden müssen, die sich aus den Beratungen des Parlaments von parallel laufenden Vorlagen ergeben (Bahnreform, Seilbahngesetz, etc.).</p>
--	---

2. Abschnitt: Schwerpunkthemen der Verwaltungsführung

2.1. Hochwasser 2005 und Gefahrenprävention

2.1.1. Hochwasser 2005

Zwischen dem 21. und 23. August wurde die Schweiz durch ein Unwetter getroffen, das in seinen Auswirkungen das schwerste bisher registrierte Hochwasserereignis darstellt. Betroffen war praktisch der gesamte Alpennordhang vom Kanton Waadt über die Zentralschweiz bis zum Kanton Graubünden. Insgesamt 6 Personen verloren beim Ereignis ihr Leben, die Gesamtschadenssumme beläuft sich auf über 2.5 Milliarden Franken. Davon entfallen auf den privaten Bereich 2, auf jenen der öffentlichen Hand 0.5 Milliarden Franken.

An verschiedenen Orten wurden neue Rekordwerte (Niederschläge, Abflüsse und Seestände) gemessen; die Wiederkehrperiode der Messwerte liegt meist im seltenen Bereich (100 - 300 Jahre). Bereits heute kann gesagt werden, dass sich die bisherige Präventionsstrategie positiv ausgewirkt hat. In den Fällen, wo zeitgemässer Hochwasserschutz nach heute geltenden Grundsätzen realisiert wurde, liessen sich noch grössere Schäden offensichtlich verhindern. So konnten beispielsweise im Kanton Nidwalden (Engelberger Aa) oder im Kanton Obwalden (Sachseln) dank realisierten Schutzkonzepten und raumplanerischen Massnahmen noch grössere Schäden vermieden werden. Bewährt haben sich insbesondere die in der 2001 erschieneenen Wegleitung „Hochwasserschutz an Fließgewässern“ des Bundesamtes für Wasser und Geologie festgehaltenen Grundsätze.

Diese Verbesserungen sind das Ergebnis der konsequenten Umsetzung der Lehren und Erkenntnisse aus den grossen Unwetterereignissen der letzten 20 Jahre. Mit dem Ziel auch aus den jüngsten Ereignissen zu lernen, hat das UVEK das BAFU beauftragt - zusammen mit den involvierten Stellen - die Hochwasser 2005 zu analysieren. Zudem hat das Departement das Amt ersucht, gemeinsam mit den betroffenen Kantonen sowie den weiteren zuständigen Bundesstellen eine Erhebung der Unwetterschäden vorzunehmen und Vorschläge für die erwartete Bundeshilfe zu unterbreiten. Der Bundesrat hat am 21. Dezember von diesem Bericht Kenntnis genommen und beschlossen, zur Behebung der Hochwasserschäden den Kantonen NW, OW, UR, GL, BE, LU, GR, SZ, ZG Beiträge von rund 251 Millionen Franken zu leisten.

2.1.2. Gefahrenprävention

Der erste Schritt im Rahmen einer wirksamen Prävention ist die Erstellung der Gefahrenkarten. Sie stellen eine Grundlage dar, die im Rahmen der Richt- und Nutzungsplanung raumplanerisch umgesetzt werden müssen und dienen weiter als wichtige Grundlage für die Projektierung von Schutzmassnahmen. Die Unwetter vom letzten August haben Behörden und Bevölkerung für die Notwendigkeit von Gefahrenkarten sensibilisiert. Auch die Gebäudeversicherungen legen Wert auf die Erstellung und Umsetzung von Gefahrenkarten. Ende 2005 liegen ca. 30% der Hochwasser- und Massenbewegungsgefahrenkarten vor. Weitere 20% sind zur Zeit in Bearbeitung. Die Erstellung der Gefahrenkarten soll bis 2011 weitgehend abgeschlossen sein.

Die Verantwortung für die Gefahrenkarten liegt bei den Kantonen und Gemeinden. Ihre direkte Beteiligung bei der Erstellung ist wegen des Einbezugs der lokalen Erfahrung und der damit verbundenen Akzeptanz der Ergebnisse wichtig. Diese Akzeptanz ist eine wesentliche

Voraussetzung für die raumplanerische Umsetzung der Gefahrenkarten. Hier sind es die erforderlichen Genehmigungsverfahren und Einsprachemöglichkeiten, die den begrenzenden Zeitfaktor bilden. Der Verzug bei der raumplanerischen Umsetzung ist allerdings weit grösser als bei der reinen Kartenerstellung.

Ein ausgewogener und angemessener Schutz vor Naturgefahren kann letztlich nur durch ein integrales Risikomanagement garantiert werden. Dieses umfasst vorbeugende Massnahmen (z.B. Meiden von Gefahrengebieten, Freihaltung von Überflutungsräumen, Pflege von Schutzwäldern, Objektschutz, Schutzbauten, Unterhalt, Notfallplanung, Ausbildung), den Einsatz (z.B. Warnung, Alarmierung, Information, Rettung, Schadenwehr) und die Instandstellung (z.B. Ver- und Entsorgung, Transportsysteme, Kommunikation). Die bereits verwirklichten Präventivmassnahmen haben sich weitgehend bewährt. Sie zeigen, dass eine Schutzpolitik, die im Detail immer wieder überprüft werden muss, im Sinne des integralen Risikomanagements richtig ist.

2.2. EnergieSchweiz. Neuausrichtung

Die Strategie 2006-2010 wurde im Juli 2005 von der Strategieguppe EnergieSchweiz verabschiedet und ist in Umsetzung. Teilstrategien wurden ausgearbeitet insbesondere für die neuen Programmschwerpunkte Gebäudesanierung, Erneuerbare Energien, Energieeffiziente Geräte, Energieeffizienz in der Wirtschaft, Energieeffiziente Mobilität (Beschreibung s. unten).

Zusammen mit den Partnern von EnergieSchweiz (Energieagenturen, Akteuren im Energiebereich, Kantone) wurden die strategischen Ansätze vertieft um die Wirksamkeit des Programms zu verstärken. Das Ziel ist eine Steigerung der Programmwirksamkeit um 25 Prozent bis 2010. Aus diesen Gründen wurden mit den wichtigsten Partnern des Programms im Verlaufe des Jahres neue Rahmenverträge mit neuen Zielen ausgehandelt. Diese gelten ab 2006 und dienen auf der Grundlage der jährlichen Wirkungsanalyse der gezielten Programmsteuerung.

2.2.1. Gebäudemodernisierung

Entscheidender Schwerpunkt von EnergieSchweiz ist die „Gebäudemodernisierung“. Diverse Studien und Expertenberichte von BFE, EnergieSchweiz und der ETH haben deutlich nachgewiesen, dass im Bereich des in der Schweiz heute bestehenden Gebäudeparks sehr grosse Energiesparpotenziale vorhanden sind, die ab sofort zu nutzen sind. Die sogenannte „Pinsel-sanierung“ trägt nichts zur Energieeffizienz bei und verhindert echte Energiesanierungen von Gebäuden für viele Jahre. Aus diesen Gründen verstärkt EnergieSchweiz zusammen mit den Kantonen die Gebäudestrategie und werden – zum Beispiel über den ab Oktober 2005 eingesetzten Klimarappen – weitere Möglichkeiten für konkrete Gebäudeprogramme gesucht.

2.2.2. Erneuerbare Energien

Ebenso wichtig sind die erneuerbaren Energien geworden. Im Zusammenhang mit den stark angestiegenen Ölpreisen wird beispielsweise Holz als Energieträger für Heizungen und Blockheizkraftwerke konkurrenzfähig. Über eine Strategie für die erneuerbaren Energien will EnergieSchweiz dazu beitragen, dass in den nächsten 5 Jahren jene erneuerbaren Energien ihre Potenziale ausschöpfen können, die nahe an der Wettbewerbsfähigkeit sind. EnergieSchweiz und die kantonalen Förderprogramme wirken hier als Katalysator für die richtigen

Entwicklungen. Gleichzeitig sollen die erst in 10-15 Jahren kommenden erneuerbaren Energien mit geeigneten Fördermassnahmen und Unterstützungen richtig positioniert werden.

2.2.3. Energieeffizienz-Programme

Entscheidend ist der effiziente Umgang mit Energie in den Haushalten (Haushaltgeräte), in der Mobilität (Fahrzeuge und Fahrzeugflotten) und in den Unternehmungen (Betriebsoptimierungen). EnergieSchweiz zielt einerseits darauf ab, die Verbrauchsetiketten für Haushaltgeräte und Fahrzeuge noch stärker ins Bewusstsein der Konsumentinnen und Konsumenten zu rücken, diese Instrumente aber auch zu verstärken und zu vertiefen. Andererseits sollen konkrete Effizienzprogramme in Unternehmen (z.B. die „Druckluftkampagne“) ab 2006 zu beachtlichen Effizienzgewinnen führen und damit zur beispielhaften Einsparung von fossiler Energie und Elektrizität.

2.2.4. Pilot- und Demonstrationsanlagen

An Bedeutung gewinnen im Rahmen von EnergieSchweiz auch wieder die Unterstützungen von Pilot- und Demonstrationsanlagen (P+D). Zwar wurden hier die Programmbudgets stark gekürzt. Andererseits übernimmt das Programm durch gezielte Beteiligung an P+D-Projekten – oft zusammen mit Dritten aus der Wirtschaft – eine wichtige Koordinations- und Schrittmacherfunktion. Innovative Projekte und gute Beispiele haben immer eine gute Ausstrahlung und ermutigen die innovativen Unternehmen, in neue Technologien und neue Produktionssysteme einzusteigen.